

**Protokoll**            **der 9. Sitzung des Grossen Gemeinderates Lyss**

Tag, Datum            Montag, 28. Februar 2011  
Beginn                19.30 Uhr  
Sitzungsort           im Grossen Saal des Hotel Weisses Kreuz, Lyss

Protokolle der Sitzungen vom Montag, 29. November 2010 und 6. Dezember 2010

151 2101.0090 Finanzplanung  
**Finanzplan 2011 – 2015**

152 1101.0040 Reglemente (Präsidiales)  
**Datenschutzreglement vom 21.10.1996; Revision**



153 1201.0402 Landerwerb und Verkauf  
**Parzelle Nr. 761; Landverkauf an RSW AG**

154 3109.0300 Allgemeines (Abwasserentsorgung)  
**GEP-Massnahmen; Kanalisationssanierungen, Leitungersatz und Schachtsanierungen gemäss dem Massnahmenplan des GEP 2003; Baukredit**

155 3104.0330 Schule Kirchenfeld  
**Gesamtanierung Schule Kirchenfeld; Ausführungskredit und vorgezogener Planungskredit**

156 3105.0434 Oberfeldweg  
**Oberfeldweg; Umgestaltung und Kanalisationsersatz Abschnitt Rainweg bis Heilbachweg; Baukredit**

157 3104.0350 Sportzentrum Grien + Sporthalle Grentschel  
**Sportzentrum Grien Sanierung der Aussenduschen + Garderoben 1–6; überarbeiteter Kreditantrag**


158 1101.0315 Motionen  
**Motion FDP; Mehr Sicherheit und Ordnung: Totalrevision des Gemeindereglements Öffentliche Sicherheit jetzt!**

159 6103.0700 Jugend  
**Postulat SP/Grüne; Streetwork für Lyss**

160 1101.0316 Postulate  
**Postulat BDP; Gleiche Handhabung aller „Lyssbachmärit“-Anbieter**

**Gemeinde Lyss**

Grosser Gemeinderat  
Marktplatz 6  
Postfach 368  
3250 Lyss  
T 032 387 01 11  
F 032 387 03 81  
E [gemeinde@lyss.ch](mailto:gemeinde@lyss.ch)  
I [www.lyss.ch](http://www.lyss.ch)

- 161 6103.0700 Jugend  
**Postulat FDP; Wiederbelebung Jugendrat**
- 162 1101.0317 Interpellationen  
**Interpellation EVP/glp; Kinderschutz auf allen PC's in den Lysser Schulen**
- 163 1101.0314 Parlamentarische Vorstösse  
**Interpellation SVP; Auswirkungen Revision FILAG auf die Gemeinde Lyss**
- 164 1101.0317 Interpellationen  
**Interpellation FDP; Biodiesel+ für Gemeindefahrzeuge**
- 165 3107.0311 Murgelibach  
**Murgelibach; Hochwasserschutz / Hochwasserrückhalt; Abrechnung**
- 166 1101.0252 Parlamentskommissionen  
**Wahl; Parlamentskommission Budget + Rechnung; Mitglied Busswil**
- Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge**
- 167 1101.0314 Parlamentarische Vorstösse  
**Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge an der Sitzung vom 28.02.2011**
- Orientierungen; Gemeinderat**
- 168 1101.0140 Allgemeines Verbände  
**Gemeindeverbindungen; Information**
- 
- 169 3105.0315 Bielstrasse  
**Sonnenkreisel; Verkehrsprobleme durch Baustelle**
- 170 3105.0372 Heilbachweg  
**Beleuchtung Heilbachweg; Ausstattung mit LED-Leuchten**
- 171 3105.0419 Marktplatz  
**Marktplatz; Entfernen der Rabatten**
- 172 5101.0320 Tagesschule  
**Tagesschule Lyss; Abrechnung und Bericht**
- Einfache Anfragen**
- 173 3105.0601 Öffentliche Beleuchtung  
**Beleuchtung in den Quartieren in der Nacht**
- 174 3105.0550 Winterdienst  
**Schneeräumung im Gebiet Rossi**
- Mitteilungen; Ratspräsident**
- 175 1101.0300 Allgemeines GGR  
**Informationen Ratspräsident**

Namens des Grossen Gemeinderates

Philippe Schenkel  
Präsident

Bruno Bandi  
Sekretär

**Protokoll der 9. Sitzung des Grossen Gemeinderates Lyss**

Tag, Datum Montag, 28. Februar 2011  
Beginn 19.30 Uhr  
Schluss 23.00 Uhr  
Sitzungsort im Grossen Saal des Hotel Weisses Kreuz, Lyss

Anwesend	Vorsitz	Schenkel Philippe	
	Mitglieder GGR	42	
		Ratnasingam Nisanthan, SP	ab 20.00 – 152
		Hänni Claudia, SP	ab 20.55 – 155
		Schnegg Christine, EVP	bis 22.45 – 166
	Mitglieder GR	6	
	Jugendrat	1	
	Abteilungsleitende	5	
		Nievergelt Heinz, AL Finanzen	bis 21.10 – 156
	Protokoll	Bandi Bruno Strub Daniel Weyermann Sibylle	
	Presse	3	
	ZuhörerInnen	10	
Abwesend	Entschuldigt	Marti Markus, BDP, 2. GGR-Vizepräsident Glutz Pierette, FDP, GGR-Mitglied Marti Edith, SP, GGR-Mitglied Otz Friedli Antoinette, SP, GGR-Mitglied Lehmann Christian, AL Bildung + Kultur	



Der Ratspräsident eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des GGR und des GR, die Abteilungsleiter, die ZuhörerInnen und die VertreterInnen der Medien. Speziell begrüsst werden Marcel Schumacher FDP als Ersatz von Ueli Schori und Jürgen Blaser glp als Ersatz von Jürg Moor. Ebenfalls speziell begrüsst wird Daniel Burkhard als Vertreter des Jugendrates.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Akten in Anwendung von Art. 2 der GO GGR rechtzeitig zugestellt wurden und die Publikation erfolgt ist. Der Rat ist beschlussfähig.

**Gemeinde Lyss**

Grosser Gemeinderat  
Marktplatz 6  
Postfach 368  
3250 Lyss  
T 032 387 03 11  
F 032 387 03 81  
E [gemeinde@lyss.ch](mailto:gemeinde@lyss.ch)  
I [www.lyss.ch](http://www.lyss.ch)

Aufgrund der Abwesenheit von Edith Marti muss für die heutige GGR-Sitzung gemäss Art. 11, Abs. 2 der GO GGR ein/e Ersatzstimmzähler/in gewählt werden. Vorgeschlagen wird Stefan Bütikofer, SP.

Abstimmung:

Stefan Bütikofer, SP wird für die heutige GGR-Sitzung einstimmig als Stimmzähler gewählt.

Gérald Koehn reichte fristgerecht ein dringliches Postulat der Fraktionen SP/Grüne und glp mit dem Titel „Internetzugang in Lyss“ ein. Der Postulant kann die Dringlichkeit kurz erklären.

**Koehn Gérald, glp:** Die Begründung des dringlichen Postulats liegt in der Beantwortung der Interpellation „Kinderschutz auf allen PC's in den Lysser Schulen“. In der Antwort ist zu entnehmen, dass der GR mit der heutigen Situation zufrieden ist und keinen Bedarf für Änderungen sieht. Man geht mit dem GR einig, dass der Nutzen und die Gefahren des Internets in den Schulen thematisiert werden sollen. Dass in den Lysser Schulen der Zugang zu pornografischen, gewaltverherrlichenden oder rassistischen Inhalten nicht gesperrt werden soll, kann nicht nachvollzogen werden. Es wäre dasselbe, wenn ein Bauer seinem kleinen Sohn sagen würde, das Güllenloch sei gefährlich, es jedoch stets offen lässt. Die Verantwortung der Überwachung der SchülerInnen an die Lehrkräfte zu delegieren, ist der falsche Ansatz. Insbesondere da es technische Hilfsmittel gibt, welche effizient den Zugang sperren können. Die Lehrkräfte können und wollen die Verantwortung nicht wahrnehmen. Es gibt ebenfalls keine pädagogische Begründung, weshalb der Zugang nicht gesperrt werden sollte. Es ist Pflicht der Schulleitung für die Sicherheit der SchülerInnen zu sorgen. Das Postulat lässt sich innert kurzer Zeit erledigen. Die notwendigen Abklärungen, welche in diesem Postulat gefordert werden, können in den entsprechenden Fristen eingehalten werden. Die technischen Mittel sind heute vorhanden und können rasch eingeführt werden. Die nicht gesperrten Seiten beinhalten zusätzlich ein erhöhtes Risiko für Viren und Malware und sonstige Schädlinge aus dem Internet. Aus diesem Grund wird gebeten, die Dringlichkeit zu unterstützen. Somit kann diese Sicherheitslücke so rasch wie möglich geschlossen werden.



**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Das Güllenloch ist nicht offen. Der Bauer steht daneben und beaufsichtigt die Situation. Die Lehrer nehmen ihre Aufsichtspflicht wahr und kontrollieren. Andreas Hegg spricht aus eigener Erfahrung und weiss wie man im Stegmatt Schulhaus sitzen muss, damit man auf alle Bildschirme sieht. Die Dringlichkeit ist bei diesem Postulat nicht gegeben. Wenn dieses Postulat dringlich ist, dann müssten alle Handys auf dem Schulareal, alle Fernseher zu Hause, etc. genauer begutachtet werden. Bitte die Dringlichkeit ablehnen. Das Postulat wird gerne als normales Postulat entgegengenommen.

**Hayoz Kathrin, FDP:** Die Dringlichkeit dieses Postulats ist abzulehnen. Ein Geschäft soll nur im äussersten Notfall dringlich behandelt werden. Hier liegt kein Notfall vor. Die Interpellation der Fraktionen EVP/glp wurde beantwortet. Auch bei neuen technischen Hilfsmitteln gibt es nie einen totalen Schutz. Sie sind rasch überholt und können hintergangen werden. Es ist wichtiger die SchülerInnen zu sensibilisieren und die Eltern zur Verantwortung zu ziehen. Eine Dringlichkeit ist jeweils eine starke Belastung für die Verwaltung und erhöht die Verwaltungskosten.

**Schnegg Christine, EVP:** Der bestmögliche Schutz der Kinder vor fragwürdigen Seiten im Internet, ist der Fraktion EVP ein wichtiges Anliegen. Aus diesem Grund werden Forderungen unterstützt, welche diesen Schutz erreichen. Bei den Abklärungen zu den Antworten auf die Interpellation fragte die Fraktion EVP einen Fachmann Informatikschulung um Rat. Dieser stellte ein Massnahmenpapier zur Verfügung, welches gewisse Punkte zur technischen Seite und mehrere Punkte zur organisatorischen Verbesserung vorschlägt. Dieses Papier wurde Christian Lehmann, Abteilungsleiter Bildung + Kultur zugestellt. Die Richtlinien wurden als sehr gut befunden und sollen zur Bearbeitung aufgenommen werden. In der Parlamentskommission wurde von Christian Lehmann bereits zugesichert, dass Richtlinien zur einheitlichen Handhabung und zum Schutz im Umgang mit dem PC in den Schulen realisiert werden sollen. Die Dringlichkeit dieses Postulats ist somit nicht gegeben und wird abgelehnt. Die geforderten Punkte betreffen in erster Linie die Klärung der Verantwortlichkeit der Lehrpersonen und deren Entlastung. Diese sind nur technischer Art. Es gäbe auch noch organisatorische Fragen zu klären. Die Umsetzung des Grundlagenpapiers, welches die Fraktion EVP der Abteilung Bildung + Kultur zustellte, bringt weit mehr und geht viel weiter. Man freut sich auf die baldige Umsetzung.

**Marti Rolf, SP:** Es ist nicht begreiflich, weshalb man gegen etwas sein sollte, was umgehend mehr Sicherheit bietet. Es sind genügend schlimme Fälle bekannt, wie z. B. das 14-jährige Mädchen, welches sich als Babysitter bewarb und verschleppt wurde. Eine Lehrperson kann nicht kontrollieren, welche Internetseiten durch die SchülerInnen geöffnet werden. Was ist schlecht daran, diese Abklärungen so rasch als möglich zu machen? Der Aufwand ist nicht sehr gross. Der Schutz vor fraglichen Internetseiten ist vorhanden und es ist nicht der Fall, dass dieser so rasch nicht mehr aktuell ist. Es gibt laufende Anpassungen. Es ist unerklärbar, aus welchem Grund die Kinder nicht geschützt und die Lehrpersonen nicht entlastet werden sollen.

Abstimmung

Antrag Gérald Koehn (Fraktionen SP, Grüne und glp) für ein dringliches Postulat:

Das Postulat „Internetzugang in Lyss“ soll umgehend bearbeitet und umgesetzt werden.

Abstimmung:

Die Dringlichkeit dieses Postulats wird mit 29 : 9 Stimmen abgelehnt.

Das Postulat wird ordentlich entgegengenommen und behandelt.

Die vorliegende Traktandenliste wird auf Antrag des LA einstimmig genehmigt.

### **Protokolle der letzten Sitzungen**

Das Protokoll der Sitzung vom Montag, 29. November 2010 wird ohne Abänderung genehmigt.

Gestützt auf die Rückmeldung von Gérald Koehn, glp, schlägt der LA beim Geschäft [145] Votum Gérald Koehn (Seite 167) im dritten Abschnitt folgende Korrektur vor:

- „Nach intensiven Gesprächen und einer intensiven Auseinandersetzung mit den Zahlen kam die Fraktion glp zum Schluss, dass das Budget mit einem Steuersatz von ~~1.65~~ 1.70 angenommen werden soll“.

Das Protokoll der Sitzung vom Montag, 6. Dezember 2010 wird mit obiger Abänderung genehmigt.



### **Finanzplan 2011 – 2015**

#### **Ausgangslage / Vorgeschichte**

Nachdem bei der Beratung des Voranschlages 2011 anlässlich der GGR-Sitzung vom 06.12.2010 durch das Parlament verschiedene Änderungen vorgenommen worden waren (u.a. Steueranlage), hat der GR das Geschäft Finanzplan 2011 – 2015 zur Überarbeitung zurückgezogen.

#### **Überarbeitung**

Im Wesentlichen wurde der Investitionsplan überarbeitet mit dem Ziel, den Anstieg der Verschuldung gegenüber der bisherigen Version des Finanzplanes 2011 – 2015 möglichst verträglich zu gestalten. Aufgrund der Diskussionen im Vorfeld der GGR-Sitzung vom 06.12.2010 sind nun auch die Planungseckwerte angepasst worden.

- Personalaufwand + 0.7%/Jahr (Entwicklung Index Konsumentenpreise)  
+ 1.5% Realzuwachs auf ungerade Jahre
- Sachaufwand \*) + 0.7%/Jahr (Entwicklung Index Konsumentenpreise)  
+ 0.5%/Jahr Realzuwachs (mit Bevölkerungszuwachs)
- Bevölkerungszuwachs +120 Personen/Jahr
- Steueranlage 1.65 über die ganze Zeitspanne
- Investitionsvolumen Fr. 31.6 Mio. 2012 – 2015 (nach Berücksichtigung Korrekturfaktor)

\*) Die Einsparungen aus dem Budget 2011 sind nicht über die weiteren Planjahre übertragen worden. Von 2011 zu 2012 ergibt sich so eine überproportionale Kostensteigerung. In den nachfolgenden Jahren wurde mit 1.2% Zuwachs geplant. Daher beträgt die Zuwachsrate von 2011 zu 2015 effektiv 2.5% im Durchschnitt pro Jahr.

Die Auswirkungen der Revision FILAG sind ab 2012 eingerechnet.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Es liegt eine spezielle Situation vor. Im Dezember 2010 gab es grosse Diskussionen betreffend dem Budget, welche viele Änderungen zur Folge hatten. Aus diesem Grund wurde der Finanzplan zurückgezogen und überarbeitet. Nun liegt ein komplett neues Geschäft vor. Dieses Geschäft sollte so betrachtet werden, wie wenn man es zum ersten Mal sehen würde. Es wurden bewusst keine Vergleiche mit dem alten Finanzplan vorgenommen. Einerseits ist dieses Geschäft komplett neu und andererseits wären Vergleichsmarkierungen sehr schwierig lesbar und hätten mehr für Verwirrung gesorgt. Es gab viele Änderungen (Laufnummern) und es sind andere Beträge eingesetzt worden. Die Zahlen wurden an die neusten Erkenntnisse angepasst. Da ein Vergleich nicht zur Transparenz beigetragen hätte, und der vorherige Finanzplan gar nicht diskutiert wurde, wird nun dieses Geschäft wie ein neues Geschäft unterbreitet.

#### Grundsätzliches:

Der Finanzplan ist ein Führungsinstrument des GR und wird vom GGR verabschiedet. Er zeigt Tendenzen zur Entwicklung des Finanzhaushaltes. Insbesondere wird dargestellt, was in den nächsten 5 Jahren prioritär an Investitionen getätigt werden soll. Die Unterlagen sind als rollendes Planungsinstrument zu betrachten. Sie können immer wieder überarbeitet und geändert werden. Sämtliche Investitionen, welche über die Finanzkompetenz des GR hinausgehen, werden dem GGR vorgelegt. Ebenfalls werden das Budget und die Steueranlage stets wieder unterbreitet und der GGR kann darüber befinden. Die Eckdaten im Finanzplan sind als Planungswert zu verstehen. Sie basieren grösstenteils auf den aktuellsten Angaben von externen Fachstellen.



Inhaltlich kann gesagt werden, dass der Finanzplan nach beschlossener Steuersenkung bei den Steuereinnahmen mit 1.65 Steuerzehnteln gerechnet wurde. Die Tendenz zeigt eine starke Reduktion des Eigenkapitals und eine Zunahme der Schulden. Am Ende der Planungszeitspanne ist noch Eigenkapital vorhanden. Da im Jahr 2015 immer noch ein Rechnungsdefizit von beinahe Fr. 3 Mio. geplant ist, muss davon ausgegangen werden, dass in den kommenden Planjahren keine positive Trendwende absehbar ist. Zudem ist zu beachten, dass nebst dem Investitionsvolumen in den Planjahren von rund Fr. 32 Mio. über die Planzeitspanne hinaus weitere Fr. 30 Mio. Investitionen anstehen.

Dank an die Abteilung Finanzen, insbesondere an Heinz Nievergelt für die Erstellung der Planung. Die Erstellung dieses Papiers war mit grossem Aufwand verbunden. Der Vollzug der Fusion mit Buswil war lange unsicher. Bis kurz vor Jahresende war nicht klar, ob die Fusion per 01.01.2011 umgesetzt werden kann. Aus diesem Grund musste die Abteilung Finanzen mit verschiedenen Szenarien arbeiten, verschiedene Budgets und Finanzpläne erstellen. Bitte um Zustimmung zum vorliegenden Finanzplan.

**Die Parlamentskommission Präsidiales + Finanzen hat keine Einwände.**

**Affolter Bruno, BDP:** Die Fraktion BDP dankt Andreas Hegg und der Abteilung Finanzen für die Überarbeitung des Finanzplans 2011 – 2015. Der Rückzug und die Neuerarbeitung der Planung ist sinnvoll und die einzig seriöse Vorgehensweise nach der beschlossenen Steuersenkung vom Dezember 2010. Die Fraktion BDP ist sich bewusst, dass der Auftrag der Steuersenkung nicht ohne weiteres machbar ist. Dadurch werden grosse Anpassungen in der Budgetierung der Gemeindefinanzen für die nächsten Jahre nötig. Der vorliegende Finanzplan berücksichtigt die Vorgaben des GGR entsprechend. Die Fraktion BDP wird den vorliegenden Finanzplan einstimmig genehmigen. Es ist sichtbar, dass die Nettoverschuldung in den nächsten Jahren stark zunehmen wird. Der GR wird sicher alles Nötige unternehmen, um dieser Entwicklung so gut wie möglich entgegenzuwirken. Der GGR muss anstehende Ausgaben kritisch hinterfragen und die finanzwirksamen Geschäfte in Zukunft doppelt und dreifach durchleuchten. Die Vergangenheit zeigte, dass der Finanzplan durchaus einen gewissen Trend für die kommenden Jahre aufzeigen kann. Die Zahlen sind jedoch nicht als absolut zu verstehen. Vor allem Schwankungen in der Konjunktorentwicklung können grosse Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen haben. Aufgrund des Spardrucks ist damit zu rechnen, dass die Auseinandersetzungen im GGR in den nächsten Jahren bei den einzelnen Geschäften härter ausfallen

werden. Es bleibt zu hoffen, dass der Respekt dem politischen Gegner gegenüber nicht verloren geht. Letztlich haben alle von links bis rechts nur ein Ziel: Die Gemeinde Lyss soll weiter gebracht werden und es sollen gesunde Gemeindefinanzen vorhanden sein.

**Bütikofer Stefan, SP:** Die Fraktion SP/Grüne dankt allen beteiligten Personen für die Erarbeitung des übersichtlichen Papiers und wird dem vorliegenden Finanzplan zustimmen, auch wenn die Entwicklung nicht so schön ist. Es ist richtig, dass die Sparmassnahmen der letzten Budgetrunde nicht einfach fortgeschrieben werden. Es bleibt zu hoffen, dass es z. T. nur einmalige Sparvorschläge waren, nicht dass es an die Substanz geht. Wenn sich die Entwicklung wie vorgesehen bewahrheiten sollte und das Eigenkapital schwindet, sollten GGR und GR Massnahmen ergreifen, um nicht plötzlich ohne Geld dazustehen. Die Fraktion SP/Grüne ist auch interessiert an gesunden Gemeindefinanzen und an einer gesunden und attraktiven Gemeinde. Dies ist jedoch nur möglich, wenn auch zur Infrastruktur Sorge getragen wird. Es muss weiterhin für alle BürgerInnen (z. B. Familien) gesorgt werden und man darf nicht nur den Steuersatz im Kopf haben.

**Nobs Stefan, FDP:** Die Fraktion FDP dankt dem GR und der Verwaltung für die Erarbeitung des Finanzplans. Die gewünschten Eckwerte beim Aufwand und bei den Investitionen wurden wie gewünscht angepasst. Die Abnahme des Eigenkapitals und die Zunahme der Schulden sind nicht erfreulich. Wenn weiter daran gearbeitet und jede Ausgabe kritisch geprüft wird, sollte man jedoch diese Situation bewältigen können und eine Gegenentwicklung auslösen. Die Fraktion FDP wird dem vorliegenden Geschäft zustimmen.

**Beschluss** einstimmig

**Der GGR genehmigt den Finanzplan 2011 – 2015 und nimmt Kenntnis vom Investitionsprogramm.**



Beilagen Finanzplan 2011 – 2015, Investitionsprogramm

152 1101.0040 Reglemente (Präsidiales)

Präsidiales – Hegg

### **Datenschutzreglement vom 21.10.1996; Revision**

---

#### **Ausgangslage/ Vorgeschichte**

Die eidgenössischen Stimmberechtigten haben in der Referendumsabstimmung vom 05.06.2005 dem Abkommen über die Assoziierung mit Schengen/Dublin zugestimmt. Die in diesem Zusammenhang von der EU erlassenen strengen Datenschutzregeln sind auch durch die Schweiz zu beachten. Der Grosse Rat hat deshalb die Bestimmungen des bestehenden Datenschutzgesetzes aus dem Jahr 1986 so geändert, dass das Gesetz den massgebenden EU-Vorgaben entspricht. Bei der Umsetzung wurde so weit als möglich auf die Organisationsautonomie der Gemeinden Rücksicht genommen. Die Änderungen des Gesetzes sind auf den 01.12.2008, die vom Regierungsrat erlassene Datenschutzverordnung auf den 01.01.2009 in Kraft getreten.

Das Kantonale Datenschutzgesetz sowie das Informationsgesetz und die Informationsverordnung regeln die Datenbearbeitung durch eine Gemeinde über weite Strecken abschliessend und überlassen der Gemeinde geringe Regelungsspielräume.

#### **Rechtliche Grundlagen**

Art. 18 Kantonsverfassung; kant. Datenschutzgesetz vom 19.02.1986 mit den Änderungen per 01.12.2008, kant. Datenschutzverordnung vom 22.10.2008; kant. Informationsgesetz vom 02.11.1993 und kant. Informationsverordnung vom 26.10.1994.

Das kantonale Recht überlässt den Gemeinden im Wesentlichen zwei Regelungen:

- a) Das Festlegen, wer die Aufgaben der Datenschutzaufsichtsstelle erfüllen soll und wie die Datenschutzaufsichtsstelle Bericht zu erstatten hat.
- b) Die Zulässigkeit von Listenauskünften.

Trifft die Gemeinde keine Regelung, ist das Erteilen von Listenauskünften verboten. Sowohl betreffend Schaffung der Datenaufsichtsstelle als auch betreffend der Regelung der Listenauskünfte könnte eine Formulierung im bestehenden Organisationsreglement der Gemeinde aufgenommen werden.

### **Problem bzw. sich stellende Fragen**

Das Musterreglement, welches der Kanton zur Verfügung stellt, richtet sich vor allem an Gemeinden mit bis zu 3'000 EinwohnerInnen.

### **Entscheid über die einzusetzenden Methoden für die Lösung des Problems**

Bei Gemeinden mit ähnlicher Struktur wie Lyss, wurden die vorhandenen Datenschutzreglemente verglichen.

### **Zu favorisierende Lösung und Begründung**

Da das kantonale Recht den Gemeinden im Wesentlichen noch die Regelung bezüglich Datenaufsichtsstelle und Listenauskünften überlässt und sich das Musterreglement des Kantons vor allem an kleinere Gemeinden richtet, wurden noch Ergänzungen angebracht. Das Datenschutzreglement wurde in alle Abteilungen zur Vernehmlassung gegeben.

### **Umsetzung; Art und Weise der Umsetzung sowie Umsetzungszeitraum**

Das Datenschutzreglement wird per 01.01.2011 in Kraft gesetzt. Datenschutzreglemente bedürfen keiner Genehmigung des Kantons. Die Rechtsetzung richtet sich nach den Artikeln 37ff der Gemeindeverordnung. Zuständige Fachstelle im Sinne von Artikel 48 der Gemeindeordnung ist das Amt für Gemeinden und Raumordnung. Ihm ist – neben dem Regierungstatthalteramt – eine Kopie des beschlossenen Datenschutzreglements zuzustellen.

#### Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

#### Erwägungen



**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Die Revision des Datenschutzreglements ist nötig, da der Kanton Bern seine Datenschutzbestimmungen aufgrund des Schengen/Dublin Abkommens anpasste. Es gibt ein Musterdatenschutzreglement des Kantons. Dieses ist jedoch für Gemeinden mit ca. 3'000 EinwohnerInnen ausgerichtet. Aus diesem Grund mussten verschiedene Anpassungen vorgenommen werden. Z. B. die Regelung des Zugriffs auf das Datenbearbeitungssystem durch die Kantonspolizei oder verschiedene Ämter. Grundsätzlich ist es jedoch dasselbe Reglement, wie es vom Kanton vorgeschlagen wird. Massgebende Grundlagen für das Reglement von Lyss waren das Datenschutzreglement der Stadt Thun, Gemeinde Münsingen und die kantonalen Vorgaben.

Gestützt auf die Vorberatung der Parlamentskommission Präsidiales + Finanzen wurden folgende Anpassungen vorgenommen:

Art. 9, Abs. 5: Es stand „Strasse mit Hausnummer“. Dies wurde ersetzt mit „Adresse“.

Art. 14, Abs. 1: Hier ist vermerkt, dass die Aufsichtsstelle die für die Gesamtkoordination zuständige Parlamentskommission der Gemeinde ist. In Lyss ist dies zurzeit die Parlamentskommission Budget + Rechnung. Im Reglement wurde bewusst die Parlamentskommission „Budget + Rechnung“ nicht namentlich vermerkt, da der Name und die Funktion der Parlamentskommissionen einmal ändern könnten. Aus diesem Grund wurde entsprechend ein allgemeiner Begriff gewählt. Bitte dem Datenschutzreglement zuzustimmen.

**Die Parlamentskommission Präsidiales + Finanzen hat keine Einwände.**

**Hübscher Sara Ellen, SVP:** Die Fraktion SVP möchte im Zusammenhang mit dem Datenschutzreglement einen Antrag stellen. Grundsätzlich kann dem Datenschutzreglement zugestimmt werden. Bei Art. 14, Abs. 2 sollte die Ausgabenkompetenz von Fr. 10'000.00 auf Fr. 5'000.00 reduziert werden. Begründung: Gemäss Art. 14 der Datenschutzverordnung liegt die Ausgabenkompetenz für Gemeinden mit mehr als 10'000 EinwohnerInnen bei Fr. 10'000.00. Dies falls die Gemeinden keine abweichenden Regelungen erlassen. Eine Abweichung ist somit zulässig. Die Fraktion SVP ist der Meinung, dass in diesem Fall eine abweichende Regelung getroffen werden muss. Weitere Ausgabenzwänge, welche künftig die Gemeinderechnung belasten, sollen verhindert werden. Die Aufsichtsbehörde muss eine gewisse Ausgabenkompetenz haben. Dies wird im Art. 33a des kantonalen Datenschutzgesetzes leider vorgeschrieben. Ein ersatzloses Streichen des Satzes ist somit nicht möglich. Aus diesem Grund soll wenigstens eine Reduktion der Ausgabenkompetenz vorgenommen werden.



**Meister Katrin, SP:** Die Fraktion SP/Grüne dankt für die Erarbeitung des vorliegenden Reglements. Es ist ein gutes Reglement, welches für Lyss sicher gut brauchbar ist. Es war nicht ganz einfach zu diesem Schluss zu kommen, da das Geschäft sehr anspruchsvoll ist. Die zugestellten Unterlagen waren nicht ganz einfach zu verstehen. Es wäre sinnvoll gewesen, wenn die Unterschiede zum Musterreglement aufgezeigt worden wären. Es war recht zeitaufwendig, dies selber herauszufinden. Es wäre sinnvoll gewesen, den von Andreas Hegg erwähnten Vergleich mit den bestehenden Reglementen im Geschäft zu erläutern. Trotzdem ist das Datenschutzreglement gut. Es werden 2 Anträge gestellt:

1. Art. 15: Hier sind Daten geregelt, welche die eigene Person betreffen. Diese müssen aus Sicht der Fraktion SP/Grüne immer gebührenfrei sein. Es kann nicht sein, dass das Gemeindewesen Daten über eine Person anlegen kann, welche anschliessend dafür bezahlen muss, um zu wissen, welche Daten über sie gespeichert sind. „Gemäss Art. 20, 21 und 31 des kantonalen Datenschutzgesetzes sind Auskünfte über Daten, welche die eigene Person betreffen gebührenfrei“. „Abs. 2: Für alle andern Datenauskünfte können Gebühren erhoben werden. Diese berechnen sich nach der Gebührenverordnung der Gemeinde Lyss.“ Abs. 3 ist analog des jetzigen Abs. 2.
2. Art. 3, Abs. 2: Dieser Absatz ist etwas kompliziert verfasst und konnte erst nach mehrmaligem Lesen verstanden werden. Umformulierung folgendermassen: „Die Bekanntgabe ist ausgeschlossen, wenn die Daten für die Weitergabe an Dritte verwendet werden sollen (z. B. Adressvermittlung).“

Zum Antrag der Fraktion SVP: Es ist nicht sinnvoll den Betrag zu kürzen. Wenn hier Fr. 10'000.00 aufgeführt sind heisst es nicht, dass die Kommission diese auch zwingend ausschöpfen muss. Es ist eher dafür gedacht, wenn ein Notfall im Zusammenhang mit dem Datenschutz auftritt. Vielleicht muss eine externe Person zur Beratung bei einer Klage beigezogen werden. Solche Dinge können rasch teuer werden. Aus diesem Grund ist es nicht gut, wenn die Ausgabenkompetenz gekürzt wird. Es ist klar, dass dieses Geld nicht einfach für irgend etwas benutzt werden kann.



**Lötscher Eva, FDP:** Die Fraktion FDP dankt für die Erarbeitung des Datenschutzreglements und ist mit der Regelung der Datenauskünfte, unter Berücksichtigung der Anträge der Fraktionen SVP und SP/Grüne, einverstanden. Die Fraktion FDP wird dieses Reglement genehmigen.

**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Zu den Anträgen der Fraktion SP/Grüne: Art. 15, bei welchem die 3 Abschnitte geändert werden sollen: Eigentlich macht Art. 15 so wie er aufgeführt ist genau dieselbe Aussage, wie die gewünschte Änderung. Der Antrag der Fraktion SP/Grüne umschreibt den Artikel ausführlicher und bringt somit einige Zeilen mehr mit sich. Faktisch ist die Aussage jedoch genau gleich. Es spielt keine grosse Rolle, ob die Änderung vorgenommen wird oder nicht. Der GR beantragt jedoch die aufgeführte Formulierung beizubehalten.

Zu Art. 3, Abs. 2: Dieser Artikel sollte nicht geändert werden. Es gibt Anfragen von Universitäten, welche eine Studie durchführen wollen. Die Daten werden dazu an ein Büro weitergeleitet. Dies wäre mit einer Änderung des Artikels nicht mehr möglich, da die Daten an Drittpersonen weitergeleitet werden. Die im Datenschutzreglement aufgeführte Formulierung würde dies jedoch noch erlauben. Der GR beantragt diesen Antrag abzulehnen.

Zum Antrag der Fraktion SVP: Die Fr. 10'000.00 sollten nicht gekürzt werden. Mit der Annahme des Antrages können keine Einsparungen getätigt werden. Wenn die Parlamentskommission Budget + Rechnung eine rechtliche Abklärung in Auftrag geben muss, belaufen sich die Kosten rasch auf mehr als Fr. 5'000.00. Es bringt keine Vorteile, wenn der Betrag auf Fr. 5'000.00 reduziert wird. Wenn der Betrag auf Fr. 10'000.00 belassen wird, gibt dies etwas mehr Freiheit.

Abstimmung

Antrag der Fraktion SVP:

Die Ausgabenkompetenz der Aufsichtsstelle ist im Art. 14, Abs. 2 des Datenschutzreglements von Fr. 10'000.00 auf Fr. 5'000.00 zu reduzieren.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion SVP wird mit 20 : 19 Stimmen angenommen.

Antrag 1 der Fraktion SP/Grüne:

Art. 15, Abs. 1: Gemäss Art. 20, 21 und 31 des kantonalen Datenschutzgesetzes sind Auskünfte über Daten, welche die eigene Person betreffen, gebührenfrei.

Art. 15, Abs. 2: Für alle anderen Datenauskünfte können Gebühren erhoben werden. Diese berechnen sich nach der Gebührenverordnung der Gemeinde Lyss.

Art. 15, Abs. 3: analog jetzigem Abs. 2

Abstimmung:

Antrag 1 der Fraktion SP/Grüne wird mit 19 : 16 Stimmen angenommen.

Antrag 2 der Fraktion SP/Grüne:

Art. 3, Abs. 2: Die Bekanntgabe ist ausgeschlossen, wenn die Daten für die Weitergabe an Dritte verwendet werden sollen (z. B. Adressvermittlung).

Abstimmung:

Antrag 2 der Fraktion SP/Grüne wird mit 24 : 8 Stimmen abgelehnt.

**Beschluss** einstimmig

**Der GGR genehmigt das vorliegende Datenschutzreglement und setzt dieses per 01.01.2011 in Kraft.**

**Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 45 der Gemeindeordnung (GO).**

Beilagen                      Datenschutzreglement

153 1201.0402              Landerwerb und Verkauf

Präsidiales – Hegg



**Parzelle Nr. 761; Landverkauf an RSW AG**

**Ausgangslage / Vorgeschichte**

Die RSW AG plant eine Betriebserweiterung am heutigen Standort an der Rosengasse. Dazu möchte die RSW AG ca. 735 m<sup>2</sup> Land der Gemeinde Lyss erwerben, wovon auf ca. 127 m<sup>2</sup> ein öffentliches Wegrecht besteht. Die Umzonung wurde beim Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Genehmigung eingereicht. Gleichzeitig ist das Baugesuch zur Bewilligung beim Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg hängig.

**Rechtliche Grundlagen**

Gemäss Art. 19 der Gemeindeordnung werden Geschäfte über Grundeigentum den Ausgaben gleichgestellt. Aufgrund der Parzellengrösse und des voraussichtlichen Preises liegt die Zuständigkeit beim GGR.

**Abklärungen**

Die Bauprojekte der RSW AG und der Heilpädagogischen Schule (Parzelle Nr. 3936) sowie die Parzellierung wurden von Anfang an aufeinander abgestimmt. Dadurch wird das projektierte Gebäude der HPS durch die Reduktion des UeO-Perimeters und des Baufelds nicht beeinträchtigt. Die Gemeinde benötigt das Gebiet nicht mehr als Reservefläche für eigene Projekte.

**Verkauf / Preisangebot**

Andreas Hegg und Daniel Strub haben mit der RSW AG Verhandlungen geführt und einen Landpreis vorgeschlagen.

Unter Berücksichtigung, dass auf ca. 127 m<sup>2</sup> ein öffentliches Wegrecht besteht und auch aufrecht erhalten werden soll und dieser Parzellenteil auch für die Ausnützung und für die Wahrung der Abstände verwendet werden kann, wurde ein Mischpreis von Fr. 325.00/m<sup>2</sup> berechnet.

- ca. 735 m<sup>2</sup>              à Fr. 325.00              **Fr. 238'875.00**



Für den definitiven Kaufvertrag wird die Abparzellierung vorgenommen. Damit kann auch die genaue Fläche bestimmt werden. Die RSW AG ist mit dem Kaufpreis von Fr. 325.00/m<sup>2</sup> einverstanden.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Das Landgeschäft liegt im Detail vor. Die RSW AG will ihren Betrieb nach Lyss konzentrieren. Dieser Entschluss wird sehr begrüsst, dadurch werden mehr Arbeitsplätze geschaffen. Der Mischpreis von Fr. 325.00 pro m<sup>2</sup> ergab sich folgendermassen: Man ging von einem Landpreis von Fr. 350.00 pro m<sup>2</sup> aus. Da auf dem Land ein öffentliches Wegrecht von 127 m<sup>2</sup> vorhanden ist, ergab dies die entsprechende Mischung. Die Fr. 350.00 pro m<sup>2</sup> sind üblich in diesem Gebiet. Vorher war eine ZPP geplant, welche in eine Mischzone umgewandelt wurde. Der Rest der Parzelle, welcher übrig bleibt, wird zur ZPP Grentschel dazu genommen. Die Gemeinde Lyss hatte keinen Bedarf und keine Verwendung für dieses Stück Land. Somit ist man froh, wenn das Land genutzt wird und neue Steuerzahlen- die folgen. Bitte diesem Geschäft zuzustimmen.

**Die Parlamentskommission Präsidiales + Finanzen** hat keine Einwände.

**Ammeter Martin, SP:** Die Fraktion SP/Grüne wird diesem Geschäft zustimmen. Warum verkauft die Gemeinde Lyss das wenige Land, welches sie noch hat und aus welchem Grund wird das Land nicht im Baurecht abgetreten?



**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Wenn bisher jemand in Lyss Land erwerben wollte, war die Gemeinde Lyss stets offen, ob dies im Baurecht abgegeben oder gekauft wird. Diese Handhabung wurde beim Industrieland immer so angewendet. Für die Gemeinde Lyss spielt es eigentlich keine grosse Rolle.

**Beschluss** einstimmig

**Der GGR genehmigt den Landverkauf an die RSW AG Lyss wie folgt**

- **Halt ca. 735 m<sup>2</sup> à Fr. 325.00/m<sup>2</sup>, ausmachend Fr. 238'875.00.**
- **Der GR wird ermächtigt, den definitiven Kaufvertrag abzuschliessen.**

Beilagen

Keine

154 3109.0300 Allgemeines (Abwasserentsorgung)

Bau + Planung – Bühler Gäumann

### **GEP-Massnahmen; Kanalisationssanierungen, Leitungersatz und Schachtsanierungen gemäss dem Massnahmenplan des GEP 2003; Baukredit**

---

#### **Ausgangslage/ Vorgeschichte**

Der aktuelle Generelle Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Lyss wurde im Jahre 2003 fertiggestellt. Teil davon ist ein Massnahmenplan, welcher nach Prioritäten auflistet, welche Leitungsabschnitte ersetzt werden müssen, wo Kanalisationen örtlich zu sanieren und welche Schächte zu sanieren sind. Als Gesamtzeitrahmen wurden die Jahre von 2003 bis 2018 gewählt. Einige Massnahmen wurden demzufolge schon umgesetzt.

Im Herbst 2010 stellte die Abteilung Bau + Planung eine aktualisierte Übersicht des Bearbeitungsstands dieser Massnahmen zusammen. In der Folge wurde das gesamte Gemeindegebiet in 17 Sektoren eingeteilt und jeweils der betreffende Bedarf für Leitungersatz und Sanierungen ermittelt. Es ist nun vorgesehen, die entsprechenden Arbeiten sektorweise ausführen zu lassen, wobei auch Einzelmassnahmen vorgezogen werden können, wenn im Rahmen anderer Projekte oder Sanierungen dadurch Synergien genutzt werden können.

Die aufgelisteten Massnahmen stützen sich auf den Zustand des Leitungsnetzes im Jahre 2003. Es ist damit zu rechnen, dass sich der Zustand in den nicht sanierten Teilen verschlechtert hat.

## Projektierung

Das Ingenieurbüro RSW AG ist von der Abteilung Bau + Planung mit der Projektierung von ersten Schritten im Rahmen der noch ausstehenden GEP - Massnahmen beauftragt worden. Diese Arbeiten in bisher 3 von 17 Sektoren sollen im Frühjahr 2011 in Angriff genommen werden. Die weiteren Massnahmen werden anschliessend in ein Ausführungskonzept mit mehrjähriger Dauer integriert und entsprechend umgesetzt. Gleichzeitig werden die Informationen über den Zustand des Leitungsnetzes im Leitungskataster aktualisiert.

## Kosten

Die Zusammenstellung der noch offenen Massnahmen (Stand GEP 2003) ergab auf der Preisbasis von 2003, folgende Kosten:

Einzelmassnahmen (Leitungsersatz und Umbauten)	Fr.	2'525'000.00
Sanierungen und Leitungsersatz	Fr.	3'550'000.00

Aufgerechnet mit der Teuerung des Baukostenindex von 22.8% und der Mehrwertsteuer von 8.0% ergibt sich damit für die noch ausstehenden Massnahmen (Stand GEP 2003) ein Gesamtbetrag von Fr. 8'057'000.00

## Investitionsprogramm 2011 – 2015

In der Investitionsplanung 2011 – 2015 sind für GEP - Massnahmen in den Jahren 2011 – 2014 für jedes Jahr jeweils Fr. 250'000.00 für Kanalsanierungen, Fr. 250'000.00 für Leitungsersatz und Fr. 100'000.00 für Schachtsanierungen vorgesehen; gesamthaft also Fr. 2'400'000.00.

Weitere Fr. 3'736'000.00 sind für die darauffolgenden Jahre vermerkt. Die Finanzierung kann aus eigenen Mitteln über die „Spezialfinanzierung Abwasser“ erfolgen.

Im Weiteren werden einzelne kleinere Arbeiten über das Konto „Baulicher Unterhalt Abwasserentsorgung“ der laufenden Rechnung verbucht.



## Termine

Die Planung der Sanierungsarbeiten im Rahmen der GEP - Massnahmen ist im Gange. Die Ausführung der Arbeiten ist ab Frühling 2011 vorgesehen. Dies wird jährlich bis 2014 im Umfang des gesprochenen Kredits umgesetzt. Der beantragte Kredit ist demnach tragbar, ohne dass eine Gebührenerhöhung ins Auge gefasst werden müsste.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Per 31.12.2009 beträgt der Gesamtbetrag der Spezialfinanzierung Abwasser Fr. 11'496'027.88. Aus der Jahresrechnung 2010 kann von einem weiteren Nettozuwachs des Bestandes Spezialfinanzierungen Abwasser ausgegangen werden.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

**Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP:** Es liegt ein grosser Kredit vor. Es sollen Fr. 2.4 Mio. aus der Spezialfinanzierung Abwasser für die Massnahmen des generellen Entwässerungsplans ausgegeben werden. Diese Auslagen reichen jedoch noch nicht aus. Von 2015 bis 2020 wird ein neuer Kredit benötigt werden. Es wäre jedoch nicht sinnvoll gewesen, die Ausgaben bereits jetzt zu beantragen. Die Priorisierung der Umsetzungsmassnahmen wurde nach der Einteilung des Planes in Abschnitten von 1 bis 17 festgelegt. Der Plan ist im Saal aufgehängt. Die Massnahmen werden nicht stur nach Plan abgearbeitet. Andere Tiefbauprojekte, welche solche Massnahmen einschliessen, werden gleichzeitig ausgeführt. Busswil hat ebenfalls einen genehmigten GEP – Massnahmenplan. Es konnte noch nicht abgeklärt werden, wie die Finanzierung genau erfolgen soll. Es ist jedoch das Ziel, diesen GEP – Massnahmenplan in denjenigen von Lyss zu integrieren. In welcher Form kann momentan noch nicht gesagt werden. Es wird davon ausgegangen, dass für die Massnahmen in Busswil erneut ein Kredit beantragt werden muss. Die Geschäfte von heute mussten am 24.01.2011 dem GR unterbreitet werden. Die ersten drei Wochen im Januar reichten nicht dafür aus alles entsprechend vorzubereiten und zusammenzuführen. Bitte um Geduld. Die Geschäfte von Busswil werden richtig und gut durchdacht mit Lyss zusammengeführt. Bitte diesem Geschäft zuzustimmen.

**Die Parlamentskommission Bau + Planung** hat keine Einwände.

**Schumacher Marcel, FDP:** Die Fraktion FDP unterstützt im Rahmen des generellen Entwässerungsplans 2003 die noch anstehenden Sanierungen. Bei einem Kanalisationsnetz sieht man schlecht wie der Zustand der Kanalisationen ist. Ein gut gewartetes Kanalisationsnetz ist jedoch wichtig und sinnvoll. Aus diesem Grund sollen auch in den nächsten Jahren die notwendigen Investitionen getätigt werden. Es ist wichtig die Synergien (wie bisher) im Rahmen von anderen Projekten (z. B. mit der ESAG, Gasverbund, etc.) zu nutzen. Aus diesem Grund unterstützt die Fraktion FDP dieses Geschäft.

**Weijters Roger, parteilos:** Die Fraktion SP/Grüne begrüsst grundsätzlich, dass ein mehrjähriger Massnahmenplan zur Sanierung der Kanalisation und des Leitungsnetzes in Angriff genommen wird. Spätere teure Investitionen, vielleicht aufgrund von nicht bewilligten Investitionen, sollen umgangen werden und die Substanz erhalten bleiben. Es scheint wichtig, dass die beiden generellen Entwässerungspläne von Lyss und Buswil zusammengeführt werden. Die bedarfsorientierten Massnahmenpläne sollen aufeinander abgestimmt werden. Dies auch um die finanzielle Bestückung der Spezialfinanzierung aufeinander abzustimmen.

Beschluss einstimmig

**Der GGR beschliesst für die Umsetzung der GEP - Massnahmen in den Jahren 2011 – 2014 einen Rahmenkredit von Fr. 2'400'000.00. Die Finanzierung erfolgt zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser.**

**Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 46 der Gemeindeordnung (GO).**

Beilagen Keine



155 3104.0330 Schule Kirchenfeld

Bau + Planung – Bühler Gäumann

### **Gesamtsanierung Schule Kirchenfeld; Ausführungskredit und vorgezogener Planungskredit**

#### **Ausgangslage**

##### **Zustand der Anlage**

Die Schulanlage Kirchenfeld besteht aus dem alten Schulhaus (erbaut 1897) und der „neuen“ Schulanlage (Baujahr 1974). Gemäss Energiebuchhaltung gehört diese Schulanlage zur untersten Kategorie der Energieetikette, Kat. G. Der Grund liegt hauptsächlich in der „neuen“ Schulanlage, welche mit Dämmstärken von 3 cm (Wand) und 4 cm (Dach) einen markanten Wärmeverlust aufweist. Ganz ausgedient haben die Aluminiumfenster, sie sind nach 37-jährigem Gebrauch undicht, die Profile sind verzogen und die Beschläge vielerorts defekt. Die Sichtbeton-Fassaden sind durch die fortschreitende Betonkorrosion (Karbonatisierung) beschädigt, die Armierung liegt stellenweise frei. Einzelne Flachdächer mussten infolge Undichtigkeit in den letzten Jahren erneuert resp. repariert werden, weitere werden folgen. Der Pausenplatzbelag ist brüchig, hat Frostschäden, Löcher und Risse.

Die Wärmeverteilerleitungen im Bereich des Pausenplatzes wurden 2001 saniert und sind in einem guten Zustand. Die Ölheizung wurde 2009 durch eine Holz-Pelletheizung ersetzt.

Die Schulanlage „neu“ wurde stets Instand gehalten, aber nie einer gesamten Renovation unterzogen. Beim alten Gebäude gab es mehrere Eingriffe (Umbau Eingangsbereich 1958, Dachausbau 1979). Aus diesem Grund besteht vor allem bei der „neuen“ Schulanlage Handlungsbedarf.

Die Anlage „Kirchenfeld neu“ ist im Anhang des Bauinventars unter bemerkenswert gute Bauten aufgeführt. Bauvorhaben die das Erscheinungsbild der Anlage verändern, sind durch die Gemeinde (Fachgruppe Ortsbild) zu prüfen.

#### **Bisher gefasste Beschlüsse**

Im Zusammenhang mit diesem Geschäft wurden folgende Beschlüsse gefasst:

GR	11.05.2009	Planungskredit für konzeptionelle Grundlagen	Fr.	20'000.00
GR	08.02.2010	Ausschreibung Gesamtplaner zur Publikation freigegeben	Fr.	0.00
GR	19.04.2010	Einsetzen der Baukommission	Fr.	0.00
GGR	31.05.2010	Projektierungskredit	Fr.	350'000.00
GR	23.08.2010	Pflichtenheft Baukommission	Fr.	0.00

## Projektorganisation

### Baukommission

Die Baukommission vertritt die Gemeinde Lyss als Bauherrin. Die Kommission ist dem GR unterstellt, sie besteht aus den Mitgliedern:

- |  |          |
|--|----------|
| • Maja Bühler Gäumann, Ressortvorsteherin Bau + Planung  | Vorsitz  |
| • Ueli Hermann, Sachbearbeiter Planung/Hochbau   | Sekretär |
| • Martin Bürgi, Arch. HTL/STV/GAB/SIA-FEB, GGR-Mitglied  | Mitglied |
| • Kurt Hemund, Schulleitung Schule Kirchenfeld   | Mitglied |
| • Walter Rey, Arch. HTL, Planer FSU, Obmann Heimatschutz,<br>Mitglied der Fachgruppe Ortsbild Lyss | Mitglied |

Je nach Thema werden weitere Fachleute für die Lösungsfindung beigezogen (Hauswart, Bau-physiker etc.)

### Planerteam

Das Planerteam wurde im offenen Submissionsverfahren unter 14 eingereichten Offerten ausgewählt. Den Zuschlag erhielt das Team:

- |   |                        |
|---|------------------------|
| • AAP Atelier für Architektur und Planung AG, 3012 Bern | Architekt/Gesamtplaner |
| • Ingenieurbüro IEM AG, 3018 Bern                       | Fachplaner HLK         |
| • Ingenieurbüro IEM AG, 3018 Bern                       | Fachplaner Elektro     |

## Strategie der Gebäudesanierung

### Grundsatz

Die Abteilung Bau + Planung vertritt den Grundsatz, die Gebäudehülle mit einem angemessenen Aufwand möglichst lange zu erhalten. Ist die Lebensdauer von Fassade, Dach, Fenster etc. erreicht, sollen nicht einzelne Bauteile erneuert, sondern eine Gesamtsanierung der ganzen Gebäudehülle angestrebt werden. Verbunden mit einer energetischen Verbesserung kann damit eine Wertsteigerung erzielt werden und die Gebäudehülle ist wieder fit für die nächsten 30 – 50 Jahren.

Durch den gleichzeitigen Ersatz der Bauteile ist eine optimale Abstimmung der Systeme möglich (Beispiel: Fassade/Fenster). Wo nötig können kompensatorische Massnahmen angewendet werden (Beispiel: anstelle einer aufwendigen Dämmung der Fensterbrüstung kann das Dach stärker isoliert und so der Energieverlust wieder kompensiert werden).

### Ziel: Minergie-Eco

Als Ziel der Gesamtsanierung ist das Label für Minergie-Eco. Dies ist gemäss Gebäudestandard 2008 (vom GGR am 18.05.2009 beschlossen) bei Sanierungen anzustreben. Diese Strategie wird auch vom Kanton Bern verfolgt: Minergie-P-Eco für Neubauten und mindestens Minergie-Eco bei Sanierungen. Der Minergie-Eco-Standard entspricht ebenfalls den Zielsetzungen von *Energiestadt* und wird uns beim nächsten ReAudit zusätzliche Punkte bringen, die mithelfen, die Ziele gemäss WoV zu erreichen.

**Minergie** heisst: Reduktion des Energiebedarfs durch bessere Dämmung, Lüftung mit Wärmerückgewinnung, grösserer Anteil an erneuerbaren Energien und energieeffiziente Beleuchtung.

**Eco** bedeutet eine gesunde und ökologische Bauweise. Geachtet wird im Speziellen auf gute Tageslichtverhältnisse, geringe Schadstoffbelastung der Raumluft durch Emissionen von Baustoffen, gut verfügbare, umweltschonende Rohstoffe und einfache, rückbaubare Konstruktionen. Der Zusatz „Eco“ ist bisher erst für Neubauten definiert. Ab Frühling 2011 gibt es den „Eco“ auch für Sanierungen. Die Forderungen sind noch nicht im Detail bekannt. Sofern keine unerwarteten Mehrkosten entstehen, wird der Zusatz „Eco“ angestrebt.

**Vorteile von Minergie:** Durch den Minergie-Standard wird der Wärmebedarf deutlich gesenkt, so dass die erst kürzlich erstellte Pelletheizung für den Normalbetrieb ausreichend sein wird (die Heizung wurde im Hinblick auf eine energetische Sanierung dimensioniert).

Heute wird die fehlende Leistung mit der Ölheizung ergänzt. Eine gut gedämmte Gebäudehülle spart nicht nur Heizkosten, sie bietet auch einen wirkungsvollen sommerlichen Wärmeschutz. Neben dem Energiespareffekt hat die Lüftung mit Wärmerückgewinnung den Vorteil, die Qualität der Innenluft zu verbessern. Je nach Belegung und Raumgrösse steigt die CO<sub>2</sub>-Konzentration während einer Unterrichtsstunde über den empfohlenen Grenzwert von 1'500 ppm. Dies führt zu Müdigkeit und Konzentrationsschwäche. Mit der vorgesehenen Lüftung wird kontinuierlich Frischluft in die Räume geführt und vermeidet so eine überhöhte CO<sub>2</sub>-Konzentration.



## Projekt

### **Variantenentscheid**

Das Planerteam erhielt den Auftrag, in der Vorprojektphase drei Varianten auszuarbeiten:

- Variante 1 – Minimalvariante

Ersatz der Fenster und Dächer ohne energetische Verbesserungen von Fassade und Kellerdecke. Diese Variante entspricht weder einer längerfristigen, werterhaltenden Liegenschaftsstrategie noch dem Gedanken der Energiestadt. Der Gebäudestandard 2008 wird nicht erreicht. Kostenschätzung 66% verglichen mit Variante 3

- Variante 2 – Innendämmung

Mit dieser Variante kann die Fassade, das heutige Erscheinungsbild des Gebäudes, erhalten bleiben. Die Fenster werden ersetzt, die Dächer erneuert. Die nötigen Dämmungen an den Aussenwänden werden innen angebracht. Das ergibt verschiedene Schwachstellen und Wärmebrücken bei Ecken und Übergängen. Dadurch besteht ein höheres Bauschadenrisiko. Kostenschätzung 115% verglichen mit Variante 3

- Variante 3 – Aussendämmung

Die Fenster und Dächer werden erneuert, das Gebäude wird von aussen rundum eingepackt. Dadurch entsteht eine gute, preiswerte Gebäudehülle. Die Sanierung der Sichtbetonoberflächen entfällt mehrheitlich. Kosten 100%

Der vollständige Variantenvergleich mit allen Vor- und Nachteilen ist aus der Beilage ersichtlich. Auf Grund dieser Fakten entschied die Baukommission Kirchenfeld, die Variante 3 weiter zu bearbeiten. Mit dieser Wahl wird auf den Erhalt der Betonfassade verzichtet, zu Gunsten der Wirtschaftlichkeit und Ökologie.



### **Fassade**

Die Schulanlage mit ihrem monolytischen Charakter wird durch den neuen Zeitgeist (energieeffizientes Bauen) verändert und erhält ein neues Erscheinungsbild. Ähnlich der Umwandlung eines Gesteins durch Temperatur- und Druckbedingungen in ein metamorphes Gestein. Diese Idee liegt der Gestaltung und Materialisierung der Fassaden zu Grunde. Umgesetzt wird es mit einer anthrazitfarbenen Glasfaserbetonplatte, welche durch seine schmale und längliche Form den Eindruck einer Sedimentstruktur erweckt. Ergänzt wird das Anthrazit der Fassade mit messingfarbenen Fenstern und citrusgrünem Sonnenschutz. Das Fassadenmaterial ist wetterfest und widerstandsfähig gegen mechanische Beschädigung.

### **Baubeschrieb**

Im Ausführungskredit sind folgende Leistungen enthalten:

- Wärmetechnische Sanierung der Gebäudehülle nach Minergie-Eco
  - Ersatz von Fenster und Aussentüren
  - Ersatz der Lamellenstoren
  - Sanierung der Flachdächer ohne Trakt A (wurde 2007 bereits erneuert)
  - Einbau einer 4kWp Photovoltaikanlage gemäss Minergie-Eco
  - Betonsanierung Fassade aussen (nur grobe Abplatzungen und beschädigte Armierung)
  - Einbau einer kontrollierten Raumlüftung mit Wärmerückgewinnung gemäss Minergie-Eco
  - Ergänzen der Leuchten mit elektronischen Vorschaltgeräten (teilweise bereits vorhanden)
  - Ertüchtigung der Erdbebensicherheit
  - Brandschutzaufgaben der GVB
  - Erhöhung der Geländer gemäss bfu
  - Sanierung des Pausenplatz-Belages
  - Erstellen einer neuen, gedeckten Pausenhalle (Angebot an gedecktem Pausenplatz ist heute zu klein)
  - Honorare (Architekt, Bauingenieur, Elektroingenieur, HLK-Ingenieur, Bauphysiker)
- Nahtstellen zwischen neuen Bauteilen (Lüftungsstutzen, Fenster etc.) und bestehenden Wänden werden punktuell ausgebessert. Es wird keine Innenraumsanierung durchgeführt.

### Zusätzliche Auflagen

Im Zuge der Projektbearbeitung hat sich herausgestellt, dass im Rahmen des Baugesuchs Auflagen gemacht werden, die nicht im direkten Zusammenhang mit der Gebäudesanierung stehen:

- Gebäudeversicherung Bern GVB; Unterteilung der Gebäude in Brandabschnitte nach neusten Vorschriften
- Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu; Erhöhung der Geländer nach neusten Vorschriften.
- Anforderungen in Bezug auf hindernisfreies Bauen werden betrieblich gelöst (Erdgeschoss ist rollstuhlgängig). Die Beratungsstelle ist mit dieser Lösung einverstanden.

Auf freiwilliger Basis wurden folgende Abklärungen getroffen:

- Asbesthaltige Baumaterialien; die Gebäude wurden 2010 untersucht, sie gelten als asbestfrei, es sind keine Massnahmen nötig
- Erdbebensicherheit; die Anlage wird zur Zeit überprüft, die nötigen Massnahmen um die Erdbebensicherheit zu erlangen sind im KV enthalten

### Kosten

Der Kostenvoranschlag (einstelliger BKP) lautet:

BKP	Bezeichnung	einzel	total
1	Vorbereitungsarbeiten	Fr. 135'000.00	
2	Gebäude	Fr. 7'384'000.00	
4	Umgebung	Fr. 534'000.00	
	Total Baukosten		Fr. 8'053'000.00
5	Baunebenkosten		Fr. 138'000.00
	Honorare		Fr. 891'000.00
	Reserve für Unvorhergesehenes 10%		Fr. 940'000.00
	Total Sanierung Gebäudehülle und Pausenplatz		Fr. 10'022'000.00
6	Zusätzliche Auflagen (inkl. Honorare und Nebenkosten)		
	Brandschutzaufgaben Gebäudeversicherung (GVB)	Fr. 230'000.00	
	Sicherheitsanforderungen Geländer (bfu)	Fr. 70'000.00	
	Erdbebensicherheit (Annahme)	Fr. 200'000.00	
	Total zusätzliche Auflagen		Fr. 500'000.00
	<b>Total Ausführungskredit brutto</b>		<b>Fr. 10'522'000.00</b>
	./. Beiträge Gebäudeprogramm		Fr. - 383'000.00
	./. Beiträge Minergie		Fr. - 239'000.00
	<b>Total Ausführungskredit netto</b>		<b>Fr. 9'900'000.00</b>



Die Kosten basieren auf dem Schweizerischen Baupreisindex, Espace Mittelland, Hochbau; Stand Oktober 2010: 123.1 Punkte (Bundesamt für Statistik).

Die Beiträge aus Gebäudeprogramm und für Minergie-Bauten entsprechen dem aktuellen Stand der Reglemente (01.01.2011).

### Honorare

Die Gesamtplanerleistungen wurden öffentlich ausgeschrieben (offenes Verfahren gemäss Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen). Den Zuschlag erhielt das Atelier für Architektur und Planungen AAP in Bern. Das Honorar entspricht 11.0% der aufwandbestimmenden Baukosten, es umfasst die Phasen:

- 3 Projektierung
- 4 Ausschreibung
- 5 Realisierung

In der Kostenstelle „Honorar“ sind alle Leistungen für Architekt, Elektroingenieur, HLK-Ingenieur und Bauphysiker enthalten.

### Bauausführung

Die Arbeiten werden in 4 Etappen ausgeführt:

Projektierung, KV	2010	Fr.	350'000.00
Vorgezogene Ausschreibungsarbeiten	2011	Fr.	155'000.00
Etappe 1 Schultrakt A mit Zwischentrakt und Lehrerbereich	2012	Fr.	3'190'000.00



Etappe 2	Aula mit Schultrakt B	2013	Fr.	2'125'000.00
Etappe 3	Sporttrakt mit Turnhallen und Lernschwimmbecken	2014	Fr.	3'395'000.00
Etappe 4	Bibliothek, Abwarthaus + Technik, Pausenplatz	2015	Fr.	1'307'000.00

Gebaut wird „unter Betrieb“, das heisst lärmende, gefährliche und störende Arbeiten werden während den Sommerferien ausgeführt, Vor- und Nachbereitungsarbeiten während den Unterrichtszeiten.

### Finanzen

Das überarbeitete Investitionsprogramm (Dezember 2010) stützt sich auf die oben beschriebenen Etappierung (Zahlen in 1'000 Franken):

Objekt Schule Kirchenfeld	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Aufwand	350	250	2'840	2'430	3'380	1'300
Rückfluss 1*			200	200	200	
Rückfluss 2**						700

\* Rückfluss 1: 3 x Fr. 200'000.00 aus „Spezialfinanzierung Buchgewinne Finanzvermögen“ (Investitionen in bleibende Werte nach Kriterien der nachhaltigen Entwicklung).

\*\* Rückfluss 2: Beiträge Minergie und Gebäudeprogramm Fr. 700'000.00

### Terminprogramm

GR	24.01.2011
GGR Ausführungskredit	28.02.2011
Botschaft schreiben	anschliessend
GR	09.05.2011
GGR Abstimmungsbotschaft	27.06.2011
Abstimmung	27.11.2011
Baubeginn	Frühling/Sommer 2012
Bauende	2015



### Vorgezogene Ausschreibungsarbeiten

Damit die Sommerferien für die Realisierung optimal ausgenützt werden kann, müssen die Arbeiten speditiv vorangetrieben werden. Dies bedingt eine längere Vorbereitungs- und Planungszeit. Für die Einhaltung obigen Programms ist es nötig, die Ausführungspläne und Offertunterlagen teilweise bereits vor der Abstimmung vorbereiten zu können. Dafür wird ein Planungskredit in der Höhe von Fr. 155'000.00 benötigt. Dieser Planungskredit ist, wie der am 31.05.2010 gesprochene Projektierungskredit, Teil des Gesamtkredites und wird bei Annahme durch die Volksabstimmung durch diesen abgelöst. Ohne diesen vorgezogenen Planungskredit verschiebt sich der Baubeginn um ein Jahr auf Frühsommer 2013.

Energieberatung Seeland

Auszug aus der schriftlichen Stellungnahme von Kurt Marti vom 06.01.2011:

#### **Allgemeine Beurteilung**

Auch mit der neuen effizienten Pelletheizung wird nur die Effizienzklasse G in der Energiebuchhaltung erreicht. Die Gemeinde Lyss hat richtig gehandelt und sieht anstelle einer schlussendlich teureren „Patch-Work-Sanierung“ eine Gesamtsanierung vor. Das Ziel Minergie-Standard ist einerseits eine Vorgabe aus dem Gebäudestandard 2008, andererseits ist es wichtig, dass die Gemeinde mit gutem Beispiel vorangeht und die Schulanlage möglichst optimal, langfristig und nachhaltig verbessert.

#### **Vergleich der 3 Varianten; Minimalvariante/Innendämmung/Aussendämmung**

Ich unterstütze eindeutig die vorgesehene Variante 3 „Aussendämmung“.

#### **Spezielle Hinweise**

Aktuell gibt es das Label Minergie-ECO nur für Neubauten. Minergie-ECO für Sanierungen ist erst ab März 2011 vorgesehen. Dann wird das überarbeitete SIA-Merkblatt 2040 „Effizienzpfad Energie“ erscheinen, mit welchem auch bei Schulhaus-Sanierungen nach den drei Kriterien „Primärenergieverbrauch gesamt und nicht erneuerbar sowie Treibhausgasemissionen“ bewertet werden können. Dies dient als Instrument für die Umsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft und in diese Richtung hin geht auch der Entwurf des Richtplans Energie im Rahmen der Ortsplanungsrevision. Es ist sinnvoll und nachhaltig, dass ECO erreicht werden soll, aber eben, aktuell gibt es Minergie-ECO für Schul-Sanierungen noch nicht.

Die Etappierung ist mit Bezug auf weitere grössere Investitionen der Gemeinde Lyss zu begrüssen. Es ist jedoch zu beachten, dass bei dieser Aufsplitterung nicht erhebliche Mehrkosten gegenüber einer Variante mit einem engeren Zeitplan entstehen.

#### Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

#### Erwägungen

**Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP:** Heute sind vom Planungsteam Harald Siegrist (Energieplanung) und Ueli Hermann (Sachbearbeiter Gemeinde Lyss und Mitglied der Baukommission) anwesend. Bei besonderen Fragen werden diese beiden Herren Antwort geben. „Gesamtsanierung Schulhaus Kirchenfeld“ ist etwas übertrieben. Es ist keine Gesamtsanierung, sondern eine Sanierung der Aussenhülle, Fenster und energetische Massnahmen. Im Schulhausinnern werden, falls es nicht dringend nötig ist, keine Sanierungen vorgenommen. Der vorliegende Vorschlag der Baukommission wurde nach den Kriterien des GGR ausgearbeitet. In erster Linie geht es darum, Verbesserungen der Energiebuchhaltung zu erzielen. Die Wirtschaftlichkeit musste berücksichtigt werden, bevor man versuchte die erhaltenswerte Architektur zu schützen. Aus diesem Grund wurden 3 Varianten ausgearbeitet. Vor- und Nachteile werden aufgeführt. Die Baukommission machte es sich nicht einfach. Es ist ein berechtigtes Anliegen, das architektonische Zeitzeugnis zu erhalten. Wenn dieses Haus jedoch minergiesaniert werden soll, muss eine Fassadendämmung vorgenommen werden. Dabei gibt es die Variante einer Aussen- oder Innendämmung.

Der GR ist überzeugt, dass Lyss als Energiestadt eine Vorbildfunktion hat. Aus diesem Grund muss das Gebäude minergiesaniert werden. Eine Innendämmung kommt aufgrund der vielen aufgeführten Nachteilen nicht in Frage. Auch von der Wirtschaftlichkeit her wäre es nicht sinnvoll. Ursprünglich wurden im Finanzplan Fr. 11 Mio. für dieses Projekt vorgesehen. Nun liegt ein Bruttokredit von Fr. 10.55 Mio. vor, obwohl noch rund Fr. 500'000.00 für zusätzliche Auflagen von GVB, BFU und zur Erdbbensicherheit aufgenommen werden mussten. Die Baukommission war sehr bemüht, kein überrittenes Projekt vorzustellen. Es wurde ein vernünftiges und sinnvolles Projekt ausgearbeitet. Aufgrund der Finanzlage der Gemeinde war man dazu gezwungen, die Etappierung auf 4 Jahre zu verteilen. Es waren eigentlich höchstens 3 Jahre vorgesehen. Es könnte sein, dass noch einige Mehrkosten aufgrund der Etappierung anfallen werden. Im Investitionsplan ist ersichtlich, welche Rückflüsse vorgesehen sind. Diese aus der Spezialfinanzierung der Buchgewinne können bestimmt werden. Die Beträge, welche es aus dem Gebäudeprogramm und aus dem Minergielabel entrichtet werden, sind noch unklar. Diese Beträge werden erst beim Vorlegen der Abrechnung festgelegt.

Angestrebt wird ebenfalls Minergie-ECO. Die Forderungen bei den Sanierungen sind noch nicht ganz klar. Es ist jedoch in den geschätzten Kosten eingerechnet, dass die ECO-Sanierungen im normalen Rahmen gemacht werden können. Wenn jedoch unerwartete Umstände eintreffen würden, welche zu Mehrkosten führen, müsste auf das ECO-Label verzichtet werden. Bei der Fassade wurde ein Glasfaserbeton gewählt, welcher sehr robust ist. Das Schulhaus hat viele grosse Aussenwände, welche direkt zum Pausenplatz gerichtet sind. Die Kinder nutzen die Wände oft, um Bälle daran zu werfen oder sich daran zu lehnen sowie um Spiele in der Nähe der Wand zu machen. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass eine robuste Aussenhülle vorhanden ist. Bei einem gewöhnlichen Abrieb (im Schulhaus Grentschel sichtbar), werden viele Reparaturmassnahmen notwendig. Dies soll bei dieser Sanierung verhindert werden. Letztendlich ist das auch eine Kostenfrage. Der Mehrbetrag für die Gebäudehülle ist sicher sinnvoll, um Unterhalts- und Reparaturarbeiten zu umgehen.

Es ist eine kontrollierte Lüftung mit Wärmerückgewinnung vorgesehen. Da keine Kühlung möglich ist, werden auch die Fenster geöffnet werden können. Die Raumluft kann auch über die Oberlichter, gesteuert durch die Heizzentrale, reguliert werden. Im Sommer kann das Gebäude in der Nacht heruntergekühlt werden. Die Oberlichter werden in der Nacht geöffnet und bei der ersten Sonnenbestrahlung am Morgen automatisch geschlossen. Es ist eine Photovoltaikanlage vorgesehen, welche der thermischen Anlage (Warmwasser und Heizungsunterstützung) vorgezogen wurde. Die thermische Anlage wäre nicht rentabel, da die Schulanlage geschlossen ist, wenn am meisten von dieser Anlage profitiert werden könnte (Juli bis Mitte August). Somit macht es keinen Sinn, eine thermische Anlage auf das Dach zu bauen.

Es wird ein Kredit von Fr. 155'000.00 benötigt, um die vorgezogene Ausschreibung vorzunehmen. Mit diesem Betrag werden die Unterlagen für die Volksabstimmung vom 27.11.2011 erstellt und die Ausschreibung könnte rasch möglichst vorgenommen werden.



Bitte um Annahme des vorgeschlagenen Bruttokredits von Fr. 10.522 Mio. Mit diesem Betrag soll eine qualitativ gute Sanierung vorgenommen werden und in den nächsten 30 bis 50 Jahren möglichst wenige Unterhaltskosten anfallen.

**Die Parlamentskommission Bau + Planung** hat keine Einwände.

**Santschi Samuel, SVP:** Die Fraktion SVP begrüsst und unterstützt die Sanierung des Kirchenschulhauses, neu mittels vernünftiger und angepasster Aussenisolation. Fr. 10 Mio. Ausgaben für eine Sanierung ist ein Betrag, welcher ernsthaft hinterfragt werden muss. Die Fraktion SVP kommt zum Schluss, dass dieser Kredit zur Überarbeitung zurückgewiesen werden muss. Wenn man sich zur energetischen Sanierung einer privaten Liegenschaft beraten lässt, kommt man rasch zum Schluss, dass der Standard Minergie für Sanierungen bei Altbauten meistens nicht realistisch ist. Es sei denn, man muss keine Rücksicht auf hohe Ausgaben nehmen. Nach ermittelten Angaben kostet alleine das Zu- und Abluftsystem, welches bei Minergiestandard benötigt wird, Fr. 1.2 Mio. Bei einem solchen Aufwand stimmt für die Fraktion SVP das Kosten- und Nutzenverhältnis nicht. Es ist äusserst fragwürdig, wenn bei Sanierungen mit aller Gewalt ein Minergiestandard realisiert werden soll.

Zum Argument, Lyss als Energiestadt sollte den Minergiestandard auch bei Sanierungen anstreben und könne es sich nicht leisten darauf zu verzichten: Wenn der eingesparte Betrag dafür eingesetzt würde, bei einer anderen Gemeindeliegenschaft zu isolieren oder die alten Fenster auszuwechseln, hätte man pro eingesetzter Franken viel die bessere Energieeinsparung. Darum geht es letztendlich und nicht um Energielabelpunkte.

Die Unterstützung des Minergieprogrammes würde wegfallen, wenn dieser Betrag für die Sanierung bei anderen Gebäuden eingesetzt wird und die Gemeinde erhält von der Unterstützung des Gebäudeprogramms mindestens denselben Betrag. Auch bei diesem Punkt würde die Gemeinde Lyss nichts verlieren.

Betreffend dem Raumklima: Es gibt grösste Zweifel, dass bei einem Schulhaus, in welchem Kinder die Fenster offen lassen wann es ihnen gefällt, eine Zwangslüftung gut funktioniert. Die Fraktion SVP hat Kenntnis von zahlreichen schlechten Referenzen. Leider sind im vorliegenden Geschäft keine guten Referenzen für die vorgesehene Bauweise aufgeführt. Dagegen gibt es zahlreiche gut isolierte öffentliche Gebäude, ohne Zwangslüftung, welche ein absolut gutes Raumklima haben.

Aus den erwähnten Gründen beantragt die Fraktion SVP das vorliegende Geschäft zur Überarbeitung mit einer kostengünstigeren, angepassteren Variante zurückzuweisen.

**Stähli Daniel, FDP:** Die Fraktion FDP befasste sich intensiv mit diesem Geschäft. Dank an GR und der Baukommission für die sehr umfangreichen und detaillierten Abklärungen und für das Prüfen von unterschiedlichen Varianten. Es ist klar, dass die Schulanlage Kirchenfeld saniert werden muss. Das Gebäude Kirchenfeld mit Baujahr 1974 hat dringenden Bedarf einer energetischen Sanierung. Es gehört mit der Kategorie G zur untersten Kategorie der Energieetikette. An der GGR-Sitzung vom 18.05.2009 wurde beschlossen, den Gebäudestandard 2008 bei Sanierungen anzustreben. Die Fraktion FDP steht nach wie vor hinter diesem Standard. Als logische Folge kommt bei einer Sanierung nur die Variante 3 in Frage, wenn eine energetisch wirklich sinnvolle Sanierung gemacht werden soll. Damit gibt es auch wieder Punkte für das Label Energiestadt. Die Baukommission, mit ausgewiesenen Fachleuten besetzt, hat das ausgearbeitete Projekt inhaltlich und fachlich richtig erarbeitet. Aus diesem Grund wird die Fraktion FDP dem vorliegenden Projekt grundsätzlich zustimmen. Die Kosten könnten jedoch noch etwas optimiert werden. Die mit 10% (Fr. 940'000.00) eingeplante Reserve für Unvorhergesehenes erscheint zu hoch. Es wird erwartet, dass diese Reserve nicht vollumfänglich ausgeschöpft wird. Die Fraktion FDP stellt den Antrag, das Gesamttotal für den Posten „Sanierung Gebäudehülle und Pausenplatz“ im Kostenvoranschlag um Fr. 522'000.00 zu kürzen und neu auf Fr. 9'500'000.00 festzulegen. Mit dieser Kürzung ergäbe sich für den Ausführungskredit brutto ein Kostendach von Fr. 10 Mio., resp. geschätzte Fr. 9.378 Mio. für den Ausführungskredit netto. Die Fraktion FDP ist überzeugt, dass es die bestmögliche Variante ist, welche vorgelegt wurde.

Persönliche Bemerkung zum Votum der Fraktion SVP: Als Benutzer einer Schule mit einem Minergiegebäude aus dem Jahr 2007 mit einer kontrollierten Lüftung, weiss Daniel Stähli die Vorteile dieses Standards sehr zu schätzen. Wenn man früher beim alten Schulhaus nach einer Lektion in ein Schulzimmer trat, war dies gut riechbar. Wenn heute beim Minergiegebäude mit der kontrollierten Lüftung nach einer Lektion ein Unterrichtszimmer betreten wird, hat man das Gefühl, das Zimmer sei gerade frisch gelüftet worden. Die kontrollierte Lüftung bringt auch in



einem Schulbetrieb einen angenehmen Mehrwert, welcher Daniel Stähli sehr zu schätzen weiss.

**Murri Tanja, BDP:** Die Fraktion BDP dankt dem GR und der Baukommission für die ausführliche Dokumentation des vorliegenden Geschäftes. Die Fraktion BDP führte heftige Diskussionen über dieses Geschäft. Es wurde über Varianten diskutiert und man suchte ausserhalb der Varianten nach Lösungen, um eine kostengünstigere Version zu finden und die Kosten zu optimieren. Nach dieser Diskussion befürwortete die Fraktion BDP klar die Variante 3. Mit den anderen Ausführungen kann der Minergiestandard, welcher das Parlament im Jahr 2009 klar befürwortete, nicht erreicht werden. Sparpotenzial sieht die Fraktion BDP beim gedeckten Pausenplatz. Wird überhaupt ein so grosser gedeckter Pausenplatz benötigt? Es wird auf einen Sparantrag in diese Richtung verzichtet. Der Sparantrag der Fraktion FDP mit einem Ausführungskredit von brutto von Fr. 10 Mio. wird unterstützt. Die Baukommission soll selber entscheiden können, wo die Einsparungen am besten getätigt werden können. Die Fraktion BDP wünscht sich für zukünftige Projekte in dieser Grössenordnung mehr Transparenz in der Vergabe von Gesamtplanungsmandaten.

**Marty Nicolas, SP:** Die Fraktion SP/Grüne wird das Geschäft wie unterbreitet annehmen. Es bleibt zu hoffen, dass bei diesem Geschäft nicht die grosse Sparwut herausgelassen wird. Das Geschäft soll wie vorgeschlagen angenommen werden. Bei Sanierungen weiss man nie, welche unvorhergesehenen Arbeiten ausgeführt werden müssen. An der Variante 3 sollte festgehalten werden. Die anderen beiden Varianten sind klar abzulehnen. Wenn eine Sanierung stattfinden soll, muss sie auch richtig ausgeführt werden und dies bedingt einer Aussendämmung. Für die SchülerInnen soll ein möglichst angenehmes Klima geschaffen werden. Nicolas Marty weiss wie unangenehm das Raumklima am Ende einer Schulstunde ist.

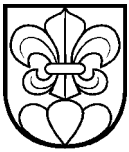


**Birkenmaier Daniel, glp:** Die Fraktion glp diskutierte das vorliegende Geschäft intensiv. Es geht bei der Gesamtsanierung eines Lysser Schulstandortes auch um Schlüsselthemen, welche die Fraktion glp in ihrem Fokus hat: Schulbildung, Bildungsstandort, Energiemassnahmen und Finanzen. Die Unterlagen der Baukommission und des GR wurden mit grossem Interesse studiert. Dank für die umfangreichen Vorarbeiten und für das Prüfen von Varianten. Gemäss den vorliegenden Unterlagen soll mit der vorgesehenen Gesamtsanierung der Schule einerseits ein Werterhalt am Gebäude sichergestellt werden. Andererseits soll die energietechnische Situation massiv verbessert werden. Wenn die Energieetikette begutachtet wird, ist dies sicher ein dringender Bedarf. Das Schulhaus soll für die nächsten 30 bis 50 Jahre fit gemacht werden. Die Fraktion glp unterstützt die vorliegende Sanierung und wird diesem Geschäft zustimmen. Trotzdem wurden einige Entscheidungsgrundlagen vermisst. Es fehlt eine prospektive, ganzheitliche, qualitative und quantitative Beurteilung der Entwicklung der Schulstandorte in Lyss und Buswil bezüglich Sanierung und Schulraumentwicklungsbedarf. Im Hinblick auf die Ausarbeitung der Abstimmungsbotschaft wird der zuständigen Baukommission empfohlen, dass dieses Informationsmanko noch beseitigt wird. Dem Souverän sollten als Entscheidungsgrundlage entsprechende Ergänzungen unterbreitet werden. Die approximative Entwicklung soll aufgezeigt werden. Welcher Schulraumbedarf besteht wo, wie kann dieser Bedarf gedeckt werden, mit Sanierungen, Neubauten, etc. Diese Informationen sollen für die Standorte Lyss und Buswil vorhanden sein.

Mit der Sanierung kann der beschlossene Gebäudestandard erreicht werden. Die Fraktion glp nimmt erfreut zur Kenntnis, dass eine Photovoltaikanlage eingebaut werden soll. Leider wird in den Projektunterlagen nur der Energieverbrauch der Schule ausgewiesen, der durch die Sanierungsmassnahmen insgesamt beeinflusst wird. Es finden sich keine Angaben darüber, welchen Anteil die Photovoltaikanlage an den Gesamtenergiehaushalt beisteuert. Von einem Sanierungsprojekt in dieser Kategorie wären unter dem Aspekt, dass Lyss eine Energiestadt ist und bleiben will, mehr Informationen und Argumente erwartet worden. Man verpasste hier eine Gelegenheit, sich positiv in Szene zu setzen. Die zusätzlichen Abklärungen der Fraktion glp ergaben, dass sich der Energieverbrauch durch die Sanierung massiv reduzieren wird. Ein Äquivalent wäre, wenn 9,6 Liter Heizöl pro m<sup>2</sup> jährlich eingespart werden könnten. Dies entspricht insgesamt einer Einsparung von 60% gegenüber heute, was 51'000 Liter Heizöl jährlich sind. Unter dem Motto „nicht nur gut machen, sondern auch darüber berichten“ empfiehlt die Fraktion glp, dass die Veränderung des Energiehaushaltes, welche sich mit dieser Sanierung realisieren lässt, in der Abstimmungsbotschaft aufgenommen wird. Auch der Anteil erneuerbare Energie sollte entsprechend dokumentiert werden.

Fr. 10 Mio. sind eine riesige Summe. Die Kapitalfolgekosten werden die Rechnung von Lyss auch entsprechend belasten. Das Projekt kann entsprechend nur realisiert werden, wenn die Finanzmittel zur Verfügung stehen. Dies führt auch zu einer Neuverschuldung. Das Dossier bezüglich Finanzen ist trotz der zur Verfügung stehenden Zahlen zu kurz. Es wird eine Darlegung der Lebenswegkosten vermisst, welche nach der Sanierung für die nächsten 30 bis 50 Jahre zu erwarten ist. Gänzlich fehlen im Dossier Informationen zur Entwicklung der Betriebskosten. Diese hängen selbsterklärend einerseits mit den Einsparungen des Energieverbrauchs zusammen. Es ist jedoch unklar wie sich die Energiekosten entwickeln werden. Die Energie wird jedoch vermutlich nicht günstiger werden. Die Fraktion glp empfiehlt, die Abstimmungsbotschaft diesbezüglich noch zu ergänzen. Dem Souverän soll eine möglichst transparente, objektive und ganzheitliche Entscheidungsgrundlage unterbreitet werden.

**Schnegg Christine, EVP:** Dieses Geschäft beschäftigte auch die Fraktion EVP sehr. Zur Klärung von Fragen wurden Maja Bühler Gäumann und Ueli Hermann an die Fraktionssitzung eingeladen. Hier spielen die hohen Kosten, die Forderungen nach dem Minergielabel mit dem ganzen haustechnischen Aufwand und die Architektur aus den 70-er Jahren, welche eine Zeitepoche repräsentiert, eine wichtige Rolle. Es stellt sich nun die Frage nach der Gewichtung der einzelnen Komponenten. Dabei kamen nicht alle Mitglieder der Fraktion EVP zum gleichen Schluss. Für alle Mitglieder der Fraktion EVP war jedoch klar, dass nach der Sanierung massiv Energie eingespart werden soll. Einige Mitglieder der Fraktion EVP waren mit der Fraktion SVP einig, dass die Einsparung von Energie auch ohne teure, aufwändige und bekanntermassen störanfällige kontrollierte Lüftung erfolgen kann. Aus diesem Grund werden sie den Rückweisungsantrag der Fraktion SVP unterstützen. Hier stellt sich die Frage, ob Energieeinsparung auf dem Standard von Minergie (einfach ohne Label), nicht die günstigere und sogar effizientere Variante gewesen wäre. Gewisse Ausfälle, z. B. beim Verzicht einer Lüftung oder bei einer reduzierten Fassadenisolation nur von innen, hätten z. B. mit einer grösseren Photovoltaikanlage und einer guten Dach- und Kellerisolation, möglicherweise kompensiert werden können. Diese Aussage könnte nur vom Techniker belegt werden. Die Frage nach der Architektur als Zeitzeuge ist eine nicht unerhebliche Komponente. Die Architektur mag gefallen oder nicht. Sie ist jedoch mit anderen Objekten vom gleichen Architekt oder aus derselben Zeit im ganzen Kanton Zeuge einer Bauepoche. Kantonale Sanierungen oder auch Sanierungen in anderen Gemeinden bei Gebäuden aus dieser Zeit wurden bereits gemacht oder werden noch mit Erfolg und ohne Mehrkosten auf einem Minergiestandard saniert. Dies ohne, dass die Fassaden durch eine Aussendämmung verändert wurden. Christine Schnegg ist der Meinung, dass hier leider mit wenig Fantasie eine trotzdem nicht gerade günstige Sanierung vorliegt, welche leider keine Rücksicht auf die Architektur nimmt. Die Gemeinden als Besitzerinnen von solchen Gebäuden haben nicht nur eine Vorbildfunktion in Sachen Minergie, sondern auch eine Verantwortung beim möglichen Erhalt einer Architektur aus einer bestimmten Zeitepoche. Vom Heimatschutz, von Privatpersonen und möglicherweise vom Bund der Schweizer Architekten (auch der Architekt Küenzi, welcher das Gebäude gebaut hat gehört dazu) drohen bereits Einsprachen gegen diese Sanierung. Nach Abklärungen in den Fraktionen ist jedoch klar, dass eine Rückweisung mit der Auflage zum Erhalt der Fassade keine Chance haben wird. Aus diesem Grund wird darauf verzichtet. Aus den unterschiedlich genannten Gründen weist die Fraktion EVP dieses Geschäft zurück und unterstützt den Antrag der Fraktion SVP.



**Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP:** Der GR bittet den Rückweisungsantrag abzulehnen und das Projekt wie vorgeschlagen anzunehmen. Der GR ist überzeugt, dass die Minergiesanierung wie unterbreitet ausgeführt werden soll. Es ist nicht sinnvoll, dieses Geschäft zurückzuweisen und neue Vorschläge auszuarbeiten. Bitte um Ablehnung des Rückweisungsantrages.

Abstimmung

Rückweisungsantrag Fraktion SVP:

Die Fraktion SVP beantragt die Rückweisung des vorliegenden Geschäftes zur neuen Überarbeitung.

Abstimmung

Der Rückweisungsantrag der Fraktion SVP wird mit 28 : 14 Stimmen abgelehnt.

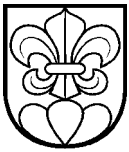
**Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP:** Dank für die Ablehnung des Rückweisungsantrages. Zur Fraktion SVP: Man kann immer darüber diskutieren, ob etwas sinnvoll ist oder nicht. Der GR ist überzeugt, dass das Lüftungssystem wärmetechnisch und bezogen auf die Raumluft, sehr viel bringt. Hier können grosse Einsparungen gemacht werden. Daniel Birkenmaier erwähnte bereits, dass durch die Lüftung bei der elektrischen Energie trotz Sparmassnahmen etwa gleich viel verbraucht wird, da die Lüftung elektrische Energie benötigt. Von der Wärmeenergie kann jedoch 60% eingespart werden. Umgerechnet auf das Heizöl entspricht dies über 51'000 Liter Heizöl jährlich. Somit kann eine massive Einsparung erreicht werden. Den Kindern und Lehrkräften kann zugemutet werden, dass sie während der Winterzeit die Fenster nicht öffnen. In der Regel wird in einer Schule ohnehin eher zu wenig gelüftet.

Zur Fraktion FDP: Dank für die Unterstützung des vorliegenden Projektes. Es klingt nach einem grossen Betrag, wenn beinahe Fr. 1 Mio. als Unvorhergesehenes aufgeführt ist. Bei Bauprojekten ist es üblich ca. 10% als Unvorhergesehenes vorzusehen. Es besteht nicht die Absicht, den Betrag vollumfänglich auszugeben. Dieser Betrag ist wirklich nur für unvorhergesehene Arbeiten ausführen zu können. Aus diesem Grund sollte der Bruttokredit wie beantragt genehmigt werden. Die Pausenhalle, welche auch von der Fraktion BDP angesprochen wurde, ist vielleicht nicht unbedingt nötig. Es ist jedoch der Fall, dass das Schulhaus zu wenig gedeckten Pausenplatz ausweist. Es ist noch nicht sicher, ob der Pausenplatz auch genau so realisiert wird. Betreffend der Grösse und des Standorts des Pausenplatzes versuchte die Baukommission ebenfalls bereits einige Änderungen vorzunehmen. Es wird sicher noch einige Diskussionen mit den Architekten benötigen, um eine sinnvolle Lösung zu finden. Das ist auch bei anderen Punkten der Fall. Es handelt sich hier um ein Projekt und es ist noch nicht bis ins letzte Detail bestimmt, wie die Ausführung genau sein wird. Der GR bittet, den Kredit wie unterbreitet anzunehmen.

Zur Fraktion glp: Betreffend den Entscheidungsgrundlagen, welche vermisst wurden: Man könnte bei jedem Geschäft noch mehr Zahlen und Rechnungen ausweisen. Dies würde die Entscheidungsfindung jedoch nicht unbedingt einfacher machen. Der GR wird versuchen die Anliegen, soweit wie möglich und sinnvoll, in die Abstimmungsbotschaft zu integrieren.

Zur Fraktion EVP: Betreffend der Erhaltung der Architektur kann man geteilter Meinung sein. Bei diesem Gebäude war es nicht möglich, die Minergiesanierung so zu machen, dass der Bau mit vernünftigen Kosten architektonisch erhalten bleibt.

Bitte um Zustimmung des unterbreiteten Bruttokredits von Fr. 10.5 Mio.



#### Abstimmung

##### Antrag Fraktion FDP:

Der Kostenvoranschlag ist wie folgt anzupassen:

Total Sanierung Gebäudehülle und Pausenplatz Fr. 9.5 Mio.

Total Ausführungskredit brutto Fr. 10 Mio. Total Ausführungskredit netto Fr. 9'378'000.00

Der Antrag ist wie folgt anzupassen:

- a) Der GGR beschliesst das Projekt „Gesamtsanierung Schule Kirchenfeld“ und den dazu nötigen Ausführungskredit von brutto Fr. 10 Mio. (netto voraussichtlich Fr. 9'378'000.00) inkl. MWSt, exkl. Teuerung. Teuerungsbedingte Mehrkosten gelten als genehmigt. Der am 31.05.2010 vom GGR gesprochene Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 350'000.00 ist im Ausführungskredit enthalten und wird damit abgelöst.
- b) Unverändert
- c) Unverändert

##### Abstimmung

Der Antrag der Fraktion FDP wird mit 31 : 8 Stimmen angenommen.

#### Beschluss mit 30:11 Stimmen

- a) **Der GGR beschliesst das Projekt „Gesamtsanierung Schule Kirchenfeld“ und den dazu nötigen Ausführungskredit von brutto Fr. 10 Mio. (netto voraussichtlich Fr. 9'378'000.00) inkl. MWSt, exkl. Teuerung. Teuerungsbedingte Mehrkosten gelten als genehmigt. Der am 31.05.2010 vom GGR gesprochene Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 350'000.00 ist im Ausführungskredit enthalten und wird damit abgelöst.**

#### Beschluss mit 32:10 Stimmen

- b) **Der GGR beauftragt den GR mit der Ausarbeitung der Botschaft für die Volksabstimmung vom 27.11.2011.**

Beschluss mit 30:10 Stimmen

- c) Der GGR bewilligt einen vorgezogenen Planungskredit für die Durchführung der Submission in der Höhe von Fr. 155'000.00. Dieser Betrag ist im Gesamtkredit enthalten.

Beilagen Auszug aus dem Projekthandbuch (Fassade, Variantenentscheid und Bauprogramm). Das vollständige Projekthandbuch liegt bei der Abteilung Bau + Planung auf

156 3105.0434 Oberfeldweg

Bau + Planung – Bühler Gäumann

## **Oberfeldweg; Umgestaltung und Kanalisationsersatz Abschnitt Rainweg bis Heilbachweg; Baukredit**

### **Ausgangslage/Vorgeschichte**

Am Oberfeldweg, insbesondere im Abschnitt Rainweg bis Heilbachweg, treffen viele Bedürfnisse aufeinander, welche zu einem Vorhaben gebündelt werden können. Die Kanalisation in diesem Teil des Oberfeldwegs muss ersetzt werden. Die Energie Seeland AG will ihre Wasserleitung erneuern. Die Gasverbund Seeland AG möchte auf Teilstrecken eine Gasleitung in die Strasse einlegen. Dies sind die Anliegen im Strassenkörper, welche nun mit den Bedürfnissen an der Oberfläche kombiniert werden. Einerseits ist der Belag in der Strasse mit Rissen durchzogen und hat in der letzten Zeit wiederholt zu Notflicken Anlass gegeben, insbesondere nach kalten Wintern. Andererseits liegt der Oberfeldweg in einem Quartier, in welchem eine Tempo 30 Zone eingeführt werden soll (Quartier Q5), wie dies in dem parallel laufenden Geschäft beantragt ist. Diese Bedürfnisse haben eine Umgestaltung des Strassenraums zur Folge. Am 03.05.2010 beschloss der GR einen Projektierungskredit von Fr. 35'000.00 für das beschriebene Vorhaben.



### **Projektierung**

Das Ingenieurbüro RSW AG hat die Projektierung durchgeführt. Als Grundlage für die Gestaltung der Tempo 30 Zone diente das bestehende Konzept der Urbanum AG. Der Oberfeldweg wird im Abschnitt Bahnweg - Heilbachweg auf einer Länge von 300 m saniert und gleichzeitig in eine Tempo 30 Zone umgestaltet. Die Strassenbreite liegt zwischen 5.60 m und 6.00 m. Im Bereich der Baumgruben beträgt die Durchfahrtsbreite 3.50 m bis 3.75 m. Auf der Südseite wird das vorhandene Trottoir mit einer Breite von 2.00 m durchgehend neu erstellt. Die Strassenentwässerung muss vollständig neu erstellt werden. Es wird im Prinzip eine neue Strasse gebaut, da der Strassenkoffer wegen des lehmigen Materials vollständig ersetzt werden muss. Die Strassenbeleuchtung wird den neuen Gegebenheiten angepasst. Entsprechend der Erwägungen der Baukommission und anschliessend auch des GR, wurde die Gestaltung der Parkfelder gegenüber dem ursprünglichen Projekt geändert, womit sich die Hälfte der Bäume und der Einlaufschächte einsparen lässt. Dadurch ergab sich ebenfalls, dass nur noch zwei Kandelaber an einen anderen Standort verschoben werden müssen. Die bestehende Mischwasserleitung NW 300, welche in einem schlechten Zustand ist, wird an gleicher Lage gemäss generellem Entwässerungsplan (GEP) durch eine neue Mischwasserleitung NW 300 ersetzt. Gleichzeitig mit dem Erstellen der neuen Kanalisationsleitung werden die Werkleitungen (Wasser, Elektrizität und ev. auf Teilstrecken Gas) abschnittsweise ebenfalls eingelegt.

### **Kosten**

Kostenvoranschlag Strassenbau / Umgestaltung Tempo 30 Zone:		
Baumeisterarbeiten Strassensanierung und Tempo 30 Zone	Fr.	419'000.00
Baumeisterarbeiten Beleuchtung	Fr.	8'000.00
Beleuchtung (Verkabelung, Kandelaber, Montagen)	Fr.	15'000.00
Bepflanzung	Fr.	46'000.00
Honorare	Fr.	107'000.00
Nebenkosten	Fr.	15'000.00
Unvorhergesehenes ca. 10%	Fr.	61'000.00
Mehrwertsteuer	Fr.	54'000.00
<b>Total Kostenvoranschlag Sanierung/Tempo 30 Zone inkl. Mwst.</b>	<b>Fr.</b>	<b>725'000.00</b>

Kostenvoranschlag Kanalisationsersatz:		
Baumeisterarbeiten	Fr.	116'000.00
Honorare	Fr.	24'000.00
Nebenkosten	Fr.	6'000.00
Unvorhergesehenes ca. 10%	Fr.	15'000.00
Mehrwertsteuer	Fr.	13'000.00
<hr/>		
Total Kostenvoranschlag Kanalisation inkl. Mwst.	Fr.	174'000.00

Die Genauigkeit der Kostenvoranschläge beträgt +/- 10%.

### Investitionsprogramm 2010 - 2015

Im Investitionsplan 2010 - 2015 sind für die Sanierung und Strassenumgestaltung des Oberfeldwegs Fr. 750'000.00 und für den Kanalisationsersatz Fr. 160'000.00 vorgesehen.

### Termine

Vorbehältlich der notwendigen Bewilligungen, könnten die Sanierungsarbeiten ab März 2011 bis Herbst 2011 durchgeführt werden.

### Weiteres Vorgehen

~~Der GR beschliesst die Projekte wie vorgeschlagen umzusetzen und leitet das Geschäft mit der entsprechenden Empfehlung an den GGR weiter. Der GGR beschliesst die Ausführung und spricht die erforderlichen Kredite.~~

Mitbericht Abteilung Finanzen

Der Ersatz der Kanalisation wird über die Spezialfinanzierung „Abwasser“ finanziert.



Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

**Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP:** Es ist ein neuer Plan zur Ansicht aufgehängt. Es ist nicht nur eine Umgestaltung, sondern auch eine Sanierung der Strasse, welche in einem sehr schlechten Zustand ist. Die Kanalisation muss ersetzt werden. Es bestehen noch verschiedene weitere Interessen, weshalb die Strasse geöffnet werden muss. Die ESAG möchte ihre Wasserleitungen erneuern und der Gasverbund möchte eine Gasleitung verlegen. Im Investitionsplan waren ursprünglich Fr. 750'000.00 vorgesehen. Der GR wünschte, dass dieses Projekt nicht den ganzen Betrag beanspruchen wird. Dieser Wunsch konnte erfüllt werden und es besteht nun ein Antrag für Fr. 725'000.00 zuzüglich des Betrages von Fr. 174'000.00 aus der Spezialfinanzierung Abwasser. Bitte um Zustimmung des vorliegenden Kredits.

**Die Parlamentskommission Bau + Planung** hat keine Einwände.

**Hayoz Kathrin, FDP:** Die Fraktion FDP begrüsst es, dass die verschiedenen Bedürfnisse in einem Bauvorhaben gebündelt werden. Damit können die Kosten sicher tiefer gehalten werden. Auch die Bautätigkeit, welche die AnwohnerInnen belastet, wird sich nicht über eine längere Zeitspanne hinziehen. Beim überprüfen des Geschäfts viel ein Punkt bei den Kosten auf: Für die Bepflanzung ist ein Betrag von Fr. 46'000.00 vorgesehen. Auf den Plänen ist ersichtlich, dass die Pflanzung von 10 neuen Bäumen vorgesehen ist. Kathrin Hayoz fährt täglich durch den Oberfeldweg. Es ist ein älteres Gebiet, in welchem auf beiden Strassenseiten in den Gärten üppig Bäume, Büsche und Hecken wachsen. Diese Strasse ist bereits heute sehr grün. Zusätzlich wurde beim öffentlichen Spielplatz auf der Höhe Wiesenweg ein neuer Baum gepflanzt. Auch dieser Baum ist sehr nahe an der Strasse und wird rasch bis auf die Strasse reichen. Neu gepflanzte Bäume benötigen ebenfalls Pflege und verursachen Unterhaltskosten, welche hier überflüssig sind. Der Oberfeldweg wird auch als Schulweg genutzt. Weitere Bepflanzungen könnten die Sicherheit der SchülerInnen gefährden, da sie die Sicht behindern könnten. Aus diesen Gründen möchte die Fraktion FDP auf die Bepflanzung verzichten. Zudem wird dem GGR vorgeschlagen, ein Kostendach für die Sanierung und Tempo 30 Zone inkl. MWSt von Fr. 650'000.00 zu genehmigen.

Warum diese Kürzung? Die Nettobaukosten inkl. Bepflanzung belaufen sich auf Fr. 488'000.00. Wenn nun die Bepflanzung gestrichen wird, entspricht dies rund 10%. Somit sollten auch die Honorare, die Nebenkosten und die MWSt um ca. 10% sinken. Aus diesem Grund sollte das



Kostendach auf Fr. 650'000.00 gesenkt werden. Die Fraktion FDP steht zu nötigen Investitionen. Es sollen jedoch keine vergoldeten Strassen entstehen. Dem 2. Kostenvoranschlag „Kanalisationersatz“ kann wie aufgeführt zugestimmt werden.

**Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP:** Es ist noch ein Fehler in den Unterlagen: Im 1. Abschnitt in der drittuntersten Zeile wird auf ein Geschäft verwiesen, welches gleichzeitig kommen soll. Dies ist logischerweise nicht so. Die Tempo 30 Massnahmen wurden bereits vor längerer Zeit bewilligt. Die beiden Geschäfte sollten zusammen aufgeführt werden. Das Strassenbauprojekt verzögerte sich unter anderem aufgrund der Bepflanzung. Aus diesem Grund sollte der aufgeführte Satz dort nicht stehen. Auch der letzte Abschnitt oberhalb des Mitberichts der Finanzen sollte dort nicht stehen. Das ist ein Überbleibsel aus dem GR-Geschäft. Zum Antrag der Fraktion FDP: Der GR bittet diesen Antrag abzulehnen. Die Anzahl der Bäume wurde bereits reduziert. Der Standard des Ausbaus dieser Strasse ist so, wie er in der letzten Zeit immer gehandhabt wurde (z. B. Zeughausstrasse). Dieser Standard soll beibehalten werden. Es handelt sich hier um ein Quartier, welches bereits gut begrünt ist. Die Bäume auf der Strasse tragen jedoch zur Beruhigung des Verkehrs bei. Die Übersicht für die Kinder wird nicht verschlechtert, da es Hochstammbäume sind. In der Umfrage zur Ortsplanung war die Begrünung der Quartiere und Strassen ein grosses Anliegen der Bevölkerung. Der GR beantragt den Kredit auf Fr. 750'000.00 zu belassen.

Abstimmung

Antrag 1 der Fraktion FDP:

Es wird auf die Kosten für Bepflanzungen von Fr. 46'000.00 verzichtet.

Abstimmung:

Antrag 1 der Fraktion FDP wird mit 26 : 15 Stimmen angenommen.



Antrag 2 der Fraktion FDP:

Zudem wird der Kostenvoranschlag Sanierung Tempo 30 Zone inkl. MWSt. mit einem Kostendach von Fr. 650'000.00 genehmigt.

Abstimmung:

Antrag 2 der Fraktion FDP wird mit 28 : 11 Stimmen angenommen.

**Beschluss** einstimmig

**Der GGR beschliesst den Bau der vorliegenden Projekte Strassenbau / Umgestaltung Tempo 30 Zone und Kanalisationersatz Oberfeldweg zu realisieren und spricht die dafür benötigten Baukredite von Fr. 650'000.00 für den Strassenbau / Umgestaltung Tempo 30 Zone und Fr. 174'000.00 für den Kanalisationersatz. Bestandteil davon ist der am 03.05.2010 durch den GR bewilligte Projektierungskredit von Fr. 35'000.00, der damit abgelöst wird.**

Beilagen

Keine

157 3104.0350 Sportzentrum Grien + Sporthalle Grentschel

Bau + Planung – Bühler Gäumann: 72

### **Sportzentrum Grien Sanierung der Aussenduschen + Garderoben 1–6; überarbeiteter Kreditantrag**

#### **Vorwort**

Der Kredit für die Sanierung der Aussenduschen wurde durch den GGR am 13.09.2010 beschlossen. Während den Vorbereitungsarbeiten stellte sich heraus, dass der Abteilung Bau + Planung beim Erstellen des Kostenvoranschlages ein Kalkulationsfehler unterlaufen ist. Aufgrund dieses Fehlers ist es nicht möglich, mit dem Kredit von Fr. 230'000.00 alle sechs Duschen und Garderoben zu sanieren. Daraufhin hat die Abteilung Bau + Planung die weiteren Vorbereitungsarbeiten gestoppt. Mit dem Architekten, Aare Architektur GmbH in Lyss, wurde der Kostenvoranschlag überarbeitet und gleichzeitig nach Sparpotential gesucht. Im vorliegenden, überarbeiteten Kreditantrag ist der Fehler korrigiert und alle Sparmassnahmen sind berücksichtigt.

### Ausgangslage

Das Sportzentrum Grien mit seiner 3-Fach Turnhalle, Aussensportplatz und Rasenplätze wurde 1982-83 realisiert. Den Neubau hat man im Jahr 1988 mit einer Leichtathletikanlage erweitert. Die Aussenduschen waren Teil des Neubauprojekts und werden seither vor allem von Fussballvereinen und für diverse grössere Anlässe genutzt. Seit dem Neubau sind in diesem Bereich nur die notwendigsten Unterhaltarbeiten ausgeführt worden.

Die ständige Belastung durch Feuchtigkeit hat den gefangenen Räumen stark zugesetzt. Die keramischen Wandplatten haben Risse wodurch Feuchtigkeit ins bestehende Mauerwerk eindringt. Es bildet sich seit längerem Schimmel in den Fugen in und um den Sockelbereich. Die Armaturen sind alt und sanierungsbedürftig. Die Tellerventile in den Deckenplatten sind teilweise durchgerostet und müssen ersetzt werden.

### Sanierungsprojekt überarbeitet

In allen Duschenräumen müssen neue Wand - und Bodenplatten verlegt werden. Sämtliche Sanitärarmaturen (ausgenommen die bestehenden Waschtische + WC Anlagen) werden ersetzt und sogenannte Wassersparbrausen installiert. Der Warmwasserverbrauch kann dadurch drastisch verringert werden. Die vorhandenen Installationsleitungen werden geprüft und nur wenn nötig ersetzt. Die Garderoben werden neu gestrichen, jedoch bleiben alle Sitzbänke und Garderobeneinrichtungen erhalten. Die Deckenplatten werden infolge des neuen Wandaufbaus ersetzt.

Nach Absprache mit den Vereinen wird eine zusätzliche Sitzbank für die Junioren in den Garderoben 1 + 2 realisiert.

### Sparmassnahmen

Nach Abklärungen mit dem Projektverfasser Aare Architektur GmbH sind folgende Sparmassnahmen getroffen worden:

211	Baumeister	diverse Einsparungen	Fr.	4'500.00
23	Elektroinstallationen	kostengünstigere Lampen, Ersatz statt neu	Fr.	7'000.00
25	Sanitäranlagen	kein Ersatz der Apparate (WC + Waschtische) in allen Räumen	Fr.	15'000.00
285	Malerarbeiten	nur die nötigsten Malerarbeiten	Fr.	12'000.00

Somit können gegenüber dem ursprünglichen Projekt insgesamt **Fr. 38'500.00** eingespart werden.

### Kostenvoranschlag überarbeitet

Als Grundlage dient der neue Kostenvoranschlag der Aare Architektur GmbH vom 30.12.2010. Berücksichtigt sind die oben aufgeführten Sparmassnahmen. Gemäss Auftrag des GR, ist die Sanierung in einem Block vorgesehen, damit auf eine Etappierung verzichtet werden kann.

Arbeitsgattung		KV vom 30.12.2010
Bauarbeiten	Fr.	280'000.00
Honorar	Fr.	20'000.00
Reserve	Fr.	20'000.00
<b>Total Umbau inkl. MwSt. 8 %</b>	<b>Fr.</b>	<b>320'000.00</b>

### Honorarkosten

Die Honorarkosten umfassen Projektierung, KV, Devisierungen, erstellen von Werkverträgen, Bauleitung, periodische Baukontrollen, Schlusskontrollen und Bauabrechnung. Die Ausführung ist in Form eines Architekturauftrags an die Aare Architektur GmbH vergeben worden. Die Honorarkosten sind im überarbeiteten KV berücksichtigt.

### Investitionsplan

Gemäss überarbeitetem Investitionsplan 2010 – 2015 ist ein Betrag von Fr. 320'000.00 vorgesehen.

### Terminplanung

Die Ausführung erfolgt neu im Herbst 2011, in Absprache mit der Abteilung Sicherheit + Liegenschaften. Die Anlage wird ohne Etappierung saniert.

Mitbericht Abteilung Finanzen  
Keine Bemerkungen.



Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

**Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP:** Am 13.09.2010 wurde bereits ein Kredit von Fr. 230'000.00 für die Sanierung der Garderoben 1 bis 6 und den Duschen genehmigt. Nun wird aufgrund eines Rechnungsfehlers eine Krediterhöhung beantragt. Das Geschäft sollte unbedingt innert kürzester Zeit vorliegen. Aufgrund des Zeitdrucks passierte ein Fehler und es wurde vergessen eine Zahl mal 6 zu rechnen. Daraus resultieren die aufgeführten Mehrkosten. Damit der Kredit nicht ganz so hoch ausfällt, wick man von einem Grundsatz ab, welcher normalerweise bei Sanierungsprojekten eingehalten wird. Bei Sanierungen wurde bisher eine möglichst umfassende Sanierung vorgenommen. Somit konnte das sanierte Objekt möglichst für die nächsten 20 Jahre so belassen werden und es fielen keine weiteren Unterhaltskosten an. Der GR hat nun beschlossen bei der Sanierung auf einige Arbeiten zu verzichten. Die Armaturen (Lavabos und WC) werden nicht ersetzt. Die Lampen werden nicht erneuert, sondern ersetzt. Das heisst, dass keine besseren, energieeffizienteren Lampen installiert werden. Es werden nur die bisherigen Lampen, falls nötig, ersetzt. Das bedeutet, dass gewisse Sanierungen in der nächsten Zeit über den Unterhalt getätigt werden müssen. Dies im Falle eine Lampe oder ein WC ersetzt werden muss, oder wenn Malerarbeiten vorgenommen werden müssen, welche im jetzigen Moment nicht ausgeführt werden. Bitte um Zustimmung des vorliegenden Kredits. Andernfalls müsste auf die Sanierung der Duschen teilweise verzichtet werden.

**Die Parlamentskommission Bau + Planung** hat keine Einwände.

**Stähli Daniel, FDP:** Die Fraktion FDP nahm mit Befremden von diesem Geschäft Kenntnis. Es ist peinlich, wenn ein Geschäft, welches der GGR noch nicht einmal vor einem halben Jahr genehmigte, erneut im Rat behandelt werden muss, da es offenbar nicht korrekt vorbereitet wurde. Die Fraktion FDP wird diesem Geschäft trotzdem zähneknirschend zustimmen. Es bleibt zu hoffen, dass künftig alles daran gesetzt wird, dass solche Fehler vermieden werden.



**Beschluss** einstimmig

**Der GGR genehmigt den überarbeiteten Kredit zur Sanierung der Aussenduschen + Garderoben im Sportzentrum Grien in der Höhe von Fr. 320'000.00 inkl. MWSt. Der am 13.09.2010 gesprochene Kredit in der Höhe von Fr. 230'000.00 wird damit hinfällig.**

Beilagen

KV Aare Architektur GmbH 30.12.2010

158 1101.0315 Motionen

Sicherheit + Liegenschaften – Arn

**Motion FDP; Mehr Sicherheit und Ordnung: Totalrevision des Gemeindereglements Öffentliche Sicherheit jetzt!**

#### **Ausgangslage / Vorgeschichte**

An der GGR-Sitzung vom 28.06.2010 reichte die Fraktion FDP die Motion „Mehr Sicherheit und Ordnung: Totalrevision des Gemeindereglements Öffentliche Sicherheit jetzt!“ ein.

#### **Motionstext**

1. Der Gemeinderat wird beauftragt dem Grossen Gemeinderat ein totalrevidiertes Gemeindereglement Öffentliche Sicherheit (bisher: Polizeireglement) zum Beschluss vorzulegen.
2. Bei der Revision sind sämtliche Bestimmungen so festzulegen, dass diese klar verständlich, griffig und gut durchsetzbar sind und damit zu mehr öffentlicher Sicherheit und Ordnung in Lyss beitragen.
3. Im totalrevidierten Gemeindereglement ist weiterhin eine Uhrzeit (z.B. 22.00 Uhr) festzusetzen, nach der sich schulpflichtige Kinder nicht mehr ohne Begleitung einer erwachsenen Person in der Öffentlichkeit aufhalten dürfen. Ausnahmen wie z.B. die direkte Heimfahrt vom Training sollen weiterhin möglich sein.
4. Nach dem Inkrafttreten des neuen Reglements sind sämtliche Artikel von der Polizei und der Gemeindeverwaltung konsequent durchzusetzen. Sofern nötig, sind dem GGR entsprechende Vorschläge zur Ergänzung der WoV-Leistungsvorgaben zu unterbreiten.

Begründung:

1. Das geltende Polizeireglement stammt aus den 70er-Jahren. Viele Bestimmungen sind veraltet und werden deshalb nicht mehr durchgesetzt. Vor einigen Jahren wurde eine Revision angefangen, die aber nicht weiterverfolgt wurde. U.a. wegen den veralteten Bestimmungen und deren fehlenden Durchsetzung ist in der Gemeinde ein Manko an Sicherheit und Ordnung entstanden.
2. Wir wollen im neuen Reglement keine „toten“ Paragraphen, die nicht (mehr) durchgesetzt werden. Kann ein Artikel mit verhältnismässigem Aufwand nicht durchgesetzt werden, so ist seine Streichung zu prüfen. Ein klares, durchsetzbares und soweit möglich an die Eigenverantwortung knüpfendes Reglement ist uns wichtig.
3. Schulpflichtige Kinder haben spätabends in der Öffentlichkeit nichts mehr zu suchen. Im Gegenteil, gerade Kinder benötigen genügend Schlaf damit sie fit sind für den nächsten Schultag. Insofern hat diese ordnungspolitische Massnahme auch bildungsrelevanten Charakter.
4. Wie unter Begründung 2 erwähnt, müssen alle Bestimmungen des neuen Reglements konsequent durchgesetzt werden. Wir sind bereit über die Ergänzung der diesbezüglichen WoV-Leistungsvorgaben zu diskutieren.

### **Standortbestimmung**

Mit der Überarbeitung des aktuell immer noch gültigen Polizeireglements der Einwohnergemeinde Lyss vom 10.04.1974 wurde bereits 2007 begonnen. In die Überarbeitung integriert wurden auch das Reglement über die Führung in ausserordentlichen Lagen vom 20.11.1989 und das Feuerwehreglement vom 01.07.2005 sowie der dazugehörenden Verordnung. Die 1. Lesung im GR fand am 21.01.2008 statt, in welcher der künftige Aufbau der rechtlichen Grundlagen im Sicherheitsbereich festgelegt wurde. Anschliessend erfolgte eine Rechtsprüfung durch den anerkannten Rechtsexperten Martin Buchli.

Die Fortsetzungsarbeiten haben sich anschliessend wegen fehlenden Ressourcen, anderen wichtigen Aufgaben und personellen sowie strukturellen Änderungen im Sicherheitsbereich immer wieder verzögert.

### **Weiteres Vorgehen**

Im Spätherbst 2010 wurden die Arbeiten wieder aufgenommen und folgender Zeitplan erstellt:

Februar/März 2011:	Lesung Sicherheitskommission
März/ April 2011:	2. und 3. Lesung GR
Mai/Juni 2011:	Mitwirkung bei den Parteien, Partnern etc.
12.09. oder 07.11.2011:	GGR
01.01.2012:	Inkrafttreten

### **Inhaltliche Gestaltung**

Die gesetzlichen Grundlagen werden so griffig, wirkungsvoll und durchsetzbar wie möglich ausgearbeitet. Da jedes Handeln und jeder Entscheid der Verwaltung auf einer gesetzlichen Grundlage basieren muss, sollten sie jedoch so umfangreich sein, dass auf veränderte Situationen und Bedürfnisse ohne entsprechende Anpassungen und Verzögerungen reagiert werden kann. Die Parteien können sich bereits bei der Mitwirkung einbringen und ihre Ansichten und Anliegen in die Bearbeitung einfliessen lassen.

Obwohl die rechtliche Durchsetzbarkeit von Ziffer 2 im Motionstext von Fachpersonen angezweifelt wird, ist ein Artikel zum Aufenthalt von schulpflichtigen Kindern in der Öffentlichkeit nach 22.00 Uhr vorgesehen.

### **Kontrollen / Konsequente Umsetzung**

In welchem Umfang Kontrollen durchgeführt und die Vorschriften durchgesetzt werden können, hängt nicht zuletzt von den zur Verfügung stehenden Ressourcen ab. Die konsequente Durchsetzung des Reglements Öffentliche Sicherheit ist zweifelsohne mit einem erheblichen Mehraufwand und Mehrkosten verbunden. Eine entsprechende Steuerung wird für den GGR via angepasste WoV-Standards möglich sein.

Eintreten

Kein Eintreten.



## Erwägungen

**Arn Werner, Gemeinderat, SVP:** Die Fraktion FDP rennt mit dieser Motion offene Türen ein. Die Gründe, warum die angefangene Revision stagnierte, sind im Geschäft aufgeführt. Im Spätherbst 2010 konnte die Arbeit wieder aufgenommen werden. Konkret geht es um folgende Reglemente, die einer Revision zu unterziehen sind:

- Polizeireglement für die Einwohnergemeinde Lyss vom 31.07.1974
- Reglement zur Übertragung von polizeilicher Aufgaben vom 09.05.2005
- Feuerwehrreglement vom 01.07.2005
- Reglement für ausserordentliche Lagen vom 30.11.1989

Der GR kam vom ursprünglichen Konzept ab, ein übergeordnetes Reglement „Öffentliche Sicherheit“ zu erarbeiten und die übrigen bisherigen Reglemente auf Verordnungsstufe zu erlassen. Jedes bisherige Reglement wird somit einzeln revidiert und ist nach wie vor der GGR-Kompetenz unterstellt. Bei der ursprünglich vorgesehenen Lösung sollte eine Kompetenzverschiebung vom GGR weg zum GR stattfinden. Dies indem der Erlass der Verordnungen dem GR zugeteilt worden wäre. Weiter ergaben rechtliche Abklärungen durch einen Juristen, dass ein solches Vorgehen (nur mit einem Reglement als sogenanntes Dach und einzelnen Verordnungen) heikel werden könnte. Z. T. müssten Regelungen aus den gleichen Bereichen sowohl ins Reglement, als auch in die Verordnungen integriert werden. Diese Änderungen wären schwerfällig und z. T. unübersichtlich.

In einer ersten Phase wird nun das Polizeireglement überarbeitet. Dies zusammen mit dem Reglement zur Übertragung polizeilicher Aufgaben, welches anschliessend aufgehoben werden kann. Der Zeitplan für die Revision und für die Inkraftsetzung ist ambitiös. Es wird jedoch fest damit gerechnet, dass das neue Ortspolizeireglement per 01.01.2012 in Kraft gesetzt werden kann. Man ist bestrebt, die von der Motionärin gestellten Forderungen in das Reglement einfließen zu lassen. Der GR empfiehlt diese Motion als erheblich zu erklären.



**Nobs Stefan, FDP:** Die Fraktion FDP dankt dem GR und der Abteilung Sicherheit + Liegenschaften für die kurze aber gute Stellungnahme zu dieser Motion. Es ist erfreulich, dass diese Motion offene Türen einrennt. Die Fraktion FDP nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die Arbeiten wieder aufgenommen werden konnten und nun ein klarer Zeitplan besteht. Dieser Zeitplan wird genau verfolgt und es wird geprüft, ob dieser auch eingehalten wird, damit das Reglement per Anfang 2012 in Kraft gesetzt werden kann.

Zu inhaltlichen Punkten: Die Ausgangsregelung für die schulpflichtigen Kinder wurde speziell erwähnt, weil dieser Punkt im Gegensatz zu anderen Punkten im Reglement, nicht veraltet ist. Man muss sich den heutigen Zeiten anpassen. Konkret wird vorgeschlagen, dass die Ausgangszeit, welche bisher im Winter bis 20.00 Uhr und im Sommer bis 21.00 Uhr war, z. B. auf 22.00 Uhr festgelegt wird. Es könnte im Sommer auch bis 23.00 Uhr sein. Darüber kann diskutiert werden. Es geht nicht primär um die Zeit. Wichtig ist, dass es überhaupt eine Regelung gibt. Die schulpflichtigen Kinder sollen nicht schikaniert und es sollen keine systematischen Kontrollen durchgeführt werden. Mit der Regelung soll der Polizei die Möglichkeit geboten werden, präventiv gegen nächtliche Treffpunkte von jugendlichen Gelagen, Littering, Vandalismus und Gewalt vorzugehen. Die Regelung soll den Eltern eine Richtlinie geben, damit die Ausgangszeiten gegenüber den Kindern durchgesetzt werden können. Oft hört man den Einwand der Kinder, dass andere Kinder länger draussen bleiben dürfen. Mit einer solchen Regelung könnte dies umgangen werden. Im Reglement soll auch geregelt werden, wie bei einem Verstoß gegen schulpflichtige Kinder vorgegangen wird. Aus Sicht der Fraktion FDP stehen dort primär die Eltern mit ihrer Aufsicht in der Pflicht.

Zur Bemerkung betreffend Durchsetzbarkeit: Dieser Punkt wird so zur Kenntnis genommen. Nach Wissen der Fraktion FDP gibt es jedoch momentan keine Regelung im Kanton Bern, welche dies verbieten würde. Der Artikel ist immerhin seit 1974 so aufgeführt. Es wäre seltsam, wenn er plötzlich beanstandet werden würde.

Zu den Mehrkosten: Wenn von konsequenter Durchsetzung gesprochen wird, meint die Fraktion FDP nicht, dass jeder Reglementartikel bürokratisch kontrolliert wird. Bei Kontrollen sollen Widerhandlungen konsequent geahndet werden. Nur so kann effektiv durchgegriffen werden, ohne Mehrkosten zu verursachen.

Zu den Strafbestimmungen: Auch diese müssten wahrscheinlich angepasst werden. Es gibt momentan Bussen von Fr. 20.00 bis Fr. 1'000.00. Fr. 20.00 sind wahrscheinlich etwas tief und sollten nun 40 Jahre später etwas angepasst werden. Bitte um Zustimmung des vorliegenden Antrages.

Beschluss einstimmig

## Der GGR erklärt die Motion FDP „Mehr Sicherheit und Ordnung: Totalrevision des Gemeindereglements Öffentliche Sicherheit jetzt!“ erheblich.

Beilagen Keine

159 6103.0700 Jugend

Soziales + Jugend – Junker Burkhard

### Postulat SP/Grüne; Streetwork für Lyss

---

#### Ausgangslage / Vorgeschichte

An der GGR-Sitzung vom 13.09.2010 reichte die Fraktion SP/Grüne das Postulat „Streetwork für Lyss“ mit folgendem Auftrag ein:

In Lyss gibt es einige Orte, wo sich auffällige Gruppen bilden. Die Fraktion SP/Grüne denkt dabei vor allem an den Bahnhof, den Parkweg, neuerdings auch das Monopolgebäude und zum Teil auch an Schulhäuser. Damit einher gehen oft Lärmimmissionen, Verunreinigungen und Vandalismus. Dies ereignet sich in der Regel in der Nacht – und frühen Morgenstunden, einer Zeit also, wo die soziale Kontrolle durch Passanten praktisch vollständig fehlt. Polizei und private Sicherheitsdienste können nicht andauernd vor Ort sein um solchen Aktivitäten Einhalt zu gebieten. Die Fraktion SP/Grüne kann sich vorstellen, dass der Einsatz einer Streetworkerin / eines Streetworkers an diesen neuralgischen Punkten Sinn machen würde. Damit wäre eine adäquate Kontrolle direkt vor Ort möglich, das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung von Lyss sowie Ordnung und Sauberkeit an diesen Plätzen könnte gesteigert werden.

Begründung: Streetwork ist eine eher neue Art und Weise, randständige Orte und Menschen überhaupt in soziale Bezüge zu binden. Dies ist nötig, weil die bisher übliche Art und Weise der sporadischen Kontrolle durch Ordnungsdienste nicht mehr ausreicht, Ausuferungen und Grenzüberschreitungen jeglicher Art zu verhindern und zu vermeiden. StreetworkerInnen können schon bloss durch ihre Präsenz die Situation beruhigen. Hinzu kommen Beziehungsangebote, die den anwesenden Personen eine Möglichkeit schaffen, über bestehende Schwierigkeiten und Konflikte zu reden, bevor zerstörerisch gehandelt wird. Daraus kann Vertrauen entstehen, welches als Basis für weitergehende Unterstützung genutzt werden kann. Diese Unterstützung fehlt diesen Menschen oft und deshalb fallen sie im öffentlichen Raum durch ihr appellatives Verhalten auf.



Aber Streetwork kann noch mehr bewirken. StreetworkerInnen sind oft auch BotschafterInnen und Bindeglieder für ein Gemeinwesen überhaupt. Durch ihre Präsenz sind sie am Puls des Geschehens, wo der Rest der Bevölkerung, aber auch die PolitikerInnen und die Verwaltung in der Regel keine oder kaum Berührungspunkte haben. Es geht darum, solche „Freiräume“ wieder einzubinden in den Gesamtkontext eines Gemeinwesens und sie nicht sich selber oder eben Menschen zu überlassen, die hier eine Arena zur Selbstdarstellung suchen. Streetwork versteht sich auch als Vermittler von Bedürfnissen verschiedener Anspruchsgruppen: So haben z.B. in einer Nachbargemeinde Jugendliche den Burgern das Waldhaus renovieren helfen und werden dafür im Bürgerwald eine Rundstrecke für extremes Biken bauen dürfen.... Die Kontakte für diese Win-Win-Situation wurden vom lokalen Streetworker geknüpft, weil er zum einen um die Bedürfnisse der Jugendlichen, andererseits aber auch um die Sorgen und Nöte um das durch Vandalismus arg in Mitleidenschaft gezogene Waldhaus wusste.

Aus all diesen Gründen bittet die Fraktion SP/Grüne den Gemeinderat zu prüfen, wie ein Streetworker/eine Streetworkerin in Lyss eingesetzt werden könnte.

#### Definitionen

##### *StreetworkerIn*

StreetworkerInnen sind in der Regel diplomierte SozialarbeiterInnen, die versuchen zu problembelasteten Zielgruppen, die nicht mehr von herkömmlichen sozialen Hilfeinrichtungen erreicht werden, Zugang herzustellen („Geh-Struktur“). Zur typischen Zielgruppe von StreetworkerInnen zählen vor allem Personengruppen mit selbst- oder fremdgefährdenden Verhaltensweisen, wie Obdachlose, Drogenabhängige, Prostituierte und delinquente Jugendgruppen.

##### *Was ist Streetwork?*

Streetwork ist eine methodische Vorgehensweise innerhalb der sozialen Arbeit und eine spezifische Form aufsuchender psychosozialer und gesundheitsbezogener Dienstleistung. In erster Linie geht es darum, einen Zugang zu Zielgruppen herzustellen, die sonst von keinem anderen institutionalisierten Hilfsangebot mehr erreicht werden.

Grundlegend wichtig sind somit Kontaktaufbau und Beziehungsarbeit. Vertrauen und verlässliche Beziehungsstrukturen zwischen Zielgruppen und StreetworkerInnen sind enorm wichtig, damit später Hilfsangebote überhaupt angenommen werden können und gemeinsam eine Lebensperspektive aufgebaut werden kann, die mit weniger selbst- oder fremdgefährdenden Verhaltensweisen verbunden sind. So sind für StreetworkerInnen bestimmte Arbeitsprinzipien unerlässlich, wie z.B. Lebensweltorientierung, Niederschwelligkeit, Vertraulichkeit (Schweigepflicht), Freiwilligkeit, Parteilichkeit.

**Streetwork** ist ein lebenswelt- und zielgruppenorientiertes Angebot der Jugendhilfe.

**Streetwork** ist ein anwaltschaftlicher und parteilicher Handlungsansatz, der jugendliche Szenen und deren individuelle Lebensziele akzeptiert, aber auch flexibel auf die Interessen und Bedürfnisse junger Menschen und der BürgerInnen eines Gemeinwesens eingeht.

**Streetwork** trägt über den Abbau von Schwellenängsten zum Ausgleich sozialer Benachteiligung bei, gleichzeitig aber auch zur Integration von jungen Menschen, die von Ausgrenzung bedroht sind.

**Streetwork** ist konzeptionell langfristig angelegt, in der Absicht, milieuunterstützende Strukturen im Gemeinwesen zu entwickeln und zu stabilisieren.

**Streetwork** ist ein sozialpädagogischer Handlungsansatz, der die unterschiedlichen Methoden der sozialen Arbeit – Gruppenarbeit, Einzelfallhilfe, Gemeinwesenarbeit – innerhalb eines Gesamtkonzeptes vereint.

**Streetwork** beinhaltet auch die Vermittlung an andere Fachstellen. Aus diesem Grund kommt dem Aufbau institutioneller Netzwerke (Runder Tisch) eine besondere Bedeutung zu.

Ein wichtiges Anliegen von **Streetwork** ist, betroffene Jugendliche, Eltern und BürgerInnen in der Gemeinde zu aktivieren und Selbsthilfeprozesse zu initiieren.

**Streetwork** ist **keine** Sozialfeuerwehr, die beliebig an Brennpunkte jugendlicher Unruhe geschickt werden kann.

**Streetwork** sieht sich für die Probleme zuständig, die junge Menschen haben und nicht für die Probleme, die junge Menschen verursachen.

**Streetwork** muss sich klar gegenüber allen Versuchen abgrenzen, als Teil der gesellschaftlichen Kontroll- und Ordnungspolitik funktionalisiert zu werden.

### **Mögliche Modelle**

#### *Variante 1: Streetwork für die Gemeinde Lyss*

Es wird ein/e StreetworkerIn für die Gemeinde Lyss angestellt. Idealerweise müsste ein Mann und eine Frau angestellt werden (je mind. 50%), um den geschlechterspezifischen Bedürfnissen der Zielgruppe gerecht zu werden. An folgenden Brennpunkten könnten StreetworkerInnen eingesetzt werden: Bahnhof, Lyssbach, Schulanlagen, Monopoliplatz, KUFA-Areal. Da es Ziel von Streetwork ist, soziale Probleme zu lindern, lösen oder zu verhindern, ist die fachliche Zuordnung zur Jugendfachstelle oder ev. dem Sozialdienst sinnvoll und hilfreich. Diese Variante ist kostenintensiv und berücksichtigt nicht, dass sich häufig auch Jugendliche aus anderen Gemeinden in Lyss auffällig verhalten und damit Unterstützung und Hilfe brauchen.

#### *Variante 2: Streetwork für Lyss und nähere Umgebung*

Streetwork wird durch Lyss und einige Gemeinden in der näheren Umgebung (z.B. Aarberg, Worben, Grossaffoltern) angeboten. Diese Gemeinden finanzieren die Betriebs- und Lohnkosten für ein Streetworker-Team gemeinsam. Die Rahmenbedingungen werden vertraglich geregelt. Diese Variante berücksichtigt die Mobilität der Jugendlichen.

#### *Variante 3: Auftrag an die Konferenz Soziales und Gesundheit des Vereins seeland.biel/bienne*

Die Gemeinde Lyss beauftragt die Konferenz Soziales und Gesundheit des Vereins seeland.biel/bienne sich mit dem Anliegen „Streetwork“ auseinander zu setzen und mögliche Handlungsfelder zu definieren, mit dem Ziel eine optimale, ev. regionale Lösung zu finden.



### **Zu favorisierende Lösung und Begründung**

Die Variante 2 und/oder 3 ist zu bevorzugen. Jugendliche halten sich nicht an die Gemeindegrenzen. Sie besuchen Konzerte in der KUFA, nutzen die Angebote des SchülerInnen-Treffs, treffen sich im Mc Donald oder am Bahnhof Lyss. Somit sollte bei problematischem Verhalten nicht die Frage nach der Gemeindezugehörigkeit im Vordergrund stehen. Eine regionale Lösung würde die Arbeitsprinzipien von Streetwork am meisten unterstützen.

Parallel dazu sollte die Thematik „Streetwork“ in der Konferenz Soziales und Gesundheit des Vereins seeland.biel/bienne diskutiert werden. Ziel dieser Diskussion sollte die Definition von möglichen Handlungsfeldern (in Abgrenzung zu Sicherheitsdiensten) und die Erarbeitung von sinnvollen Modellen von Streetwork sein.

Eintreten

Kein Eintreten.

Erwägungen

**Junker Burkhard Margrit, Gemeinderätin, SP:** Ergänzung aus der Parlamentskommission: Es ist nicht aufgeführt, aus welchem Grund der Termin auf Ende 2013 festgesetzt wurde. Bei den Varianten ist folgendes ersichtlich:

Variante 1, die Abklärungen in der Gemeinde wären noch möglich. Die Variante 2 mit den Nachbargemeinden wird bereits aufwändiger. Die Abklärungen mit dem Verein seeland.biel/bienne werden sehr aufwändig. Aus diesem Grund wird genügend Zeit benötigt. Zudem läuft die Ermächtigung per Ende 2013 aus. Bitte diesem Geschäft und dem aufgeführten Termin zuzustimmen. Falls die Abklärungen vorher gemacht sein sollten, wird das Geschäft vorzeitig im GGR behandelt.



**Meister Katrin, SP:** Die Fraktion SP/Grüne dankt für die umfangreiche Beantwortung und für die positive Aufnahme dieses Postulats. In der Beantwortung wird detailliert erklärt, wie Streetwork definiert wird. Die Fraktion SP/Grüne erachtet Streetwork als sinnvolle und wichtige Ergänzung zur Arbeit von Polizei und Securitas. Letztere können immer erst eingreifen, wenn eine Situation bereits gefährlich ist oder wenn bereits eine Gesetzesübertretung stattfand. Sie können immer nur Feuer löschen, was sicher auch nötig ist. In den Augen der ÜbeltäterInnen werden sie jedoch immer Feinde bleiben. Die StreetworkerInnen arbeiten nach einem langfristigen Konzept. Sie versuchen zuerst eine Vertrauensbasis zu ihrer Klientel aufzubauen. Auf diesem Weg sollen Alternativen zum auffälligen, störenden und zerstörenden Verhalten aufgezeigt werden. So kann Streetwork das Übel an der Wurzel packen, anstatt wie leider zum Teil bei den Ordnungskräften jedes Wochenende dieselben Personen zu verwarnen oder zu büssen. Die Fraktion SP/Grüne hätte sich eigentlich StreetworkerInnen nur für Lyss gewünscht. Mit den Varianten 2 und 3 kann man sich jedoch auch einverstanden erklären. Das diese Varianten für die Umsetzung mehr Zeit benötigen ist klar. Die Fraktion SP/Grüne dankt dem GR, dass die Möglichkeiten weiter verfolgt werden sollen. Der GGR wird um Unterstützung gebeten.

**Hegnauer Karin, EVP:** Streetwork ist für die Einen das gelbe vom Ei und die Hoffnung, dass es alle Probleme, welche eine Stadt mit jugendlichen Banden hat, löst und Ruhe und Frieden einkehrt. Für die Anderen ist es viel Geld, welches einfach so zum Fenster hinausgeworfen wird, eigentlich wäre dies gar nicht nötig, wenn die Eltern die Jugendlichen richtig beaufsichtigen würden. Dies sind 2 extreme Haltungen, welche Beide nicht unterstützt werden können, aber recht verbreitet sind. Es kann sein, dass es gut wäre, wenn in Lyss eine Art Streetwork betrieben würde. Es macht sicher Sinn, dass geprüft wird, ob und wie dies möglich wäre. Ob Lyss Streetwork überhaupt finanzieren kann, ist unklar. Befremdend war der Vorschlag des GR mit diesem Anliegen bei der Konferenz „Soziales und Gesundheit“ des Vereins seeland.biel/bienne anzuklopfen. Es wäre naheliegend mit der regionalen Jugendfachstelle zusammenzuarbeiten. Es besteht eine innovative Jugendfachstelle mit einem guten Ruf und 17 Anschlussgemeinden. Ein/e StreetworkerIn muss nicht in einem möglichst grossen Gebiet angestellt sein. Der Einsatz ist meistens am Wochenende und nicht unter der Woche. An den Wochenenden kann sich ein/e StreetworkerIn nicht teilen. Was nützt ein/e StreetworkerIn der Gemeinde Lyss, wenn er/sie sonst irgendwo (Brügg, Studen, Täuffelen, etc.) ist? Aus diesem Grund ist die Fraktion EVP für StreetworkerInnen mit tiefen Stellenprozenten, welche selbstverständlich in der Region vernetzt sind und untereinander kommunizieren. Die Verantwortung soll jedoch vor allem im nahen Einzugsgebiet liegen. Es ist wichtig, dass auf Gemeindeebene ein Gesamtkonzept be-



steht und vielleicht auch die kirchliche Jugendarbeit miteinbezogen wird. Die Fraktion EVP wird dem Antrag des GR zustimmen, bittet jedoch darum, sich vor allem um Lyss zu kümmern, damit die Umsetzung nicht zu schwerfällig und teuer wird.

**Brauen Sandra, SVP:** Die Fraktion SVP diskutierte eingehend über das vorliegende Geschäft. Man fragte sich, ob bei jedem neuen Problem eine neue Arbeitsstelle geschaffen werden muss? Die Fraktion SVP findet „nein“. Warum wird nicht etwas mehr an den gesunden Menschenverstand appelliert? Warum muss heute alles kaputt gemacht werden? Warum braucht man heute die Abfallerimer nicht mehr? Diese Fragen gehören klar in die Erziehung der Eltern und zum Anstand. Heute wird viel diskutiert. Wird manchmal nicht zu viel diskutiert? Anlaufstellen für Diskussionen sind vorhanden. Es gibt eine gute Jugendfachstelle. Für Schulkinder, welche am Nachmittag nicht auf der Strasse sein sollen, gibt es die Tagesschule. Es besteht die Möglichkeit für Jugendarbeiten in diversen Kirchen. Es gibt Vereine und unzählige weitere Möglichkeiten. Muss wirklich noch mehr angeboten werden?

Im La Tour Parking lagen heute auf den Parkplätzen leere Bierdosen. Ein penetranter Geruch stieg einem in die Nase. Es graust einem das Parking zu begehen. Genau dieser Umstand ist unverständlich, wenn aus Langeweile nur noch Dinge zerstört werden können. Die ÜbeltäterInnen sollten den Abfall einmal selber wegräumen und den Urin, etc. aufwischen müssen. So würden sie diese Taten wohl nicht mehr lange weiter ausüben. Die Gemeinde ist jedoch so lieb, dass am Montag immer alles sauber geputzt wird. Probleme werden nicht mit Diskussionen verschwinden, aber vielleicht mit etwas mehr Strafen. Vor der öffentlichen Sicherheit (Polizei) hat man mehr Respekt, als vor einer/m StreetworkerIn. Aus diesem Grund wird die Fraktion SVP diesen Antrag ablehnen.

**Marti Rolf, SP:** Zu Sandra Brauen: Ein/e StreetworkerIn könnte genau dies verhindern, dass Jugendliche im La Tour Parking Exkrememente platzieren. Was die Polizei und die Rechtsprechung nicht kann, erreicht ein/e StreetworkerIn. Rolf Marti spricht als Streetworker von seinen Erfahrungen an Halloween 2010 in Büren: Es gab Jugendliche, welche faule Kürbisse im ganzen Dorf verteilten und damit grosse Verunreinigungen hinterliessen. Rolf Marti war anwesend und brachte die Jugendlichen dazu das Städtchen zu reinigen. Wenn er als Streetworker nicht anwesend gewesen wäre, wäre nicht geputzt worden. Ein Streetworker ist nicht nur ein lieber „Papi“ zum Diskutieren. Er ist anwesend, wenn etwas passiert und hat eine glaubwürdige Funktion.



**Hautle-Friederich Agnes, BDP:** Gassenarbeit ist wichtig und richtig. Am richtigen Ort sind Institutionen sehr zu schätzen. Die Fraktion BDP ist der Meinung, dass zum jetzigen Zeitpunkt in Lyss ein/e GassenarbeiterIn nicht sinnvoll ist. Wo sollte der/die GassenarbeiterIn sein? In Lyss gibt es keine richtige Gasse. Lärm, Zerstörung oder unsinnige Aktionen finden immer wieder an anderen Orten statt. Die meisten Taten sind ungeplant und werden auch nicht immer von denselben Personen oder Gruppen verübt. Was könnte hier ein/e GassenarbeiterIn verhindern? Wenn der Nachtlärm zu gross wird, wäre der/die GassenarbeiterIn kaum gerade vor Ort und könnte auch nicht gerufen werden. Die Zerstörung und der Abfall sieht man meistens erst am nächsten Morgen. Die Aktionen sieht man nur, wenn sie auf YouTube gestellt werden. Wo sollte ein/e GassenarbeiterIn helfen und vermitteln? Die VerursacherInnen in Lyss sind nicht Randständige, Süchtige, Prostituierte oder rivalisierende Gruppen. Mit der Jugendfachstelle, dem SchülerInnenentwurf, der KUFA und anderen Treffs haben die Jugendlichen Orte, wo sie ein offenes Ohr finden. Dort werden Hilfe, Prävention, Aktivitäten und Unterhaltung angeboten. Im Postulat steht: „GassenarbeiterInnen seien keine Sozialfeuerwehr und nicht zuständig für Probleme, welche Jugendliche verursachen“. Genau das wünschen sich jedoch die Betroffenen. Jemand der für die Nachtruhe sorgt, Schäden und Abfall verhindert und gerufen werden kann, wenn Bedarf vorhanden ist. Das sind jedoch nicht Aufgabe und Sinn der Gassenarbeit. Wenn von jugendlichen VerursacherInnen gesprochen wird, betrifft dies einen ganz kleinen Teil der Jugendlichen von Lyss. Der grösste Teil der Jugendlichen hilft sehr engagiert mit und nutzt die vielfältigen Angebote und Einrichtungen sinnvoll. Sie haben auch keine Freude an den Personen, welche alles kaputt machen.

**Marti Rolf, SP:** Die Aussage von Agnes Hautle-Friederich stimmt, es sind immer nur ein paar wenige Personen, welche letztlich nicht wissen wie man sich benimmt. Genau diese Personen kennt der/die StreetworkerIn. In Büren war es letztlich eine einzige Person, welche eine ganze Szene aufleben liess. Als diese Einzelperson auf Rolf Marti ansprach, herrschte in Büren Ruhe. Es ist somit wirklich möglich, etwas zu verändern. Man ist menschlich, kennt einander und

weiss, dass das Gegenüber nicht einfach ein Idiot ist. Meistens wollen die Jugendlichen etwas mitteilen, wenn sie sich unpässlich verhalten. Die Jugendlichen werden zur Seite genommen, auf ihre Taten angesprochen und gebeten über sich zu erzählen. Interessanterweise spricht eigentlich jeder Jugendliche. Diese Massnahme ist nachhaltiger und besser als die Polizei, welche meistens zu spät kommt.

**Guggisberg Marc, SVP:** Marc Guggisberg war 12 Jahre lang Polizist auf der Strasse. Davon 7 Jahre in Biel. Auch ein Polizist ist ein Mensch und kann mit den Jugendlichen sprechen. Wenn es sein muss kann er auch handeln in Form einer Strafe, Busse oder Anzeige einreichen. Man kann Lyss nicht mit Büren vergleichen. Büren ist ländlicher und kleiner. Wenn die Polizei von Biel her kommt oder die Ortspolizei von Lyss, kennt diese die betreffenden Personen auch. Es wird auch mit den Jugendlichen gesprochen und ein Polizist hat mehr Einfluss als ein/e einzelne/r StreetworkerIn.

**Eugster Lorenz, Grüne:** In diesem Geschäft geht es darum abzuklären, welche Massnahmen Lyss in welchem Rahmen einsetzen soll. Es ist unverständlich, aus welchem Grund diese Abklärungen nicht getroffen werden sollen. In der Zukunft wird man auf alle Möglichkeiten zugreifen müssen. Die Polizei wird nicht günstiger werden. Man betrachte ihre Ausrüstungen und ihre Einsätze. Man sollte einfach einmal abklären, in welchem Rahmen dem Sicherheitsbedürfnis nachgekommen werden kann. Lyss ist kein kleiner Ort mehr. Man muss mit allen verfügbaren Mitteln arbeiten. Aus diesem Grund ist eine Abklärung mit Sicherheit sinnvoll. Der Zeitrahmen ist sicher gut für Abklärungen, damit überprüft werden kann, wie die Möglichkeiten eingesetzt werden sollen. Schlussendlich ist vielleicht die Arbeit eine/r StreetworkerIn günstiger.

**Müller Levi, FDP:** Ein/e StreetworkerIn muss wirklich sehr gut arbeiten. Die Problematik steht oder fällt mit der Person, welche Streetwork ausübt. Es ist jedoch eine Illusion zu glauben, dass das Problem mit der Polizei gelöst werden kann. Die Polizei wird klar auch benötigt. Die ProblemverursacherInnen sind Jugendliche, welche Probleme haben. Wenn eine persönliche Beziehung durch Streetwork aufgebaut wird, ist dies um Welten nachhaltiger, als Bussen und Strafen. Es braucht beides, aber es geht nicht alleine mit Bestrafung. Lorenz Eugster hat in diesem Sinne recht: Warum sollte dieses Geschäft nicht geprüft werden?



**Junker Burkhard Margrit, Gemeinderätin, SP:** Bitte um Erteilung dieses Auftrages, damit die Abklärungen seriös gemacht werden können. Dank an Lorenz Eugster, welcher die Sachlage auf den Punkt traf. Aus welchem Grund sollten diese Abklärungen nicht getroffen werden? Zu Sandra Brauen: Es ist so, es liegt in der Verantwortung der Eltern. Leider nehmen, oder können nicht alle Eltern ihre Verantwortung wahrnehmen. Bitte um Erlaubnis die Abklärungen zu machen. Es wird rasch möglichst eine Antwort folgen.

**Beschluss** mit 27:14 Stimmen

**Der GGR erklärt das Postulat SP/Grüne „Streetwork für Lyss“ erheblich und stimmt der Beantwortungsfrist bis zum 31.12.2013 zu.**

Beilagen Keine

160 1101.0316 Postulate

Sicherheit + Liegenschaften – Arn

### **Postulat BDP; Gleiche Handhabung aller „Lyssbachmärit“-Anbieter**

#### **Ausgangslage / Vorgeschichte**

An der GGR-Sitzung vom 28.06.2010 reichte die Fraktion BDP das Postulat „Gleiche Handhabung aller „Lyssbachmärit“-Anbieter“ ein.

#### **Postulattext**

Wir bitten den Gemeinderat abzuklären, warum am „Lyssbachmärit“ nicht alle gewerblichen Anbieter im gleichen Rahmen wie das OK Lyssbachmärit ihre Gesuche einreichen und deren bewilligte Auflagen einhalten müssen.

#### **Begründung:**

Durch Anwohner wurden Lärmbelästigungen in der Freitagnacht der Polizei gemeldet, von der Kantonspolizei wurde eine erste Lärmmessung am Hirschenplatz von weit über den erlaubten 93 DB gemacht.

Nach einer Verwarnung wurde während einer Stunde (nach Mitternacht) eine Langzeitmessung durchgeführt, welche nach wie vor im strafbaren Bereich lag. Von der Polizei wurde eine Strafklage eingereicht. Das OK Lyssbachmärit führt selbst Lautstärkenmessungen durch und nimmt Einfluss auf die vertraglich eingebundenen Anbieter. Bei obgenanntem Vergehen konnte das OK nicht eingreifen, da die Gemeinde Lyss selbst die Bewilligung erteilt habe und dieser Anbieter nicht unter dem OK laufen.

Sicherheitskonzepte, Abfallkonzepte, Sanitätskonzepte und weitere Vorgaben müssen für alle gleichermassen gelten und nicht nur für diejenigen, die dem OK Lyssbachmärit unterstellt sind, auch sind bei allen entsprechende Kontrollen durchzuführen, wie sie auch vom OK Lyssbachmärit verlangt werden.

### **Beantwortung / Weiteres Vorgehen**

Die Problematik ist dem Veranstalter, dem Regierungsstatthalteramt und dem Polizeiinspektorat der Gemeinde Lyss bekannt und es werden gemeinsam Anstrengungen unternommen, alle Betriebe im Perimeter des Lyssbachmärit in dessen geregelte Strukturen einzubinden.

Einzelbewilligungsgesuche für Betriebe auf öffentlichem Boden werden im Perimeter des Lyssbachmärit keine zusätzlichen mehr bewilligt. Die Vereine können somit nur wirten, wenn sie sich dem Lyssbachmärit anschliessen und dessen Reglemente akzeptieren.

Leider ist es jedoch nicht möglich, Betrieben auf Privatterrain die Einzelbewilligungen zu verweigern und sie zu zwingen, sich in den Lyssbachmärit zu integrieren. In diesen Fällen werden von der Gemeinde die Auflagen des OK Lyssbachmärit übernommen und die Kantonspolizei mit den entsprechenden Kontrollen beauftragt.

Durch vorgängige Gespräche mit den betreffenden Betrieben wird gemeinsam versucht, diese von den Vorteilen einer Integration in den Lyssbachmärit zu überzeugen.

#### Mitbericht Bau + Planung

Für die Reinigung des Festgeländes und Entsorgung des Kehrrechts, der während dem Lyssbachmärit oder anderen Festanlässen in Lyss anfällt, ist der Werkhof der Gemeinde verantwortlich. Die Kosten werden jeweils intern ausgewiesen und den Verantwortlichen des OK mitgeteilt. Die Gemeinde hat bis jetzt die Kosten immer übernommen. Betriebe die Einzelbewilligungen von der Gemeinde erhalten und nicht mit dem OK Lyssbachmärit zusammenarbeiten, sollen für den zusätzlichen Aufwand der Reinigung und Entsorgung, ein Pauschalbetrag von Fr. 60.00 pro Stand verrechnet werden. Der Betrag soll unabhängig von der Grösse des Betriebes verrechnet werden. Die Abteilung Sicherheit + Liegenschaften wird den Betrag zusammen mit der Bewilligungsgebühr in Rechnung stellen.



#### Eintreten

Kein Eintreten.

#### Erwägungen

**Affolter Bruno, BDP:** Die Fraktion BDP und Markus Marti als Verfasser des Postulats, bedanken sich bei der Abteilung Sicherheit + Liegenschaften für die umfangreiche Beantwortung des Postulats. Man ist mit der Stellungnahme und des Antrages vollumfänglich einverstanden. Es wird gehofft, dass sich die Situation an zukünftigen „Lyssbachmäriten“ (vor allem in der Region Hirschenplatz) verbessern wird.

#### Beschluss einstimmig

**Der GGR erklärt das Postulat BDP „Gleiche Handhabung aller „Lyssbachmärit“-Anbieter“ erheblich, nimmt von der Beantwortung Kenntnis und schreibt dieses als erfüllt ab.**

#### Beilagen Keine

161 6103.0700 Jugend

Soziales + Jugend – Junker Burkhard

### **Postulat FDP; Wiederbelebung Jugendrat**

#### **Ausgangslage / Vorgeschichte**

An der GGR-Sitzung vom 13.09.2010 reichte die Fraktion FDP das Postulat „Wiederbelebung Jugendrat“ mit folgendem Auftrag ein:

Die Mitwirkung der Jugendlichen in der lokalen Politik ist uns sehr wichtig. Der Jugendrat der Gemeinde Lyss scheint jedoch zurzeit alles andere als aktiv zu sein. So sind beispielsweise an den Sitzungen des GGR oftmals keine Mitglieder anwesend und die Homepage ist abgeschaltet. Im Zusammenhang mit der Beantwortung des Postulats „Einführung einer Jugendmotion in Lyss“ haben wir den Eindruck, dass eine

Strategie zur Förderung des Jugendrats seitens der Behörden fehlt. Aus diesem Grund stellen sich folgende Fragen:

1. Wurde im Gemeinderat die unbefriedigende Situation des Jugendrats diskutiert?
2. Uns scheint, dass die Jugendlichen bezüglich der Struktur des Jugendrats sich selber überlassen werden. Wie gross ist das Interesse des Gemeinderats an einem aktiven Jugendrat?
3. Wie steht der Gemeinderat zu der Möglichkeit, eine Strategie zu erarbeiten (Initialzündung), um den Jugendrat wieder zu „aktivieren“?

Der Jugendrat Lyss wurde im Jahr 1999 gegründet. Die Mitglieder haben gemäss Reglement das Recht, an den GGR-Sitzungen teilzunehmen, dürfen jedoch keine Anträge stellen. Von 2002 bis Mitte 2005 wurde dieses Recht rege genutzt und es nahmen jeweils zwei VertreterInnen des Jugendrats an den Sitzungen teil. Das Interesse nahm danach stetig ab. Nach und nach verlor der Jugendrat den Grossteil seiner Mitglieder. Ende 2005 wurde der Jugendrat deshalb auf unbestimmte Zeit sistiert. Der Präsident des Jugendrats unternahm danach mehrere Versuche, neue Mitglieder für den Rat zu gewinnen. Unterstützt durch die Jugendfachstelle Lyss und Umgebung führte der Jugendrat am 30.10.2010 den Anlass „Kult'tumult“ durch. Mit verschiedenen Workshops, Stände usw. wurden die Jugendlichen auf den Jugendrat aufmerksam gemacht und motiviert, aktiv am politischen Leben in Lyss mitzumachen. Bei einigen Jugendlichen konnte das Interesse geweckt werden.

### **Rechtliche Grundlagen**

Reglement über den Jugendrat der Einwohnergemeinde Lyss vom 01.01.2008

### **Allgemeine Bemerkungen**

Ein Jugendrat ist ein politisches Instrument, das eine Gemeinde auf aktives Begehren von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Verfügung stellen kann. Jugendräte organisieren sich selbst und funktionieren mehrheitlich autonom, meist unterstützt durch die örtliche Kinder- und Jugendarbeit. Die Rahmenbedingungen werden in der Regel in einem Reglement festgehalten. Die Mitglieder eines Jugendrates haben gegenüber der Gemeinde eine Hol-Schuld, d.h. falls sie Fragen haben oder Unterstützung brauchen, sind sie aufgefordert aktiv auf die Gemeinde zuzugehen. Die Gemeinde ihrerseits stellt ideale Rahmenbedingungen zur Verfügung (z.B. Mitsprache- und Antragsrecht im GGR, finanzielle Mittel, Sitzungslokal u.ä.).



### **Stellungnahme GR zu den offenen Fragen**

1. Wurde im Gemeinderat die unbefriedigende Situation des Jugendrats diskutiert?

Im Zusammenhang mit der Beantwortung der Motion EVP „Einführung einer Jugendmotion“ wurde die Situation des Jugendrates eingehend diskutiert. Dem GR liegt ein gut funktionierender Jugendrat ebenfalls am Herzen und unterstützt mit seinen Möglichkeiten die Mitglieder, resp. das Präsidium des Rates. Allerdings ist es nicht die Aufgabe des GR, neue Mitglieder zu suchen und mit allen Mitteln den Betrieb des Jugendrates aufrecht zu erhalten. Es ist die Aufgabe des GR dafür zu sorgen, dass die Rahmenbedingungen für den Jugendrat optimal gestaltet sind. Im Vergleich zu anderen Gemeinden, stehen den Mitgliedern des Jugendrates Lyss ideale Bedingungen zur Verfügung (Teilnahme an GGR-Sitzungen, Einreichen von parlamentarischen Vorstössen, eigenes Budget, kostenlose Sitzungsräume, Unterstützung durch Jugendfachstelle Lyss und Umgebung).

2. Uns scheint, dass die Jugendlichen bezüglich den Strukturen des Jugendrats sich selber überlassen werden. Wie gross ist das Interesse des Gemeinderats an einem aktiven Jugendrat?

Der Jugendrat gilt als politisches Instrument für Jugendliche und junge Erwachsene und sollte in erster Linie deren Bedürfnisse und Anliegen aufnehmen und in einer geeigneten und sinnvollen Art und Weise umsetzen. Stösst dieses Instrument auf ein offensichtliches Desinteresse bei einem Grossteil der Zielgruppe, kann die Gemeinde, resp. der GR davon ausgehen, dass für diese Art von politischer Mitwirkung kein Bedürfnis besteht. Dies zeigt sich insbesondere darin, dass kaum neue Mitglieder gewonnen werden können. Jugendliche lassen sich in der heutigen schnelllebigen Zeit nur ungern für eine Aufgabe verpflichten. Dies ist wohl auch der Grund, dass vielerorts Jugendräte aufgelöst und andere politische Instrumente für Jugendliche und junge Erwachsene eingeführt werden (z.B. Jugendmotion, Jugendinitiative, Jugendzukunftstage usw.). Dem Jugendrat Lyss steht bei fachlichen Fragen die Gemeinderätin Soziales+Jugend, die Gemeindeschreiber oder die Mitarbeitenden der Jugendfachstelle Lyss und Umgebung zur Verfügung.

3. Wie steht der Gemeinderat zu der Möglichkeit, eine Strategie zu erarbeiten (Initialzündung), um den Jugendrat wieder zu „aktivieren“?

Ohne engagierte und interessierte Jugendliche und junge Erwachsene kann ein Jugendrat nicht funktionieren. Deshalb wurde mit dem aufwändigen Anlass „Kult'tumult“ aktiv versucht, neue Mitglieder zu gewinnen. Dies leider nur mit mässigem Erfolg. Ein Weiterführen des Jugendrates muss im Interesse der Jugendlichen stehen und ein Weiterführen des Jugendrats sollte allein von ihnen gefordert werden. Die Jugendfachstelle steht dem Jugendrat bei Bedarf in strategischen Fragen zur Verfügung.

Eintreten

Kein Eintreten.

Erwägungen

**Junker Burkhard Margrit, Gemeinderätin, SP:** Orientierung was den Jugendrat betrifft: Das aktivste Mitglied Daniel Burkhard ist heute anwesend. Er ist als Mitglied des Jugendrates im Vorstand des Jugendvereins. Ebenfalls ist er in der Fachgruppe Integration + Gesellschaft sowie in der Ortsplanungskommission. Er ist momentan auf der Suche nach Personen, welche ihn unterstützen. Herzlichen Dank für die grosse Arbeit! Es ist sicher manchmal nicht ganz einfach. Die Jugendfachstelle ist bemüht, ihn zu unterstützen.

**Müller Levi, FDP:** Die Fraktion FDP dankt für die Beantwortung dieses Postulats. Die Antwort macht nicht nur glücklich. Es ist klar, dass es schwierig ist Personen zu finden. Es gibt nur wenig Jugendliche, welche sich für Politik motivieren können. In der Oberstufe ist es eigentlich im Lehrplan integriert. In der Gewerbeschule hat man keine Ahnung davon. Gäbe es vielleicht im Rahmen eines Workshops einmal jährlich in der 9. Klasse die Möglichkeit, die Jugendlichen anzusprechen?



**Burkhard Daniel, Jugendrat:** Dank für die Beantwortung des Postulats und Dank an Margrit Junker Burkhard. Es ist schön zu sehen, dass die PolitikerInnen in Lyss am Jugendrat interessiert sind. Es tut gut, wenn die PolitikerInnen auf der Strasse fragen, wie die Arbeit im Jugendrat läuft, oder wenn es sogar Vorstösse im Parlament gibt. Diese Tatsachen geben etwas Rückenwind.

Zum Postulat: Es kann nicht Aufgabe der Exekutive sein, dem Jugendrat neue Mitglieder zu bringen oder Projekte zuzuspielen. Der GR hat auch keine grossen Möglichkeiten.

Zu Levi Müller: Die Problematik besteht bei der Grenzziehung. Wo hört man auf Leute an die Schule heranzulassen. Dieser Workshop wäre auch ein Wunsch von Daniel Burkhard gewesen. Er ist jedoch so nicht machbar.

Die Rahmenbedingungen in Lyss sind ideal. Es gibt vermutlich nicht viele Jugendräte in der Schweiz, welche eine vergleichbare Infrastruktur zur Verfügung haben. Der Jugendrat von Lyss fühlt sich wohl in der Gemeinde, gut eingebettet und unterstützt vom GR und von der Jugendfachstelle, welche immer für strategische Fragen zur Verfügung steht. Das Problem war der Generationenwechsel vor 5 bis 6 Jahren. Das ist jedoch ein grundsätzliches Problem von allen Jugendräten in der Schweiz und trifft nicht nur Lyss. Es wird sicher eine Initialzündung benötigt. Diese muss jedoch von der Jugend kommen und kann nicht die Aufgabe der Exekutive sein.

Im Oktober 2010 fand der Kulttumult in der KUFA statt. Dieser Anlass wurde mit der KUFA und mit der Jugendfachstelle organisiert. Das Ziel war, die Jugendlichen zu motivieren und zum Mitmachen anzuspornen. Es gab ein breit gefächertes Programm mit Schulbands, Workshops zum Thema Politik von der Jugendfachstelle und Tanzkurse. Am Abend spielten regionale Bands. Der Erfolg war erwartungsgemäss etwas durchgezogen. Es gab jedoch immerhin 2 Personen, welche sich interessieren. Man ist mit diesen Personen in Kontakt. Es ist auch das Ziel, 2011 wieder ein Kulttumult zu veranstalten. Momentan wird mit der Jugendfachstelle zusammen der Anlass „Sports at night“ organisiert, welcher Jugendlichen die Möglichkeit bietet, einmal im Monat in einer Turnhalle zusammen zu kommen, um Sport zu betreiben. Daniel Burkhard intensiviert die Zusammenarbeit mit der KUFA. Ab nächstem Mittwoch ist eine monatliche Vortragsreihe geplant, welche immer am ersten Mittwoch im Monat stattfindet. Greenpeace wird am nächsten Mittwoch um 18.30 Uhr starten. Zu diesem Anlass werden auch alle GGR-Mitglieder herzlich eingeladen. Der Anlass ist gratis und es wird eine Kollekte geben. Der Jugendrat ist aktiv und probiert es immer wieder. Die Hoffnung wird nicht aufgegeben. Man ist vorsichtig optimistisch.

**Hegnauer Karin, EVP:** Die Antwort des GR kann gut nachvollzogen werden und wird vollumfänglich verstanden. Im letzten Jahr gab weder der GR noch der GGR dem Postulat der Fraktion EVP „Einführung einer Jugendmotion“ eine Chance. Die Einführung der Möglichkeit, dass die Jugendlichen eine Motion einreichen könnten, wäre ein vorausschauendes, innovatives Handeln am Puls der Zeit gewesen. Diese Chance wurde für den Moment verpasst. Nun ist auf dem Papier ein Jugendrat vorhanden (es tönt gut, was alles läuft), was sich auch gut fürs UNICEF-Label macht. Es scheint jedoch in Lyss, wie in anderen Gemeinden auch, kein grosses Bedürfnis vorhanden zu sein. Die Jugendmotion wäre eine echte Ergänzung zum Jugendrat gewesen. Sie wäre kostenneutral und für alle Lysser Jugendlichen zugänglich gewesen. Vielleicht haben einige ParlamentarierInnen ihre Meinung zur Jugendmotion nach der Stellungnahme des GR geändert. Vielleicht wird sie ja bei der nächsten Revision der GO erneut diskutiert. Dank an Daniel Burkhard und Yannic Clerc für ihr grosses Engagement, welches sie freiwillig erbringen. Die Fraktion EVP wird dem vorliegenden Antrag zustimmen.

**Beschluss** einstimmig

**Der GGR erklärt das Postulat FDP „Wiederbelebung Jugendrat“ erheblich, nimmt von der Beantwortung Kenntnis und schreibt dieses als erfüllt ab.**

Beilagen Keine

162 1101.0317 Interpellationen

Bildung + Kultur – Hürzeler

### **Interpellation EVP/glp; Kinderschutz auf allen PC's in den Lysser Schulen**

Die Fraktion EVP/glp hat am 13.09.2010 die Interpellation; Kinderschutz auf allen PC's in den Lysser Schulen, eingereicht.

In den Lysser Schulen stehen verschiedene Personal Computer für die SchülerInnen zur Verfügung. Dies sind entweder einzelne PC's in den Klassenzimmern oder mehrere in den dafür vorgesehenen speziellen Zimmern für den PC Unterricht.

Wir erachten den Einsatz von elektronischen Hilfsmitteln im Unterricht als sinnvoll. Das Internet bietet sehr viele Möglichkeiten, aber eben leider auch Gefahren.

- Besteht auf den oben erwähnten Geräten ein funktionierender Kinderschutz?
- Haben die SchülerInnen Zugang zu den Netzwerken, wie Facebook, PartyGuide, YouTube usw.?
- Ist die Handhabung des Kinderschutzes in allen Schulhäusern einheitlich oder gibt es da zwischen den einzelnen Schulhäusern Unterschiede?
- Welche technischen Hilfsmittel werden für den Kinderschutz eingesetzt?

Wir bitten die zuständigen Organe uns die obenstehenden Fragen zu beantworten.

#### **Grundsätzlich**

ICT, elektronische Kommunikation, Internet, Netzwerke und Community-Plattformen beherrschen zunehmend unsere Gesellschaft und sind allgegenwärtig. Unsere Kinder begegnen diesem Phänomen täglich: Zu Hause und in der Freizeit - und auch in der Schule. Ein vernünftiger Umgang der SchülerInnen mit dem World Wide Web liegt somit in der Verantwortung aller Beteiligten, bei der Erziehung durch die Eltern und bei der Bildung durch die Lehrpersonen.

Lyss stellt die Sensibilisierung der SchülerInnen im Umgang und Benutzung von Internet und im Besonderen der sozialen Netzwerke (YouTube, Facebook, Partyguide etc.) in den Vordergrund. Es soll erreicht werden, dass sie Chancen und Gefahren des Internets und der sozialen Netzwerke erkennen und einen vernünftigen Umgang damit erlernen. Kenntnisse und Vorgehensweisen für den eigenen Schutz werden den Schulkindern vermittelt. Damit werden die Eltern bei der Wahrnehmung der Verantwortung im Umgang mit ICT-Technologien unterstützt. Die Verantwortung in diesem liberalen Umgang während der Zeit des Unterrichts liegt dabei bei den Lehrpersonen.

#### **Lehrplan für den Einsatz von ICT in der Schule**

Der Lehrplan definiert im Zusatz 8 den Unterricht und den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT; Informatik) in der Volksschule. Im Zentrum des Unterrichts steht die Förderung der Kompetenzen „Orientieren und Kennenlernen / Anwenden / Auseinandersetzen“.

Zusammengefasst stehen die folgenden Ziele im Vordergrund:

- 1. – 4. Klasse: Fertigkeit im Umgang mit Eingabegeräten / Lernprogramme.
- 5. – 6. Klasse: Textverarbeitung / Umgang mit Suchmaschinen.
- 7. – 8. Klasse: Gängige Anwendungsprogramme / Zunehmende Sicherheit im Umgang mit Information und Kommunikation im Internet erwerben.
- 9. Klasse: Bei der Bearbeitung von Arbeitsaufträgen die geeigneten ICT-Mittel einsetzen und dabei die erworbenen Fertigkeiten anwenden / ICT-Kompetenzen für die selbstständige Bearbeitung von Aufträgen einsetzen.

### Beantwortung der Fragen

- Besteht auf den oben erwähnten Geräten ein funktionierender Kinderschutz?  
Es bestehen keine technischen Kinderschutzprogramme. Eine möglichst hohe Sicherheit für die Kinder im Umgang mit der ICT wird anderweitig angestrebt. Es sind keine Geräte für die SchülerInnen frei zugänglich. Alle Desktop-Geräte stehen in einem abgeschlossenen Raum (Informatikraum, Bildbearbeitungsraum, Klassenzimmer), welcher nur von Lehrpersonen geöffnet wird. Bei der Arbeit am PC werden die Schulkinder durch die Lehrpersonen beaufsichtigt. Teilweise steht pro Klassenlehrkraft ein Laptop zur Verfügung, welcher gegen Unterschrift abgegeben wird. Die Lehrpersonen übernehmen das Gerät und sind auch hier für seinen Einsatz verantwortlich. Die Geräte können nicht frei benutzt werden, weil der Einlogvorgang passwortgesichert ist. Jede Lehrkraft hat ein eigenes Lehrerpasswort und ein Lehrer-Schüler-Passwort (ein Passwort, welches die Lehrperson seinem beauftragten Schulkind zur Verfügung stellt). Das Schulkind steht dadurch unter der Verantwortung und der Aufsicht der Lehrperson. Mit dieser Regelung kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne SchülerInnen im Netz Seiten aufrufen, die nicht für sie bestimmt sind. Sollte dies jedoch vorkommen, können die jeweiligen EDV-Sitzungen zurückverfolgt werden. Damit ist es möglich, Fehlverhalten zu sanktionieren und/oder im Unterricht als wertvolle Prävention zur Diskussion zu stellen. Im Unterricht wird auf die Gefahren im Umgang mit ICT hingewiesen. Die Schulkinder werden so für die Gefahren sensibilisiert. Sie lernen einen vernünftigen Umgang mit Suchmaschinen und Online-Netzwerken und werden befähigt, sich selber zu schützen. Die im Lehrplan definierten Zielsetzungen haben zur Folge, dass die Schulkinder der 1. bis 4. Klassen nur ausnahmsweise in Kontakt mit Suchmaschinen und Netzwerken kommen. Die Gefahr für sie im Umgang mit ICT in der Schule ist somit klein.
- Haben die SchülerInnen Zugang zu den Netzwerken, wie Facebook, PartyGuide, YouTube usw.?  
Die SchülerInnen haben vom technischen Standpunkt aus gesehen Zugang zu den oben erwähnten Netzwerken. Es gilt dieselbe Antwort wie bei der ersten Frage. Während des Unterrichts dürfen die Schulkinder kein eigenes Profil (zum Beispiel in Facebook) eröffnen. Ob sie ein Profil eröffnen dürfen, liegt in der Verantwortung der Eltern. Im Unterricht ist die Benutzung von sozialen Netzwerken ein Thema. Die SchülerInnen werden auf Gefahren, aber auch auf sinnvolle Nutzungsmöglichkeiten der Netzwerke aufmerksam gemacht. Es macht wenig Sinn, diese Seiten in der Schule grundsätzlich zu sperren. Damit wird eine künstliche Insel geschaffen, welche dem Alltag der SchülerInnen nicht entspricht.
- Ist die Handhabung des Kinderschutzes in allen Schulhäusern einheitlich oder gibt es da zwischen den einzelnen Schulhäusern Unterschiede?  
Die Handhabung wird technisch, pädagogisch und von der Handlungsfrage her an allen Schulstandorten einheitlich gehandhabt.
- Welche technischen Hilfsmittel werden für den Kinderschutz eingesetzt?  
Es werden keine technischen Hilfsmittel für den Kinderschutz eingesetzt. Die Begründung ist in der Beantwortung der ersten und dritten Frage.

### Fazit

Mit dem oben beschriebenen Vorgehen kann nicht garantiert werden, dass die SchülerInnen beim Einsatz der ICT in der Schule immer zu Hundert Prozent geschützt sind. Sicher aber ist, dass sie für Gefahren im Netz sensibilisiert werden und merken, dass es keine Toleranz für Übertretungen gibt und Fehlverhalten immer Konsequenzen nach sich ziehen. Haltung und Vorgehen entsprechen zudem dem Auftrag der Schule im Volksschulgesetz Art. 2:

- <sup>1</sup> *Die Volksschule unterstützt die Familie in der Erziehung der Kinder.*

Indem wir den Eltern die ihnen zustehende Verantwortung auch zumuten und den pädagogischen Auftrag wahrnehmen, unterstützen wie die Eltern in der Erziehung.



- <sup>3</sup> *Sie schützt die seelisch-geistige und körperliche Integrität der SchülerInnen und sorgt für ein Klima von Achtung und Vertrauen.*  
Indem die SchülerInnen lernen, selber Verantwortung für sich zu übernehmen, sind sie zunehmend in der Lage, sich selber zu schützen und gewinnen dadurch Vertrauen in sich und ihre Fähigkeiten.
- <sup>5</sup> *Die Volksschule vermittelt jene Kenntnisse und Fertigkeiten, welche die Grundlage für die berufliche Ausbildung, für den Besuch weiterführender Schulen und für das lebenslange Lernen darstellen.*  
Die SchülerInnen erkennen die Gefahren des Internets und eignen sich Kenntnisse und Fähigkeiten an, die es ihnen erlauben, sich bei der Benutzung von Internetnetzwerken zu schützen.

### **Standpunkte der Arbeitsgruppe ICT Schule, der Schulleitungskonferenz und der Bildungskommission**

Die Arbeitsgruppe ICT Schule, die Schulleitungskonferenz und die Bildungskommission tragen die oben beschriebene Haltung mit und sind überzeugt, damit und mit den getroffenen Massnahmen die SchülerInnen optimal auf mögliche Gefahren zu sensibilisieren und ihnen die nötigen Kenntnisse zu vermitteln, um sich selber zu schützen.

Eintreten

Kein Eintreten.

Erwägungen

**Hürzeler Brigitte, Gemeinderätin, FDP:** Bereits zu Beginn der Sitzung war in der dringlichen Motion zu hören, dass dieses Thema bewegt und verschiedene Meinungen vorhanden sind. Die Schule setzt auch hier im Umgang mit ICT auf Kompetenzerwerb. Es ist eine ihrer Aufgaben den Kindern Wissen zu vermitteln. Es sollen auch Kompetenzen und Strategien mitgegeben werden, um das Leben zu meistern. Die Schule ist keine Insel und kann dies auch nicht sein. Es könnte schon alles abgeschottet und geschützt werden. Was passiert jedoch ausserhalb der Schule, zu Hause und in Internetkaffees? Überall kommen die Kinder mit den modernen Kommunikationsmitteln in Berührung. Die Kinder sollen für einen sinnvollen Umgang mit den modernen Kommunikationsmitteln sensibilisiert werden. Man soll ihnen den Nutzen und die Gefahren aufzeigen. Einen absoluten Schutz wird es nie geben. Die Kinder sind nur gerüstet wenn sie lernen, Eigenverantwortung wahrzunehmen. Das soll die Schule vermitteln. Christine Schnegg erwähnte bereits, dass vorgängig zur heutigen Sitzung verschiedene Rückmeldungen aus der Parlamentskommission und ein Papier der EVP eingingen. Diese Rückmeldungen werden sehr gerne entgegengenommen. Es kann jedoch nicht an der Politik liegen, zu bestimmen, ob weitere Punkte aufgenommen werden sollen. Dieser Entscheid muss von den operativ verantwortlichen Personen getroffen werden. In jedem Schulhaus gibt es einen ICT Verantwortlichen. Jeder Schulstandort hat Schulleitungen. Wenn die Lehrkräfte ein Problem sehen oder haben, bestehen kurze Wege, um sofort zu handeln. Es besteht momentan kein Handlungsbedarf und es gibt praktisch nie einen Vorfall während dem Unterricht. Viele Vorfälle und schwierige Situationen entstehen jedoch mit den Handys auf dem Pausenplatz. In allen Schulanlagen von Lyss sind Handys auf dem Pausenplatz eigentlich verboten. Es kommt jedoch immer wieder zu Verstössen und z. T. zu schwerwiegenden Vorfällen mit Filmchen, etc. Diese Situation in den Griff zu bekommen, ist sehr schwierig. Vorfälle werden sanktioniert. Man sieht jedoch auch nicht jeden Vorfall. Es ist wichtig, dass man sich regelmässig mit diesem Thema auseinandersetzt und die Personen, welche damit zu tun haben, sensibilisiert. Wenn die Lehrkräfte ein Problem haben, den Schutz zu gewährleisten, werden sie sich umgehend melden. Bisher war es jedoch kein Thema. Eine Sensibilisierung kann nicht erfolgen, indem man alles abschottet. Es muss ein gewisser Handlungsspielraum vorhanden sein. Wo dass die Grenze gezogen wird, bleibt ein Ermessensspielraum. Die Themen und Eingaben welche eingingen, werden aufgenommen. Christian Lehmann, Abteilungsleiter und Präsident der Schulleiterkonferenz wird diesen Punkt thematisieren und anschliessend mit den ICT-Verantwortlichen besprechen. Anschliessend wird beschlossen, ob es sinnvoll ist, gewisse Punkte aufzunehmen.



**Beschluss**      stillschweigend

**Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation EVP/glp „Kinderschutz auf allen PC's in den Lysser Schulen“.**

Beilagen

Keine



**Interpellation SVP; Auswirkungen Revision FILAG auf die Gemeinde Lyss****Ausgangslage / Vorgeschichte**

Die Fraktion SVP hat an der GGR-Sitzung vom 08.11.2010 eine Interpellation „Auswirkungen der Revision des bernischen Finanz- und Lastenausgleichs (FILAG) auf die Gemeinde Lyss“ mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Bekanntlich soll per 2012 der bernische Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) revidiert werden. Der Grosse Rat wird die Vorlage in der Novembersession 2010 in erster Lesung behandeln. Die Reformen sollen auf den 1. Januar 2012 in Kraft treten.

Die Revision sieht vor allem verstärkte finanzielle Anreize, welche ein sparsames und wirtschaftliches Verhalten der Gemeinden bei der Sozialhilfe und in der Volksschule belohnen sollen. Eine wichtige Ergänzung schlägt die Kommission dem Grossen Rat in Bezug auf den Übergang vor. Wie bereits beim Inkrafttreten des FILAG im Jahr 2002 soll es auch im Rahmen der vorliegenden Revision möglich sein, dass der Gemeinderat die Steueranlage und das Budget für das vorgesehene erste Umsetzungsjahr 2012 festlegen kann, falls die Veränderung der Steueranlage den Auswirkungen der FILAG-Revision entspricht.

Die Anpassungen der Berechnungsgrundlagen beim Finanzausgleich werden mit grosser Wahrscheinlichkeit auch Auswirkungen auf die Gemeinde Lyss haben. Insbesondere im Rahmen der längerfristigen Finanzpolitik sind die Auswirkungen der FILAG-Revision auf die Gemeinde Lyss von grundlegender Bedeutung.

Dazu stellt die Fraktion SVP folgende Fragen:

1. Beabsichtigt der Gemeinderat von den finanziellen Anreizen, welche ein sparsames und wirtschaftliches Verhalten belohnen, zu profitieren?
2. Welche konkreten finanziellen und organisatorischen Auswirkungen hat die geplante Revision des bernischen Finanz- und Lastenausgleichs (FILAG) auf die Gemeinde Lyss?
3. Wurden bzw. werden die Auswirkungen im Finanzplan 2012 – 2014 berücksichtigt?

**Grundsätzliches**

Die Gemeinden wurden durch die Finanzdirektion des Kantons Bern im frühen Stadium in die Thematik eingebunden. Im Sommer 2008 konnten sie zum Bericht „Überprüfung des Finanz- und Lastenausgleichs“ Stellung nehmen. Die Vernehmlassungsergebnisse sind zum grössten Teil im Gesetzesentwurf berücksichtigt worden. Im Herbst 2009 wurden die Gemeinden abermals zu einer Vernehmlassung begrüsst. Die Gemeinde Lyss hat zusätzlich zu der vom Verband bernischer Gemeinden VBG lancierten Umfrage eine Eingabe bezüglich zukünftiger Abgeltung Zentrumslasten verfasst. Das Anliegen der Gemeinde Lyss soll bei einer nächsten Revision mitbearbeitet werden.

**Beantwortung der Fragen**

1. Beabsichtigt der Gemeinderat von den finanziellen Anreizen, welche ein sparsames und wirtschaftliches Verhalten belohnen, zu profitieren?  
Ja, die Ressorts Bildung + Kultur und Soziales + Jugend befassen sich bereits seit geraumer Zeit mit der Thematik. In wie weit Handlungsbedarf bzw. Handlungsspielraum besteht, ist noch nicht bekannt.
2. Welche konkreten finanziellen und organisatorischen Auswirkungen hat die geplante Revision des bernischen Finanz- und Lastenausgleichs (FILAG) auf die Gemeinde Lyss?  
Aufgrund der neusten Erhebungen des Kantons (Globalbilanz) muss die Gemeinde Lyss mit einer Mehrbelastung von ca. 0.5 Steueranlagezehnteln rechnen. Organisatorische Massnahmen müssen zurzeit keine vorgesehen werden.
3. Wurden bzw. werden die Auswirkungen im Finanzplan 2012 – 2014 berücksichtigt?  
Bereits in dem im Dezember 2010 dem GGR vorgelegten Finanzplan 2011 – 2015 sind die Auswirkungen der Revision FILAG (Mehrbelastung von 0.5 Steueranlagezehnteln) berücksichtigt worden.

Eintreten

Kein Eintreten.

Erwägungen  
Keine.

Beschluss stillschweigend

**Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation SVP „Auswirkungen Revision FILAG auf die Gemeinde Lyss“.**

Beilagen Keine

164 1101.0317 Interpellationen

Bau + Planung – Bühler Gäumann

### **Interpellation FDP; Biodiesel+ für Gemeindefahrzeuge**

#### **Ausgangslage**

An der GGR-Sitzung vom 13.09.2010 reichte die Fraktion FDP Lyss eine Interpellation ein. Sie weist darin auf die Biodiesel+ Tankstelle für LKWs, welche sich bei der Centravo AG in Lyss befindet, hin. Da Biodiesel+ in Zukunft auch in Lyss aus Tierfett hergestellt wird, stellt sie folgende Fragen:

1. Besitzt die Gemeinde Lyss LKWs, die sich für einen Betrieb mit Biodiesel+ eignen würden?
2. Wenn ja, welche Kosten würden für eine eventuelle Umrüstung entstehen?
3. Würde sich das Produkt eher als Beimischung eignen oder wäre ein Umbau auf ein 2-Tank-System sinnvoller?
4. Biodiesel+ ist auch deutlich preiswerter als Diesel, könnte sich somit eine Umrüstung der Fahrzeuge längerfristig auch finanziell positiv auswirken?
5. Wird in Zukunft bei Neuanschaffungen abgeklärt welche Fahrzeughersteller eine Freigabe für den Betrieb mit Biodiesel+ erteilen?



#### **Beantwortung**

1. Antwort auf Frage 1:  
Die Gemeinde Lyss besitzt zwei LKW's der Marke Volvo, die für die Kehrichtentsorgung genutzt werden. Die beiden Fahrzeuge verbrauchen zusammen im Jahr durchschnittlich ca. 20'000 Liter Diesel. Der Volvo 89 wird nur bei Bedarf als Unterstützung am Montag (Grünabfuhr) sowie vor und nach Feiertagen eingesetzt. Der Verbrauch beträgt weniger als 5'000 Liter pro Jahr. Der Rest (ca. 15'000 Liter) werden durch den Volvo 04 verbraucht. Der Volvo 89 soll im Jahr 2011 ersetzt werden. Welchen Motor das neue Fahrzeug haben wird, ist noch nicht bestimmt. Gas, Diesel, Biodiesel+ oder andere sind möglich. Bei unserem Volvo 04 könnte, gemäss Auskunft von Volvo Trucks, bis max. 30% Biodiesel eingesetzt werden. Bei neuen Fahrzeugen ist es möglich, bis zu 100% Biodiesel einzusetzen. Bei allen anderen Kommunalfahrzeugen ist der Einsatz von Biodiesel nicht möglich, da sie bereits zu alt sind und in nächster Zeit ersetzt werden müssen oder von den Herstellern ab dem ersten Einsatz von Biodiesel jeglicher Garantieanspruch abgelehnt wird.
2. Antwort auf Frage 2 + 3:  
Grundsätzlich braucht es für einen Einsatz mit Biodiesel keine Umrüstung. Jedoch sind bei einem älteren Fahrzeug, das neu mit Biodiesel fahren soll, spezielle Wartungsarbeiten auszuführen:
  - Reinigung des Treibstofftanks
  - Wechsel aller Treibstofffilter (3x hintereinander alle 2'000 km)
  - Öl- und Filterwechselintervalle müssen halbiert werden
  - Nach den ersten 12 Monaten müssen das Treibstoffiltergehäuse, die Treibstoffleitungen und sämtliche Dichtungen am Motor ersetzt werden. Zudem müssen wieder der Treibstofftank, der Treibstoffniveaugeber und der Tankfilter gereinigt werden
  - Biodiesel ist aggressiv und kann Schäden an der Lackierung und gewissen Gummi- und Kunststoffteilen verursachen

Vor allem wegen dem schlechten Kälteverhalten von Biodiesel, werden Fahrzeuge oft auf ein 2-Tanksystem umgerüstet.

3. Antwort auf Frage 4:  
Wir gehen davon aus, dass das Kehrlichfahrzeug mit Jahrgang 2004 ab ca. Mitte 2011 als Ersatz/Zusatzfahrzeug verwendet wird und ebenfalls knapp 5'000 Liter Diesel pro Jahr benötigen wird. Der Preisunterschied von Diesel zu Biodiesel beträgt zum heutigen Zeitpunkt knapp 0.50 Fr./Liter. Bei einem Verbrauch von 5'000 Litern pro Jahr, könnten maximal 30% oder 1'500 Liter Biodiesel beigefügt werden. Die Einsparung würde also ca. Fr. 750.00 pro Jahr betragen. Die unter Punkt 2 erwähnten zusätzlichen Wartungsarbeiten übersteigen bei weitem die Einsparungen.
4. Antwort auf Frage 5:  
Bei der Beschaffung neuer Fahrzeuge werden alle möglichen Antriebsarten und Treibstoffe geprüft. Die LKW-Hersteller verlangen bei einem Einsatz von Biodiesel+, dass der Kraftstoff 100% der Europäischen Norm EN 14214 entspricht. Praktisch alle LKW-Hersteller bieten Fahrzeuge an, die mit bis zu 100% Biodiesel+ betrieben werden können (DAF, MAN, Mercedes, Renault, SCANIA, VOLVO).  
Weitere detaillierte Unterlagen über Versuche, Vor- und Nachteile von Biodiesel, wurden bereits sehr ausführlich bei der Fahrzeugbeschaffung des Ortsbusses erarbeitet. Die Betreiber des Ortsbusses haben den Einsatz von einem Biodieselfahrzeug abgelehnt. Die CENTRAVO Lyss hat 10 Fahrzeuge die mit 100% Biodiesel+ im Einsatz sind, die anderen fahren zum Teil mit Biodiesel+. Der Biodiesel+ kommt noch aus Deutschland, in der Schweiz ist ein Werk geplant (Baubewilligung erteilt).

Eintreten

Kein Eintreten.

Erwägungen



**Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP:** Die Antwort dieser Interpellation, resp. der erschienenen Artikel im Bieler Tagblatt, führten zu verschiedensten Reaktionen. Wenn durch diese Antwort missverständliche Aussagen entstanden, entschuldigt sich die Rednerin. In der Interpellation wurden vor allem Fragen zu den finanziellen Auswirkungen und zu den Kosten gestellt. Aus diesem Grund wurden auch vor allem diese Fragen beantwortet. Es gibt in der Gemeinde Lyss 2 Fahrzeuge, welche in Frage kämen für die Umrüstung zu Biodiesel. Alle anderen Fahrzeuge sind dafür nicht geeignet. Eines der Kehrlichfahrzeuge wird noch in diesem Jahr ersetzt. Somit macht eine Umrüstung mit Sicherheit keinen Sinn. Das andere Kehrlichfahrzeug hat Jahrgang 2004 und wird in Zukunft als Ersatzfahrzeug benutzt. Bei der Kostenzusammenstellung stützte man sich betreffend den Kosten für die Umrüstung vor allem auf die Aussagen des Herstellers der Fahrzeuge. Die Hersteller versuchen natürlich die Angaben so zu machen, dass das Fahrzeug auch funktioniert. Man hätte es kostenmässig vermutlich auch etwas einfacher machen können. Was in der Antwort klar nicht stimmt, ist das Biodiesel Fr. 0.5 günstiger ist als der normale Diesel. Es sind Fr. 0.25. Die Fr. 0.5 gelten nur für die Centravo selber. Je nach Berechnungsart kann gesagt werden, dass die Kosten mit den finanziellen Einsparungen etwa gleich hoch sein würden. Es ist klar, dass eine Umrüstung ökologisch sicher sehr sinnvoll wäre. Damit könnte eine CO<sup>2</sup>-Reduktion und eine Reduktion der Russmissionen bewirkt werden. Nebenbei würde eine sinnvolle Verwertung des Abfalls unterstützt, indem der Abfall für die Herstellung von Treibstoff benötigt würde. In diesem Postulat wurde der betriebliche Aspekt nicht ausgewiesen. Der Biodiesel hat den Nachteil, dass er unter 8 Grad Celsius nicht als solcher gebraucht werden kann, weil er dick wird. Je nachdem müssten die Fahrzeuge anders umgerüstet werden. Es ist klar, dass die Centravo die Mischung den Temperaturen anpasst. Es kann stets die optimale Mischung getankt werden. Da das Fahrzeug so unregelmässig benützt wird, ist es schwierig im Betrieb das umgerüstete Fahrzeug optimal zu tanken. Dies ist ein weiterer Grund, weshalb darauf verzichtet wird, das alte Fahrzeug umzurüsten. Eine andere Ausgangslage besteht beim neuen Fahrzeug, welches angeschafft wird. Hier werden alle Vor- und Nachteile aufgelistet und nicht nur Biodiesel geprüft. Es gibt in Lyss noch einen zweiten Anbieter eines CO<sup>2</sup> neutralen Treibstoffs, welcher sich meldete. Es wurde eigentlich mit der Gastankstelle abgemacht, dass z. B. Kehrlichfahrzeuge künftig ev. mit Gas betrieben werden. Beim neuen Gemeindefahrzeug werden verschiedene Elemente berücksichtigt. Es werden wirtschaftliche und betriebliche Abklärungen vorgenommen. Erst danach wird entschieden, welches Fahrzeug mit welchem Treibstoff am sinnvollsten ist.

**Hofer Andreas, FDP:** Dank für die präzise Beantwortung der gestellten Fragen. Es ist nicht sinnvoll, ältere Fahrzeuge mit diesem Produkt zu betreiben. Es ist bei Neuanschaffungen interessant zu sehen, welche Argumente für die Treibstoffwahl entscheidend sind. Detaillierte Abklärungen wurden bereits beim Ortsbus getroffen. Die Betreiber lehnten den Einsatz von Biodiesel Plus ab. Wäre es möglich die Unterlagen nachzuliefern, um die ausschlaggebenden Gründe und Argumente nachvollziehen zu können?

**Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP:** Es kann gerne auf der Abteilung nachgefragt und erklärt werden, aus welchem Grund der Ortsbus nicht mit Biodiesel Plus betrieben wird.

**Beschluss**      stillschweigend

**Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation FDP „Biodiesel+ für Gemeindefahrzeuge“.**

Beilagen                      Product News der VOLVO Truck Corporation betreffend Biodiesel

165 3107.0311      Murgelibach

Bau + Planung – Bühler Gäumann

### **Murgelibach; Hochwasserschutz / Hochwasserrückhalt; Abrechnung**

---

#### **Ausgangslage**

Die starken Niederschläge im August 2007 führten zur Überflutung des nahegelegenen Siedlungsgebiets im oberen Teil des Bachs, wodurch Sachschäden im angrenzenden Quartier in der Höhe von rund Fr. 440'000.00 entstanden.

Am 21.04.2008 hat der GGR einen Kredit von Fr. 195'000.00 beschlossen für den Hochwasserschutz / Hochwasserrückhalt am Murgelibach zu Gunsten des angrenzend Wohngebiets „Murgeli“.

Zum Zeitpunkt der Kreditsprechung war die Subventionszusage noch nicht vorliegend und konnte deshalb dort nicht ausgewiesen werden. Mit Schreiben vom 16.04.2009 erhielt die Gemeinde Lyss die kantonale Subventionsverfügung.

#### **Ausführung**

Die Bauarbeiten wurden am 15.07.2008 der Weibel AG, Lyss vergeben. Am 03.11.2008 begannen die Bauarbeiten. Anhand von drei Baggerschlitzten entschied man, auf das angetroffene Material vor Ort zu verzichten, da die Qualität den Anforderungen nicht entsprach. Für den Aufbau des Damms musste geeignetes Schüttmaterial zugeführt werden. Der anstehende Humus konnte zwischen deponiert und auf dem erstellten Damm wieder angelegt werden. Der luftseitige Dammfuss versah man mit einer Drainage. Vor der Dammschüttung wurde das Einlaufbauwerk betoniert. Im Mai 2009 säte man den Damm mit einer Hydrosaat an. Die Abnahme des gesamten Bauwerks erfolgte am 07.09.2009. Die technischen Daten sind folgende:

Dammlänge 63 m, Dammbreite 14 m, das Schüttvolumen beläuft sich auf rund 1'100m<sup>3</sup>, das Stauvolumen beträgt 4'700m<sup>3</sup>.

Mit dem Bauwerk kann ein 100-jähriges Hochwasserereignis von der Siedlung abgehalten werden.

#### **Abrechnung**

Die gesamten Baukosten belaufen sich für den Dammbau auf Fr. 193'172.20. Dies sind Minderkosten von Fr. 1'827.80. Die Begründungen der Kostenabweichungen können der beiliegenden Abrechnung entnommen werden.

Der Kanton subventionierte Fr. 122'619.00 an den Dammbau. Damit hat das Bauwerk die Gemeinde Fr. 70'553.20 gekostet. Mit den Subventionen ergibt dies eine absolute Kostenunterschreitung von Fr. 124'446.80.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Die Abrechnung stimmt mit der Finanzbuchhaltung überein.

Eintreten

Kein Eintreten.

Erwägungen

Keine.



Beschluss einstimmig

**Der GGR genehmigt die Abrechnung Murgelibach; Hochwasserschutz / Hochwasserrückhalt mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 1'827.80 (Kredit Fr. 195'000.00; Abrechnung Fr. 193'172.20). Werden die Subventionen miteinbezogen, ergibt sich eine Kostenunterschreitung von Fr. 124'446.80. Der Gemeinde Lyss kostete diese Hochwasserschutzmassnahme Fr. 70'553.20.**

Beilagen Abrechnung Hochwasserschutz Murgelibach vom 11.11.2010

166 1101.0252 Parlamentskommissionen

LA

### **Wahl; Parlamentskommission Budget + Rechnung; Mitglied Busswil**

Ab 2011 ist gemäss Fusionsvertrag ein Sitz in der Parlamentskommission Budget + Rechnung durch eine Busswiler GGR-Vertretung zu besetzen.

Die Busswiler GGR-Mitglieder wurden aufgefordert ihre Kandidatur bis zum 28.01.2011 bei der Abteilung Präsidiales anzumelden. Dabei wurden die Busswiler Ratsmitglieder gebeten, sich auf eine Kandidatur zu einigen. Eine Einigung auf einen Wahlvorschlag konnte nicht erreicht werden und es sind fristgerecht zwei Kandidaturen eingegangen:

- Sara Ellen Hübscher, SVP
- Roger Weijters, parteilos

Dem GGR wird somit ein Wahlgeschäft mit den beiden Kandidaturen unterbreitet. Gewählt ist gemäss Art. 46 der GO GGR die Kandidatur, welche das absolute Mehr der gültigen Stimmen erzielt.



Der Präsident ordnet nach Rücksprache mit dem LA in Anwendung von Art. 48, Abs. 2 GO GGR geheime Wahlen an.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

**Schenkel Philippe, Ratspräsident, EVP:** Erläutert das Vorgehen: Die kandidierenden Personen, Sara Ellen Hübscher und Roger Weijters erhalten nun die Gelegenheit sich kurz vorzustellen. Nach der Vorstellung ist die Detailberatung offen für den Rat. Anschliessend wird eine geheime Wahl durchgeführt. Nach einem Sitzungsunterbruch von 5 Minuten wird das Wahlergebnis bekanntgegeben.

**Hübscher Sara Ellen, SVP:** Sara Ellen Hübscher ist Bernische Fürsprecherin und diplomierte Mediatorin. Sie hat seit 1998 ihr eigenes Büro in Lyss, ist verheiratet und hat 2 schulpflichtige Mädchen. Seit 2006 ist sie in Busswil wohnhaft. Vorher wohnte sie 10 Jahre in Lyss und kennt somit beide Gemeinden aus persönlicher Erfahrung. Die Fragen rund um die Finanzen interessierten sie immer sehr. Aus diesem Grund schloss Sara Ellen Hübscher das Wirtschaftsgymnasium ab. In der Arbeit als Anwältin kommt sie täglich in Berührung mit Problemen, bei welchen Rechnungen und Finanzen im Vordergrund stehen. Es macht ihr grosse Freude, zusammen mit ihren KlientInnen Lösungen zu finden. Praktische Erfahrungen, welche wirtschaftliche und soziale Interessen betreffen, sammelte sie zusammen mit ihrem Ehemann, als sie 2 private Kinderkrippen gründeten. Die Kinderkrippe „Winnie-Pooh“ ist in Lyss und die andere „BALU“ ist in Busswil. Heute sind sie nur noch für die Kinderkrippe in Busswil verantwortlich. Es wurden nie Subventionen oder andere öffentliche Mittel bezogen. Mit ihrer praktischen Art, wie Lösungen angegangen werden, könnte sie gute Inputs in diese Kommission geben. Sie würde dieses Amt sehr gerne ausführen und es schätzen, wenn sie in der Parlamentskommission Budget + Rechnung mitwirken könnte.

**Weijters Roger, parteilos:** Roger Weijters ist Vater von 2 Kindern und zog vor 13 Jahren aus der Ostschweiz nach Busswil. Er bewarb sich für die Parlamentskommission Budget + Rechnung, da er aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit, seinen Aus- und Weiterbildungen und seines früheren Engagements im öffentlichen Amt, die nötigen Voraussetzungen und Fähigkeiten mit

sich bringt. In der beruflichen Tätigkeit als Leiter Finanzierung von Investitionen bei der SBB ist er mit einem Team für die mittel- und langfristige Investitionsplanung im Bereich der Erweiterungsinvestitionen verantwortlich. Dabei geht es vor allem um optimale Mittelallokationen und Wirtschaftlichkeitsrechnungen. Es werden Kosten-/Nutzenverhältnisse aufgezeigt, um die Investitionen entsprechend vorlegen zu können. Im früheren Engagement als Ressortleiter Finanzen der römisch-katholischen Kirche Seeland Lyss konnte er Erfahrungen mit öffentlichen Budgets und Rechnungen sammeln. Zusammen mit der damaligen Finanzverwalterin wurde die Rechnung auf die geltende Regelung des NRM aufgebaut. Es konnten finanztechnische Entscheide bewirkt werden, welche heute noch Wirkung in der Rechnung der Gemeinde Lyss haben. Das Wissen im Bereich der Finanzen wurde in den vergangenen Jahren mittels Weiterbildungen vertieft. Im Jahr 2000 absolvierte er im Fernstudium ein Betriebswirtschaftsseminar. 2006 schloss er die Ausbildung zum diplomierten Wirtschaftsfachmann ab. 2009 machte er die Ausbildung zum Betriebswirtschaftler VSK mit dem Themenschwerpunkt „Folgekosten von Investitionen“. Das Hauptinteresse von Roger Weijters liegt in den Finanzen. Mit diesem Hintergrund stellt er sich mit grossem Interesse gerne zur Wahl als Mitglied der Parlamentskommission Budget + Rechnung. Für Fragen steht Roger Weijters gerne zur Verfügung und dankt für die Unterstützung.

Sitzungsunterbruch für 5 Minuten.

**Schenkel Philippe, Ratspräsident, EVP:** Bekanntgabe Wahlresultat:

Ausgeteilte Stimmzettel: 43

Eingegangene Stimmzettel: 43

Ungültige Stimmzettel: 0

Gültige Stimmzettel: 43

Gewählt wird mit 32 Stimmen Roger Weijters, parteilos.

Sara Ellen Hübscher erhielt 11 Stimmen.



Gratulation an Roger Weijters zu seiner Wahl und viel Erfolg in der Ausübung seines Amtes.

**Beschluss**

**Der GGR wählt in die Parlamentskommission Budget + Rechnung:**

- **Weijters Roger, parteilos**

Beilagen

Keine

### **Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge**

167 1101.0314 Parlamentarische Vorstösse

#### **Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge an der Sitzung vom 28.02.2011**

Anlässlich der Sitzung vom 28.02.2011 wurden folgende Vorstösse eingereicht:

- Postulat der Fraktionen glp, SP/Grüne; Internetzugang in Lyss
- Postulat SVP; Wechsel der Pensionskasse vom Leistungsprimat in das Beitragsprimat für das Personal der Gemeinde Lyss
- Postulat SVP; Zukunft der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung in der Gemeinde Lyss

### **Orientierungen; Gemeinderat**

168 1101.0140 Allgemeines Verbände

#### **Gemeindeverbindungen; Information**

**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Es wurden 2 Blätter „Information Gemeindeverbindungen“ verteilt. Hans Ammeter wünschte einmal, dass der GGR darüber informiert wird, wo Gemeindeverbindungen bestehen und welche Arbeiten getätigt werden. Diese Zusammenfassung wurde nun abgegeben.

Beilagen

Information Gemeindeverbindungen

**Sonnenkreisel; Verkehrsprobleme durch Baustelle**

**Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP:** Zur einfachen Anfrage von Samuel Santschi, welche damals noch negativ beantwortet wurde: Die Park & Rail Zufahrt wurde nun doch geändert. Man kann vom Bahnhof her zum Parkplatz gelangen. Die Situation wurde aufgrund des starken Bauverkehrs von der hinteren Seite her zu gefährlich.

170 3105.0372 Heilbachweg

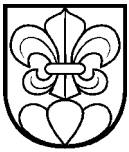
**Beleuchtung Heilbachweg; Ausstattung mit LED-Leuchten**

**Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP:** Am Heilbachweg werden 5 Leuchten durch LED-Leuchten ersetzt. Es handelt sich dabei um einen Versuch. Innerhalb des Budgets war noch Platz für diesen Test.

171 3105.0419 Marktplatz

**Marktplatz; Entfernen der Rabatten**

**Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP:** Am Marktplatz werden in nächster Zeit die Büsche verschwinden. Es handelt sich dabei auch um eine Sparmassnahme. Um Unterhaltsarbeiten einzusparen, wird am Marktplatz damit begonnen, in den Grünbeeten die tiefen Büsche zu entfernen. Diese Büsche waren sehr unterhaltsintensiv. Nach Anlässen wie die Fasnacht oder der Lyssbachmärit mussten die Büsche vom Abfall befreit werden. Diese Arbeit ist sehr zeitintensiv. Der Platz kann ohne Büsche viel besser gereinigt werden. Die Sträucher werden nach und nach entfernt und mit einem unbefestigten, ebenen Belag ersetzt.



172 5101.0320 Tagesschule

**Tagesschule Lyss; Abrechnung und Bericht**

**Hürzeler Brigitte, Gemeinderätin, FDP:** Seit August 2010 wird die Tagesschule unter den neuen Vorgaben der Erziehungsdirektion geführt und ist für die Gemeinden nicht mehr freiwillig. 2006 bewilligte der GGR eine freiwillige Tagesschule und sprach die finanziellen Mittel dafür. Der Investitionskredit konnte 2008 abgerechnet werden. Nun ist die Abrechnung von 3 Jahren Tagesschule hinfällig. Diese Abrechnung verzögert sich, da immer noch keine Schlussabrechnung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion vorliegt. Diese war damals für die Tagesschule zuständig. Es wurde damals versprochen, dem GGR einen jährlichen Bericht abzugeben. Der Bericht des 3. Betriebsjahres sollte eigentlich zusammen mit der Abrechnung unterbreitet werden. Der Bericht wäre seit längerer Zeit erstellt. Es wurde jedoch darauf verzichtet, nun daraus 2 verschiedene Geschäfte zu erstellen. Die Abrechnung und der Bericht sollten bis spätestens vor den Sommerferien 2011 abgegeben werden können. Der zeitliche Ablauf kann momentan leider nicht beeinflusst werden.

**Einfache Anfragen**

173 3105.0601 Öffentliche Beleuchtung

**Beleuchtung in den Quartieren in der Nacht**

**Hayoz Kathrin, FDP:** Früher leuchtete in den Quartierstrassen nachts nur jede 2. Strassenlampe. Dies ist nun nicht mehr der Fall. Ist diese Massnahme aus Sicherheitsüberlegungen? Könnte man dies vielleicht wieder einführen? Kathrin Hayoz hat direkt neben dem Schlafzimmer eine Strassenlampe, welche die ganze Nacht ins Schlafzimmer leuchtet. Vielleicht könnte den Ausgangszeiten angepasst, jede 2. Lampe abgestellt werden.

**Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP:** Das ganze System wurde mit der ESAG überdenkt. Die ESAG schaltet aus Sicherheitsgründen die Lampen nicht mehr aus. Es gibt immer noch Lampen, welche abgeschaltet werden. Die Lampen werden in der Nacht eine gewisse Zeit gedimmt. Damit erreicht man den Effekt des Energiesparens und hat vom Sicherheitseffekt her keine Einbussen.

**Einfache Anfrage Markus Marti, BDP; Schneeräumung im Gebiet Rossi**

**Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP:** Beantwortung der einfachen Anfrage von Markus Marti, BDP vom 29.11.2010 betreffend Schneeräumung im Gebiet Rossi: Es wurde gefragt, aus welchem Grund der Rossiweg vom Schnee befreit und gesalzen wurde und der Leuernweg nicht. Der Lastwagen ist nach der Schneeräumung am Rossiweg ausgefallen und konnte daher anschliessend den Leuernweg nicht räumen. Normalerweise fährt der Lastwagen durch den Rossiweg und anschliessend durch den Leuernweg. Die Arbeiten werden sonst gleichzeitig in der gleichen Qualität ausgeführt.

**Mitteilungen; Ratspräsident**

175 1101.0300 Allgemeines GGR

**Informationen Ratspräsident**

**Schenkel Philippe, Ratspräsident, EVP:** Die Bevölkerungsstatistik 2010 wurde verteilt. Ebenfalls wurde die Übersicht der Fraktions- und Parteipräsidien 2011 verteilt, welche überarbeitet werden muss und anschliessend per Mail zugestellt wird. Der LA hat vor zu prüfen, ob ein Austausch mit dem Stadtrat Biel durchgeführt werden soll. Dies vielleicht auch mit anderen Parlamentsgemeinden. Weitere Informationen zu diesem Thema werden folgen.

Bitte um Eintrag in der Präsenzliste.



Namens des Grossen Gemeinderates

Die Protokollverantwortliche

Philippe Schenkel  
Präsident

Bandi Bruno  
Sekretär

Sibylle Weyermann  
Protokoll